

Institut für Marktanalyse
und Agrarhandelspolitik



**Ex-post-Bewertung der Förderung zur
Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den
Förderzeitraum 2000 bis 2006**

Bericht für Rheinland-Pfalz

Inge Uetrecht, Heinz Wendt, Josef Efken, Martin Schäfer,

Christina Steinbauer, Annette Trefflich

Braunschweig im Mai 2008

Johann Heinrich von Thünen-Institut (vTI)

Bundesallee 50
38116 Braunschweig
www.vti.bund.de

Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik

Leitung: Dir. und Prof. PD Dr. M. Brockmeier

Die Ex-post-Bewertung für Fördermaßnahmen im Bereich der Marktstrukturverbesserung, der Agrarinvestitionsförderung und der Ausgleichszulage wird im Rahmen einer zentralen Evaluation durch das Johann Heinrich von Thünen Institut (vTI; vormals Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL)) durchgeführt. Der Auftrag dazu wurde vom Bund und von den Bundesländern erteilt, die Koordination erfolgt durch das Land Baden-Württemberg. Das vTI bewertet die jeweiligen Maßnahmen einzeln für jedes Bundesland und zusammenfassend für ganz Deutschland. Der Maßnahmenbereich „Marktstrukturverbesserung“ wird vom Institut für Marktanalyse und Agrarhandelspolitik durchgeführt. Die länderspezifischen, zentral erstellten Evaluationsberichte fließen in die Gesamtevaluation des jeweiligen Bundeslandes ein. Aus diesem Umstand ergibt sich die zweistellige Kapitelnummerierung.

Autoren:

Dr. Inge Uetrecht,	Tel. (531)596 5311,	email: inge.uetrecht@vti.bund.de
Dr Heinz Wendt,	Tel. (531)596 5312,	email: heinz.wendt@vti.bund.de
Dr. Josef Efken,	Tel. (531)596 5307,	email: josef.efken@vti.bund.de
Dr. Martin Schäfer,	Tel. (531)596 5321,	email: martin.schäfer@vti.bund.de
M.Sc.Christina Steinbauer,	Tel. (531)596 5318,	email: christina.steinbauer@vti.bund.de
Dr. Annette Trefflich,	Tel. (531)596 5314,	email: annette.trefflich@vti.bund.de

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	II
Tabellenverzeichnis	II
Abkürzungsverzeichnis	III
1 Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	1
1.1 Ausgestaltung des Förderkapitels	1
1.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen	2
1.1.2 Ziele und Prioritäten im Bereich Verarbeitung und Vermarktung	5
1.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext	6
1.1.4 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle	7
1.2 Untersuchungsdesign und Datengrundlage	8
1.3 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs	13
1.3.1 Wein und Alkohol	17
1.3.2 Milch und Milcherzeugnisse	20
1.3.3 Getreide und Ölsaaten	23
1.3.4 Sonstige Sektoren	24
1.4 Administrative Umsetzung	27
1.5 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen.....	28
1.5.1 Frage I: In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen?	29
1.5.2 Frage II: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern?	33
1.5.3 Frage III: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?	36
1.5.4 Frage IV: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen?	39
1.5.5 Frage V: In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz beigetragen?	41
1.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme	44
1.6.1 Inanspruchnahme und erzielte Wirkungen	44
1.6.2 Anhang I-Problematik	46
1.7 ELER-Verordnung und GAP-Reform	47
1.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	50
1.9 Zusammenfassung	52
Literaturverzeichnis	54
ANHANG	56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	<i>Vom Erhebungsbogen zur Berichterstattung</i>	<i>12</i>
Abbildung 2:	<i>Regionale Verteilung der im Rahmen der Marktstrukturverbesserung geförderten Standorte in Rheinland-Pfalz (Bewilligungsstand: 31.12.2006) ...</i>	<i>15</i>
Abbildung 3:	<i>Investitionsumfang nach Sektoren der im Rahmen der Marktstrukturver- besserung geförderten Projekte in der nördlichen und der südlichen Region von Rheinland-Pfalz (Bewilligungsstand 31.12.2006).....</i>	<i>16</i>
Abbildung 4:	<i>Vergleichspreise des ZMP-Milchpreisvergleichs bei standardisierten Inhaltsstoffen 2001 bis 2006 (3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß, ab Hof, ohne Mehrwertsteuer) Preise in Cent/kg.....</i>	<i>22</i>
Abbildung 5:	<i>Wertschöpfung der wichtigen Sektoren im Bundesland Rheinland-Pfalz vor (0) und nach (2) der Investition</i>	<i>31</i>
Abbildung 6:	<i>Intensität der Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) nach Umsatzgrößen vor (t₀) und nach Abschluss (t₂) der geförderten Investition ...</i>	<i>35</i>
Abbildung 7:	<i>Anteil vertraglich gebundener Rohware am Gesamtrohwarenbezug zum Zeitpunkt vor (t₀) und nach (t₂) der Investition nach Sektoren in Rheinland-Pfalz</i>	<i>37</i>
Abbildung 8:	<i>Investitionen in den Umweltschutz, ermittelt aus der förderfähigen Gesamtinvestitionssumme und Relativangaben zu Umweltzielen</i>	<i>42</i>

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	<i>Verkaufserlöse der Landwirtschaft in jeweiligen Preisen für Rheinland-Pfalz nach ausgewählten Erzeugnissen 1999 bis 2006.....</i>	<i>1</i>
Tabelle 2:	<i>Überblick der Förderrichtlinien und Finanzierungsquellen im ZIL von Rheinland-Pfalz.....</i>	<i>3</i>
Tabelle 3:	<i>Differenzierung der Beihilfeintensitäten für Unternehmen.....</i>	<i>3</i>
Tabelle 4:	<i>Entscheidungen und relevante Änderungen zum Plan für 2000 bis 2006 im Maßnahmenbereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (g/MSV, Stand 31.12.2006)</i>	<i>4</i>
Tabelle 5:	<i>Veränderung der sektoralen Mittelzuteilung in Rheinland-Pfalz für die Jahre 2000-2006, geschätzter Bedarf und endgültiger Stand für den Bereich V&V ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Finanzierungsquellen (Stand: 31.12.2006)</i>	<i>5</i>

<i>Tabelle 6:</i>	<i>Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses im Bereich V&V in Rheinland-Pfalz 2000 bis 2006 (Stand: 31.12.2006).....</i>	<i>8</i>
<i>Tabelle 7:</i>	<i>Beschreibung, Verwendung und Quellen der im Bereich Marktstrukturverbesserung genutzten Daten.....</i>	<i>9</i>
<i>Tabelle 8:</i>	<i>Kennzahlen der Fördermaßnahmen zur Marktstrukturverbesserung in Rheinland-Pfalz (Stichtag: 31.12.2006).....</i>	<i>14</i>
<i>Tabelle 9:</i>	<i>Weinmosternte in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1999 bis 2006 in Mio. hl, Anteile von Rot-, Weißmost sowie Qualitätswein ohne und mit Prädikat</i>	<i>17</i>
<i>Tabelle 10:</i>	<i>Daten zur Weinproduktion in geförderten Betriebsstätten in Rheinland-Pfalz zum Zeitpunkt vor Antragstellung (t0) und nach Abschluss (t2).....</i>	<i>20</i>
<i>Tabelle 11:</i>	<i>Förderfähige Investitionssummen (in 1 000 Euro) der untersuchten Projekte nach Zielen und Sektoren in Rheinland-Pfalz.....</i>	<i>28</i>
<i>Tabelle 12:</i>	<i>Anzahl der Zielnennungen nach Sektoren in Rheinland-Pfalz.....</i>	<i>29</i>
<i>Tabelle 13:</i>	<i>Energie- und Trinkwasserverbrauch sowie Abfallaufkommen der geförderten Betriebsstätten in Rheinland-Pfalz.....</i>	<i>43</i>
<i>Tabelle 14:</i>	<i>Ableitung der Energieeffizienz (bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse) in den geförderten Betriebsstätten in Rheinland-Pfalz.....</i>	<i>43</i>
<i>Tabelle 15:</i>	<i>Grad der Erreichung der Programmziele im Land Rheinland-Pfalz.....</i>	<i>45</i>

Abkürzungsverzeichnis

Abl.	Amtsblatt
Abt.	Abteilung
AK	Arbeitskrafteinheit
Art.	Artikel
B&Z	Blumen und (Zier-)Pflanzen
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BW	Baden-Württemberg
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
Ct	Cent
d.h.	das heißt
DLR	Dienstleistungszentrum für den ländlichen Raum
dt	Dezitonne (100 kg)
E&G	Eier und Geflügel

EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EAGFL-G	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft, Abteilung Garantie
EG	Europäische Gemeinschaft
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EMS	Einzelbetriebliche Managementsysteme
EO	Erzeugerorganisation im Rahmen der gemeinsamen Marktordnung Obst und Gemüse
EPLR	Entwicklungsplan Ländlicher Raum
EU	Europäische Union
EZG	Erzeugergemeinschaft
EZZ	Erzeugerzusammenschluss
FAL	Forschungsanstalt für Landwirtschaft
FTE	Full Time Equivalent
GA und GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GE	Getreide
ggf.	gegebenenfalls
GMO	Gemeinsame Marktorganisation für frisches Obst und Gemüse
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
GWh	Gigawattstunden
hl	Hektoliter
HZB	Halbzeitbewertung
k.A.	keine Angabe verfügbar oder mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln
KA	Kartoffeln
kg	Kilogramm
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen bei denen mindestens zwei der folgenden Kriterien erfüllt sein müssen: bis zu 250 Beschäftigten und bis 50 Mio. Euro Jahresumsatz
KN-Code	Kombinierte Nomenklatur (Warenverzeichnis des gemeinsamen Zolltarifs)
KOM	Kommission der Europäischen Union
kt	Kilo Tonnen, 1000 t
kWh	Kilowattstunden
l	Liter
LEH	Lebensmitteleinzelhandel
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
lt.	laut
MI	Milch- und Milcherzeugnisse
Mio.	Million
MStrG	Marktstrukturgesetz
MSV	Marktstrukturverbesserung
MWVLW	Ministerium für Wirtschaft Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (des Landes Rheinland-Pfalz)
NIT-NET-System	Qualitätssicherungssystem für Braugerste
Nr.	Nummer

NW	Nordrhein-Westfalen
O&G	Obst und Gemüse
OEP	Ökologisch erzeugte Produkte nach GAK
QMS	Qualitätsmanagementsystem
QS	Qualitätssicherungssystem
rd.	rund
REP	Regional erzeugte Produkte nach GAK
RP	Rheinland-Pfalz
S	Sonstige
SAS	Statistical Analysis System; Programmsystem zur statistischen Datenanalyse
SBA	Statistisches Bundesamt
SL	Saarland
SWOT	Strength-Weakness-Opportunities-Threats – Analyse
t	Tonnen
u. a.	unter anderem
V&F	Vieh und Fleisch
V&V	Verarbeitung und Vermarktung
vTI	Johann Heinrich von Thünen-Institut
VO (EG)	Verordnung der Europäischen Gemeinschaften
VO	Verordnung
W&A	Wein und Alkohol
ZIL	Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum
ZMP	Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
z. Zt.	zur Zeit

1 Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

1.1 Ausgestaltung des Förderkapitels

Innerhalb der Gesamtwirtschaft von Rheinland-Pfalz haben die Land- und Forstwirtschaft eine aus ökonomischer Sicht eher nachrangige Bedeutung (1 % der Bruttowertschöpfung). Etwa drei Viertel der Verkaufserlöse der Landwirtschaft trugen im Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2006 pflanzliche Erzeugnisse bei (Tabelle 1). Der Anteil der pflanzlichen Erzeugnisse ist in diesem Zeitraum kontinuierlich gewachsen. Die Weinerzeugung stellt mit knapp 40 % den größten Anteil aller Sektoren. Daneben ist auch die Gemüseerzeugung tendenziell wachsend und mit durchschnittlich 12 % sehr bedeutend. Die Vielfalt der Landwirtschaft wird an den pflanzlichen Kulturen deutlich. Mehr als 1 Mrd. Euro oder 59 % der gesamten Verkaufserlöse der Landwirtschaft werden durch den Anbau von Sonderkulturen vor allem von Reben und Gemüse erwirtschaftet. Unter den tierischen Erzeugnissen ist die Milchproduktion mit einem Anteil von durchschnittlich 14,2 % an den gesamten Verkaufserlösen sehr wichtig, aber mit sinkender Tendenz.

Tabelle 1: Verkaufserlöse der Landwirtschaft in jeweiligen Preisen für Rheinland-Pfalz nach ausgewählten Erzeugnissen 1999 bis 2006

Erzeugnis	in Mio. Euro					Durchschnitt 1999-2006		Anteil in %	
	1999	2001	2003	2005	2006	Mio. Euro	in %	1999	2006
Getreide	121	128	120	107	108	118	6,9	7,7	6,0
Kartoffeln	54	53	42	31	50	45	2,6	3,5	2,8
Zuckerrüben	71	57	53	67	45	65	3,8	4,5	2,5
Ölsaaten	15	16	20	26	33	21	1,2	0,9	1,8
Gemüse ¹⁾	154	209	196	283	263	210	12,2	9,9	14,6
Obst	32	30	38	41	50	40	2,3	2,0	2,8
Weinmost/Wein	575	647	721	732	712	674	39,3	37,0	39,6
Baumschulerzeugnisse	28	38	37	36	37	36	2,1	1,8	2,0
Blumen und Zierpflanzen	55	51	61	50	62	55	3,2	3,5	3,4
Sonstige pflanzliche Erz. ²⁾	19	18	24	23	26	23	1,3	1,2	1,4
Pflanzliche Erzeugung	1.123	1.248	1.311	1.396	1.387	1.287	74,9	72,2	77,0
Rinder und Kälber	95	76	76	83	87	83	4,8	6,1	4,8
Schweine	61	83	60	68	74	68	4,0	3,9	4,1
Schafe und Ziegen	7	9	7	8	7	8	0,5	0,5	0,4
Geflügel	6	5	5	5	4	5	0,3	0,4	0,2
Milch	239	262	251	230	223	243	14,2	15,3	12,4
Eier	14	17	13	7	8	12	0,7	0,9	0,4
Tierische Erzeugung	433	465	423	413	414	431	25,1	27,8	23,0
Verkaufserlöse insgesamt	1.556	1.712	1.734	1.810	1.801	1.717	100,0	100,0	100,0

1) Einschließlich Champignons

2) Tabak, Hopfen, Futter-, Eiweißpflanzen, Saat- und Pflanzgut, Textilpflanzen, Korb- und Flechtmaterial

Quelle: (StaLa BW, 2005), eigene Darstellung

Die Ernährungswirtschaft hat in RP eine wichtige Funktion für die Aufrechterhaltung der Landwirtschaft unter z. T. schwierigen strukturellen Bedingungen. Dieser Sektor sichert den Absatz der heimischen Rohprodukte und trägt zur Versorgung des großen Nachfragepotentials für regional erzeugte Produkte in den Verbrauchszentren bei. Außerdem leistet die Ernährungswirtschaft einen Beitrag zur Sicherung von Arbeitsplätzen in den ländlichen Räumen. Bedeutende Sektoren sind in RP die Weinherstellung und -verarbeitung, die Molkereiwirtschaft, die Schlachtung und Fleischverarbeitung sowie die Obst- und Gemüseverarbeitung einschließlich Fruchtsaftherstellung.

Die Entwicklungstendenzen im Lebensmittelhandel und der Nachfrage führen für den überwiegend mittelständisch strukturierten Verarbeitungs- und Vermarktungssektor in RP zu einem hohen Anpassungsbedarf. Viele kleine und mittlere Unternehmen verfügen nicht über ausreichende finanzielle Mittel, um notwendige Anpassungen zur Sicherung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durchzuführen.

1.1.1 Übersicht über die angebotenen Maßnahmen

Die Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum (ZIL) behandelt die Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung im Abschnitt C. Die Maßnahmen werden dem Schwerpunkt 1 zugeordnet: "Verbesserung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen in Rheinland-Pfalz" (MWVLW, 2000).

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (V&V) basieren auf den Grundsätzen der GAK (s. Tabelle 2). Die unter dem Buchstaben g) im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 zusammengefassten Maßnahmen werden aus dem EAGFL Abt. Garantie kofinanziert, soweit es sich um Investitionsbeihilfen in den genannten Bereichen der Marktstrukturverbesserung (MSV) handelt. Startbeihilfen auf der Basis des Marktstrukturgesetzes (MStrG) oder Organisationskosten für Erzeugerzusammenschlüsse (EZZ) ökologisch oder regional erzeugter landwirtschaftlicher Produkte werden ausschließlich national gefördert.

Darüber hinaus sind weitere Fördergegenstände unter dem Buchstaben m) als Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätsprodukten möglich. Zunächst handelte es sich um die Förderung von Vermarktungskonzeptionen. Lediglich ein Antrag für eine Vermarktungskonzeption zur Absatzförderung regional erzeugter Qualitätserzeugnisse liegt vor.

Tabelle 2: Überblick der Förderrichtlinien und Finanzierungsquellen im ZIL von Rheinland-Pfalz

Maßnahme	Fördergrundlage	Richtlinie des Landes/ Fördergegenstand	Fördersatz in %	Finanzierungsquellen
Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse	ZIL, Kap. C im Förderschwerpunkt 1: VO 1750/1999, g) GAK-Grundsätze	Investitionsbeihilfen im Bereich der Marktstrukturverbesserung	15-25*	EU/ GAK
		Investitionsbeihilfen auf Grund des Marktstrukturgesetzes	15-25*	EU/ GAK
		Investitionen der Verarbeitung ökologisch oder regional erzeugter landw. Qualitätsprodukte	bis 35	EU/ GAK
		Organisationskosten und Startbeihilfen für ökologisch oder regional erzeugte Produkte oder nach MStrG	bis 60	GAK
Vermarktung von landwirtschaftlichen Qualitätserzeugnissen	VO 1750/1999, m)	Vermarktungskonzeptionen nach Art. 33 der VO (EG) Nr. 1257/1999	bis 50	GAK

*: linear gestaffelt nach dem Vertragsbindungsanteil s. Tabelle 3; bis 2004 max. 30 %, danach max. 25 %
 Quelle: Eigene Darstellung nach ZIL (MWVLW, 2000), (MWVLW, 2004a)

Die Beihilfeintensität ist seit dem Jahr 2000 variabel gestaltet. Durch die Änderung (MWVLW, 2004a) wurde die Berechnung des Fördersatzes vereinfacht. Der Fördersatz beginnt bei 15 % (früher 10 %), wenn mindestens 50 % (früher 67 %) der Kapazität durch Verträge zwischen Lieferanten und Verarbeitern oder Vermarktern gebunden ist (Tabelle 3). In Abhängigkeit vom Grad der Auslastung durch vertragliche Bindungen variiert die Beihilfeintensität zwischen 15 und 25 %. In benachteiligten Gebieten kann der Fördersatz wie früher bis auf 30 % steigen. Die Laufzeit der Verträge muss mindestens 6 Jahre betragen und liegt damit um ein Jahr über den Anforderungen der GAK. Eine Vertragslaufzeit über 6 Jahre hinaus wird seit 2004 nicht mehr bevorzugt gefördert, wie ursprünglich im ZIL (MWVLW, 2000) vorgesehen.

Tabelle 3: Differenzierung der Beihilfeintensitäten für Unternehmen

Anteilige Auslastung der Kapazitäten durch Verträge in %	Laufzeit der Verträge >= 6 Jahre	benachteiligte Gebiete
	Fördersatz	
100	25%	30%
50	15%	15%

Quelle: Änderung des ZIL(MWVLW, 2004a), ZIL (MWVLW, 2000) s

Ein Mindestinvestitionsvolumen von 100 000 Euro bleibt für Unternehmen des Handels und der Be- und Verarbeitung sowie bei EZG Voraussetzung zu einer Antragstellung. Eine Ausnahme gilt bei der Vermarktung und Verarbeitung ökologisch oder regional erzeugter Produkte sowie bei Investitionen zur Entfernung und unschädlichen Entsorgung von spezifischem Risikomaterial: In diesen Sektoren müssen mindestens 10 000 Euro investiert werden (MWVLW, 2000).

Die finanziellen Änderungen im Rahmen des ZIL führten zu drei Erhöhungen der Mittelzuweisung für die Maßnahme V&V auf 32,3 Mio. Euro öffentlicher Mittel bei 50 % nationaler Kofinanzierung (Tabelle 4). Hinzu kommt eine massive Aufstockung der rein national bereit gestellten Mittel als Top-up-Maßnahme nach § 52 der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 in Höhe von 9,2 Mio. Euro (s. Tabelle 6). Insgesamt wurden demzufolge für Investitionen im Bereich V&V 41,5 Mio. Euro öffentliche Mittel bereit gestellt. Durch diese Erhöhung der öffentlichen Mittel um rd. 62 % wurde die Fortsetzung der Fördermaßnahme bis Ende des Jahres 2006 gewährleistet. Darüber hinaus wird aus Mitteln der ELER-VO finanziert.

Tabelle 4: Entscheidungen und relevante Änderungen zum Plan für 2000 bis 2006 im Maßnahmenbereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (g/MSV, Stand 31.12.2006)

Antrag vom	Kommissionsentscheidung		Förderfähige Investitionssumme Mio. EURO	Fördersätze in %			Inhalt der Änderung	EAGFL- Beteiligung Mio. EURO
	Nr.	vom		EAGFL	natio- nal	insge- samt		
15.12.1999	K(2000) 2895	29. Sep 00	80,01	15	15	30		12,00
1. Änderung								
25.01.2002	K(2002) 3430	20. Sep 02	89,25	15	15	30	Anpassung an GAK, Erhöhung der Mittelzuweisung	13,39
2. Änderung								
26.03.2003	K(2003) 2666	16. Jul 03	95,47	15	15	30	Anpassung an GAK, Erhöhung der Mittelzuweisung	14,32
3. Änderung								
29.03.2004	K(2004) 4315	03. Nov 04	129,20	12,5	12,5	25	Anpassung an GAK, Änderung der Beihilfe- intensität, Erhöhung der Mittelzuweisung	16,15
4. Änderung								
24.02.2005	ohne Nr. ¹⁾	24. Mai 05	135,80	12,5	12,5	25	Anpassung an GAK	16,15

Anm. 1) Die Änderung der Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1257/1999 in der VO (EG) Nr. 817/2004, Art. 51, Ziffer 5, 3 vereinfacht Änderungen zur Programmplanung dahingehend, dass nach Fristablauf von drei Monaten eine Genehmigung erteilt ist, soweit die Kommission keine gegenteilige Mitteilung vor dem Ende der Frist gesendet hat.

Quelle: Angaben des ZIL, eigene Darstellung s

Im Finanzplan gibt es keine Aufteilung nach Sektoren. Es sind alle Sektoren mit Ausnahme von frischem Obst und Gemüse, Eier und Geflügel sowie Schlachtkapazitäten für Rinder und Schweine förderfähig. Mit der Änderung 2004 wurden auf der Grundlage der Erkenntnisse der Halbzeitbewertung Prioritäten für die Sektoren Milch und Wein und zusätzlich Prioritäten innerhalb des Sektors Wein eingeführt (Tabelle 5). Diese beiden Sektoren beanspruchten bei der Planung im Jahr 2004 ca. 73 % der Fördermittel (94,5 Mio. Euro Investitionssumme). Das Ziel war, die verfügbaren Mittel auf Investitionen mit hoher strukturpolitischer Priorität zu konzentrieren (MWVLW, 2004b).

In der gesamten Förderperiode wurde dem Sektor Wein der größte Anteil mit 46,7 % der veranschlagten Mittel zugewiesen. Der Milchsektor erhielt weitere 35,6 %, so dass insgesamt 118,9 Mio. Euro (82,3 %) in diesen beiden prioritären Sektoren investiert wurden.

Die förderfähige Investitionssumme für den Maßnahmenbereich V&V wurde seit dem Jahr 2000 nahezu verdoppelt. Die höhere Steigerungsrate der förderfähigen Investitionen gegenüber der Steigerungsrate der öffentlichen Mittel ergibt sich daraus, dass der Fördersatz im Jahr 2004 von 30 auf 25 % abgesenkt wurde. Aufgestockt wurden die Mittel bei Milch und Milcherzeugnissen sowie Wein und Alkohol. Die Sektoren ökologisch oder regional erzeugte Produkte sowie Blumen und Zierpflanzen wurden erstmals im Jahr 2002 in die Finanzplanung aufgenommen (Tabelle 5). Der Sektor Nachwachsende Rohstoffe wurde seither nicht mehr in der Planung berücksichtigt. Da in diesem Sektor überwiegend Erzeugnisse hergestellt werden, die nicht im Anhang I des EG-Vertrages aufgeführt sind, ergeben sich kaum Fördermöglichkeiten.

Tabelle 5: Veränderung der sektoralen Mittelzuteilung in Rheinland-Pfalz für die Jahre 2000-2006, geschätzter Bedarf und endgültiger Stand für den Bereich V&V ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Finanzierungsquellen (Stand: 31.12.2006)

Sektoren	2000		2002	2003	2004	2006		Veränderung seit 2000 in %
	Mio. EURO	Anteil in %	Mio. EURO	Mio. EURO	Mio. EURO	Mio. EURO	Anteil in %	
Vieh und Fleisch	8,00	10,3	1,00	2,50	1,50	0,24	0,2	-97,0
Milch und Milcherzeugnisse	8,00	10,3	35,00	36,18	38,18	51,37	35,6	+542,1
Wein u. Alkohol	20,00	25,6	37,70	49,60	56,30	67,53	46,7	+237,6
Getreide u. Ölsaaten	20,00	25,6	10,00	10,82	11,00	9,47	6,6	-52,6
Obst u. Gemüse, verarbeitet	8,00	10,3	26,00	5,00	5,00	0,00	0,0	-100,0
Blumen u. Pflanzen	-	-	8,00	8,50	6,07	6,06	4,2	-
Kartoffeln	8,00	10,3	1,50	1,50	4,30	3,69	2,6	-53,9
Nachwachsende Rohstoffe	6,00	7,7	-	-	-	0,00	0,0	-100,0
Ökologisch erzeugte Produkte	-	-	2,20	4,65	4,65	4,16	2,9	-
Regional erzeugte Produkte	-	-	1,00	2,80	2,80	1,95	1,3	-
Insgesamt	78,00	100,0	122,40	121,55	129,80	144,47	100,0	+85,2

Quelle: Angaben des MWVLW RP, eigene Darstellung

1.1.2 Ziele und Prioritäten im Bereich Verarbeitung und Vermarktung

Die Förderziele sind identisch mit den im Art. 25 der VO (EG) Nr. 1257/1999 definierten Zielen und unverändert geblieben. **Sektorübergreifend** werden folgende **Ziele** definiert (Wendt et al., 2003, S. 27):

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Handels- und Verarbeitungsunternehmen durch:
 - Entwicklung und Erschließung neuer Absatzpotenziale
 - Förderung neuer innovativer Produkte und Absatzwege
 - Wertsteigerung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung der Qualität landwirtschaftlicher Produkte
 - Verbesserung der Gesundheit und des Wohlergehens durch Hygienestandards
- Verbesserung der Situation der Landwirtschaft durch:
 - Erzielung eines wirtschaftlichen Vorteils für landwirtschaftliche Betriebe
 - Verbesserung der vertikalen Integration durch den Abschluss mittel- bis langfristiger Liefer- und Abnahmeverträge zwischen Erzeugern bzw. Erzeugerzusammenschlüssen mit Handels- und Verarbeitungsunternehmen
 - Schutz der Umwelt (MWVLW, 2000, S. 171 f.)

1.1.3 Einordnung der Maßnahme in den Förderkontext

Die Bedeutung von V&V im gesamten Entwicklungsplan ZIL ist von 4,3 % im Jahr 2000 auf 5,65 % in der gesamten Förderperiode zwar gestiegen, bleibt aber insgesamt gering. Der indikative Finanzplan des ZIL (Stand 09.11.2006) sieht für den Bereich V&V 33,51 Mio. Euro¹ an öffentlichen Ausgaben vor, bei Gesamtausgaben von 593,183 Mio. Euro. Bezogen auf den Schwerpunkt 1 stieg der Anteil von V&V geringfügig von 13 % auf 13,9 %.

Dennoch stellt V&V eine wichtige Ergänzung anderer Maßnahmen des ZIL dar, insbesondere der einzelbetrieblichen Investitionsförderung durch Sicherung und Verbesserung einer wirtschaftlichen und wettbewerbsfähigen Vermarktung landwirtschaftlicher Rohwaren. Die Notwendigkeit der Förderung ist dabei nicht immer in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer Hinsicht begründet. So wurden einzelne Sektoren in der Förderung berücksichtigt, um Wettbewerbsnachteile gegenüber anderen Regionen zu vermeiden, die eine Förderung in den betroffenen Sektoren durchführen.

Weitere Fördermöglichkeiten außerhalb des ZIL existieren für Vermarkter im Rahmen der Obst- und Gemüsemarktordnung (GMO, s. Verordnung (EG) Nr. 2200/96). In den Jahren 2000 bis 2006 erhielten drei Erzeugerorganisationen (EO) für Obst und Gemüse in RP 26,64 Mio. Euro Beihilfen aus dem EAGFL-G (BLE, 2008). Bei einem Fördersatz von 50 % wurden 53,28 Mio. Euro förderfähige Kosten berücksichtigt. Hiervon dienten 62,8 % für Maßnahmen zur Verbesserung der Vermarktung und nach der Ernte. Eine weitere Förderung dieses Sektors für die Vermarktung von Frischprodukten war im Rahmen des ZIL nicht vorgesehen.

¹ Plus, wie erwähnt, nationale Mittel als Top-up-Maßnahme in Höhe von 9,2 Mio. Euro (vgl. Tabelle 6).

Eine Förderung der Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen im Rahmen der GRW² ist in den von V&V geförderten Sektoren grundsätzlich ausgeschlossen. Die strikte Trennung wird anhand von Anhang I des EG-Vertrags vorgenommen: Nur wenn Produkte außerhalb Anhang I hergestellt werden, kann eine Förderung durch die GRW gestattet werden. In der Förderperiode 2000 bis 2006 wurde ein Unternehmen der Fleischverarbeitung mit Mitteln der GA und des EFRE von insgesamt 0,03 Mio. Euro gefördert (Investitionssumme 0,16 Mio. Euro; BAFA, 2008).

1.1.4 Finanzielle Ausgestaltung und Vollzugskontrolle

Die Förderung erfolgt im wesentlichen als Kofinanzierung aus EU- und GA-Mitteln. Etwa 13 % der Projekte (14) der Projektliste wurden national als „Top-up“ nach Artikel 52 der VO (EG) Nr. 1257/1999 finanziert (Tabelle 6). Als Top-up-Maßnahmen wurden Investitionen nach den Fördergrundsätzen der GAK (MStrG, MSV und für regional erzeugte Produkte) getätigt. Ursache für die Top-up-Förderung ist die Tatsache, dass in RP mehr nationale als EU-Kofinanzierungsmittel bereitgestellt wurden.

Der Stand der Auszahlungen (Tabelle 6) zeigt, dass die bis Ende 2006 veranschlagten öffentlichen Mittel nicht ausgereicht haben. Die EU-Mittel übertrafen den geplanten Wert in Höhe von 0,69 Mio. Euro. Die eingeplanten Mittel für Top-up-Maßnahmen wurden zu 55 % ausgezahlt. Der Bewilligungsstand lag zum 31.12.2006 bei 40,44 Mio. Euro öffentlichen Ausgaben für 108 Projekte (vgl. Tabelle 8), davon waren 104 Projekte bis zum 31.12.2006 abgerechnet.

Rheinland-Pfalz hatte vom 16. Januar 2003 bis zum 29. März 2004 einen Antragsstopp verhängt. Begründet wurde die Entscheidung damit, dass die im Plan vorgesehenen Mittel für die Marktstrukturverbesserung bereits durch die vorliegenden Anträge ausgeschöpft würden. Bevor dieser Antragsbestand von den Bewilligungsstellen abgearbeitet sei und zusätzliche Mittel aus dem Zuteilungsverfahren auf Bundesländerebene zugestanden würden, könnten daher keine neuen Anträge entgegengenommen werden. Während des Antragsstopps wurde eine Überarbeitung der Förderkonditionen sowie eine Prioritätensetzung und Konzentration der Mittel auf strukturverbessernde Projekte vorgenommen (s. Abschnitt 1.1.1, (MWVLW, 2003; MWVLW, 2004c)).

² Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

Tabelle 6: Zeitliche Planerfüllung des Mittelabflusses im Bereich V&V in Rheinland-Pfalz 2000 bis 2006 (Stand: 31.12.2006)

	KOM-Entscheidung	2000 ³⁾	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2000-2006
Top-up, national finanziert ¹⁾ , Mio. EURO									
Plan: ZIL	K(2000) 2895	0,4	1,2	0	0	0	0	0	1,6
Plan: 1. Änderung	K(2002) 3430	0,80	1,80	1,10	2,10	2,20	1,70	1,00	10,70
Plan: 2. Änderung	K(2003) 2666	0,80	1,80	2,50	2,10	2,20	1,70	1,00	12,10
Plan: 3. Änderung	K(2004) 4315	0,80	1,80	2,50	1,10	1,00	1,00	1,00	9,20
Plan: 4. Änderung	ohne Nr. ⁴⁾	0,80	1,80	2,50	1,10	1,00	1,00	1,00	9,20
Ist: Auszahlungen		0,82	2,10	0,42	0,83	0,17	0,19	0,51	5,05
Öffentliche Ausgaben, kofinanziert ²⁾ , Mio. EURO									
Plan: ZIL	K(2000) 2895	0,81	0,95	5,01	3,16	3,42	4,02	6,63	24,00
Plan: 1. Änderung	K(2002) 3430	0,94	2,79	6,18	3,86	3,42	5,00	4,59	26,77
Plan: 2. Änderung	K(2003) 2666	0,94	2,79	8,06	3,86	3,42	5,00	4,59	28,66
Plan: 3. Änderung	K(2004) 4315	0,94	2,79	8,06	5,71	6,00	4,40	4,40	32,30
Plan: 4. Änderung	ohne Nr. ⁴⁾	0,94	2,79	8,06	5,71	6,00	4,40	4,40	32,30
Ist: Auszahlungen		0,51	2,79	8,06	5,71	6,00	5,45	5,16	33,68
EU-Beteiligung ²⁾ , Mio. EURO									
Plan: ZIL	K(2000) 2895	0,41	0,48	2,50	1,58	1,71	2,01	3,31	12,00
Plan: 1. Änderung	K(2002) 3430	0,47	1,39	3,09	1,93	1,71	2,50	2,29	13,39
Plan: 2. Änderung	K(2003) 2666	0,47	1,39	4,03	1,93	1,71	2,50	2,29	14,32
Plan: 3. Änderung	K(2004) 4315	0,47	1,39	4,03	2,86	3,00	2,20	2,20	16,15
Plan: 4. Änderung	ohne Nr. ⁴⁾	0,47	1,39	4,03	2,86	3,00	2,20	2,20	16,15
Ist: Auszahlungen		0,26	1,39	4,03	2,86	3,00	2,72	2,58	16,84

Anm.: 1) Angaben nach Kalenderjahren

2) Angaben beziehen sich auf EU-Haushaltsjahre (16.10. bis 15.10. des Folgejahres)

3) Im Jahr 2000 beginnen die Auszahlungen am 1.1.2000

4) Die Änderung der Durchführungsbestimmungen zur VO (EG) Nr. 1257/1999 in der VO (EG) Nr. 817/2004, Art. 51, Ziffer 5, 3 vereinfacht Änderungen zur Programmplanung dahingehend, dass nach Fristablauf von drei Monaten eine Genehmigung erteilt ist, soweit die Kommission keine gegenteilige Mitteilung vor dem Ende der Frist gesendet hat.

Quelle: Angaben des MWVLW RP, eigene Darstellung

Im Rahmen der Übergangsregelung zur ELER gemäß VO (EG) Nr. 1320/2006 wurde die Fortsetzung noch nicht abgeschlossener mehrjähriger Investitionsmaßnahmen gesichert.

1.2 Untersuchungsdesign und Datengrundlage

Die Ex-post-Bewertung im Programmbestandteil Verbesserung der Vermarktung und Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse führt das im Rahmen der Halbzeitbewertung im Jahr 2003 und ihrer Aktualisierung im Jahre 2005 entwickelte methodische Konzept fort. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer vertieften Wirkungs- (Zielerreichung) und Effizienzanalyse (wirtschaftliche Umsetzung von Input in Output) sowie auf Empfehlungen für künftige Fördermaßnahmen. Grundlage der Empfehlungen und Schlussfolgerungen ist die Bewertung folgender Aspekte:

- Aktuelle, sektorspezifische Bedarfsanalyse,
- Wirkungs- oder Zielerreichungsanalyse,
- Effizienzanalyse.

Die drei Bereiche erfordern ein unterschiedliches methodisches Vorgehen. Wesentliche Daten- und Informationsquellen enthält Tabelle 7.

Tabelle 7: Beschreibung, Verwendung und Quellen der im Bereich Marktstrukturverbesserung genutzten Daten

Datenart	Datenquellen	Datensatzbeschreibung (Grundgesamtheit, Stichprobengröße, Rücklauf, Auswahlkriterien, Schwächen)	Verwendung bei der Analyse und Bewertung der/des			
			administrativen Umsetzung	Vollzugs	Inanspruchnahme / Outputs	Wirkungen nach Sektoren und Bewertungsfragen
Quantitative Daten						
Primär	Standardisierter Erhebungsbogen	Grundgesamtheit: weniger Förderfälle als bewilligt			X	X
Primär	Projektliste (Stand 31.12.06)	Grundgesamtheit: alle Förderfälle			X	X
Sekundär	Monitoringdaten		(X)	(X)	(X)	(X)
Sekundär	Jahresberichte	Meldungen BL gemäß Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen			X	X
Sekundär	amtl. Statistik Ernährungsgewerbe	soweit verfügbar auf sektoraler Ebene und nach fachlichen Betriebsteilen				X
Qualitative Daten						
Primär	standardisierter Interviewleitfaden		X	X	X	X
Sekundär	Literatur		X	X	X	X

x: genutzt; (x): begrenzte Nutzung

Hintergrund der Bedarfsanalyse sind die entsprechenden Ergebnisse der vorausgegangenen Bewertungen. Sie werden im Rahmen der Ex-post-Bewertung aktualisiert und im Hinblick darauf geprüft, ob und inwieweit die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft den Erwartungen entspricht. Dies geschieht vor allem anhand

- eines Vergleichs des zu Beginn der Förderperiode ermittelten sektoralen Bedarfs mit der sektoralen Aufteilung der bis zum 15.10.2006 erteilten Bewilligungen,
- von Informationen aus drei Interviews anlässlich der jeweiligen Bewertungen im zuständigen Ministerium sowie von anderen Landeseinrichtungen,
- von Daten aus Sekundärstatistiken sowie des im Institut der Evaluatoren vorhandenen Expertenwissens.

Zur Abschätzung der Wirkungen der Förderung kommen Methoden mit hohen Ansprüchen an die Datenbasis angesichts der verfügbaren Daten nicht in Frage. Ein Vergleich geförderter mit nicht geförderten Unternehmen bzw. Betrieben scheitert aus Mangel an vergleichbaren Daten über nicht geförderte Unternehmen sowohl in der amtlichen Statistik wie auch in Form von Primärerhebungen. Die Darstellung von wesentlichen Entwicklungen in geförderten Branchen in den sogenannten Branchenbildern, wie sie im Rahmen der Aktualisierung der Halbzeitbewertung erstellt wurden, kann das Fehlen einer brauchbaren Referenzsituation auch nur unvollkommen kompensieren. Immerhin schaffen die Branchenbilder die Möglichkeit zu vergleichen, inwieweit die Wirkungen der geförderten Maßnahmen mit den allgemeinen Branchenentwicklungen in Einklang stehen. Dabei ist natürlich zu beachten, dass die geförderten Maßnahmen die Branchenentwicklungen mit beeinflussen. In die Branchenbilder fließen Marktinformationen aus der amtlichen Statistik, der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP), Fachzeitschriften und Panelerhebungen ein. Für die Wirkungsanalyse wird im Programmbestandteil V&V auf einen Vorher-/Nachher-Vergleich geeigneter Kennzahlen und Indikatoren zurückgegriffen. Neben einer Wirkungsanalyse der Maßnahme im Landesprogramm hat die Beantwortung der Bewertungsfragen der EU entsprechend den von ihr vorgeschlagenen umfangreichen und detaillierten Indikatoren besonderen Stellenwert.

Zur Datengewinnung wurde dafür im Rahmen der Halbzeitbewertung ein Erhebungsbogen entwickelt. Sein Hintergrund und Inhalt sind ausführlich in der Halbzeitbewertung beschrieben (Wendt et al., 2003). Er enthält Kennzahlen, die bei Antragstellung von den Begünstigten für die Ausgangssituation vor Investitionsbeginn sowie für die Planungen im Geschäftsjahr nach Abschluss der Investition als Bewilligungsvoraussetzung abgefragt werden. Nach Abschluss der Investition werden die tatsächlich im vollen Geschäftsjahr nach Fertigstellung erreichten Werte der Kennzahlen abgefragt. Dies erlaubt Wirkungsanalysen gemäß den EU-Vorgaben anhand von Soll-/Ist-Vergleichen sowie von Vorher-/Nachher-Vergleichen. Für Investitionsprojekte, die erst zum Ende der Förderperiode abgeschlossen wurden oder die unter Anwendung der Übergangsregelung gemäß VO (EG) Nr. 1320/2006 erst im Rahmen der ELER-Verordnung abgeschlossen wurden, lagen für die Ex-post-Analyse noch keine Abschlussbögen vor. Diese Projekte können daher nicht in die Wirkungsanalyse einbezogen werden.

Der Erhebungsbogen wurde während des Förderzeitraums in engem Dialog mit den Bewilligungsstellen mehrmals angepasst und in mehreren Workshops mit den Bewilligungsstellen diskutiert. Die Anpassungen dienten vor allem dazu, zusätzlichen Informationsbedarf der EU-Kommission zu berücksichtigen, Unklarheiten der Kennzahlendefinitionen möglichst auszuräumen und auch einige Fehler, die bei der Erstellung des Erhebungsbogens unbemerkt geblieben waren, zu beseitigen.

Die Bemühungen der Evaluatoren zur Beschaffung einer qualitativ guten Datenbasis wurden von den Bewilligungsstellen trotz des hohen Aufwandes für Kontrolle, Prüfung und Nachbearbeitung im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützt. Dies hat im Verlauf der Förderperiode zu einer deutlichen Verbesserung der Datenbasis geführt. Es zeigte sich allerdings auch, dass der ambitionierte Ansatz, die Vorgaben der Kommission hinsichtlich der Indikatoren weitgehend umfassend zu erfüllen, mit vertretbarem Aufwand bei den

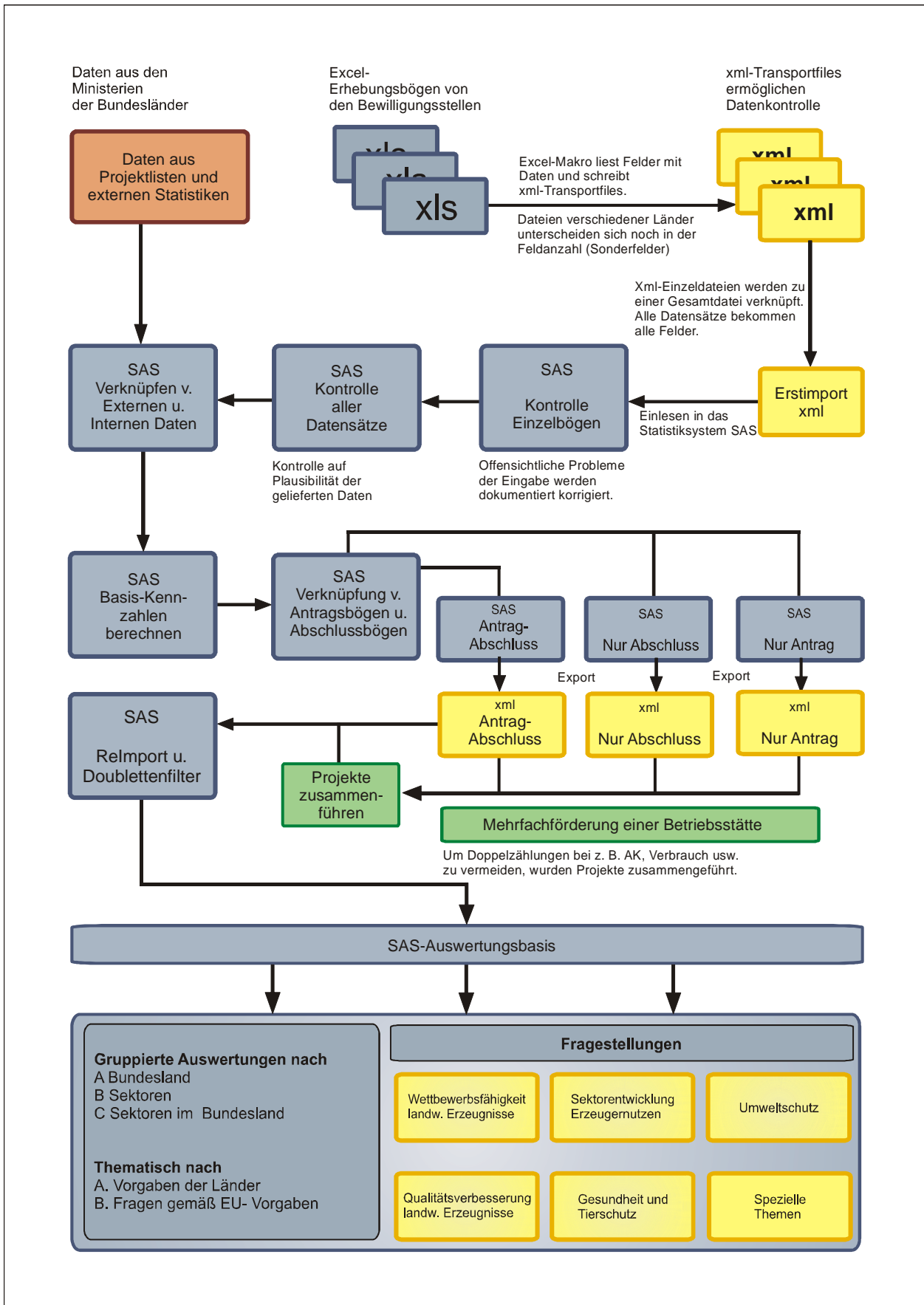
Begünstigten, den Bewilligungsstellen und den Evaluatoren nicht zu leisten war. Neben rein technischen Problemen infolge von Nichtbeachtung von Eingabehinweisen ergeben sich insbesondere auch dadurch Probleme, dass die Realität von so großer Vielfalt der Erscheinungsformen geprägt ist, dass vorgegebene Definitionen, die für eine Auswertung notwendig sind³, vielfach nicht eingehalten werden bzw. nicht eingehalten werden können. Für eine künftige Förderperiode ist daraus die Empfehlung abzuleiten, die Datenerhebung in den Unternehmen auf erhebbare, aussagekräftige Indikatoren zu begrenzen.

Da in den Erhebungsbögen nur Angaben der geförderten Betriebsstätten erfasst werden, ist die Auswertung auf diesen Berichtskreis und damit die Ermittlung von Bruttoeffekten begrenzt. Die Auswertung auf Basis von Bruttoeffekten erlaubt keine Gesamtbetrachtung der Region bzw. von Unternehmen insgesamt, die über mehrere Betriebsstätten verfügen. Betriebsübergreifende Verdrängungs- und Verlagerungseffekte, wie z. B. die Rückgänge beim Rohwarenbezug oder der Beschäftigung bei nicht geförderten Unternehmen, bleiben ebenso unberücksichtigt wie Mitnahmeeffekte, die sich z. B. anhand von Angaben vergleichbarer Betriebe theoretisch über einen Vergleich „with – without“ ermitteln ließen. In der Praxis sind diese wünschenswerten Informationen nicht mit vertretbarem Aufwand zu beschaffen. Zum einen mangelt es an ausreichenden Informationen, um vergleichbare, nicht geförderte Unternehmen zu finden und es bestehen erhebliche Zweifel, ob es vergleichbare Daten überhaupt gibt. Zum anderen gibt es keinerlei Verpflichtung solcher Unternehmen, entsprechende Informationen bereit zu stellen und eine freiwillige Bereitschaft dazu ist eher selten.

Die vorliegenden Erhebungsbögen stellen prinzipiell eine Fülle von Daten für die Auswertung bereit. In die Auswertung zur Wirkungsanalyse sind alle geförderten Projekte einbezogen, für die zum Stichtag 30.09.2007 ein Abschlussbogen vorlag. Eine direkte Verdichtung der Datenfülle auf wenige, aussagekräftige Kennzahlen ist nur selten möglich. Vielmehr bedarf es zur Beantwortung der Bewertungsfragen im Regelfall der Ermittlung verschiedener Kennzahlen, die häufig indirekte Einflussgrößen hinsichtlich der Fragestellung aufzeigen und die zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden müssen. Das Auswertungsverfahren ist in Abbildung 1 skizziert. Angesichts der für die Prüfung und Auswertung der Erhebungsbögen zur Verfügung stehenden Zeit, wurden einige automatisierbare Plausibilitätskontrollen über verschiedene erhobene Kennzahlen und einige Korrekturen an den Daten vorgenommen. Allerdings war es nicht möglich, alle Erhebungsbögen hinsichtlich der Korrektheit der Angaben zu prüfen. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass dies weitgehend in den Bewilligungsstellen erfolgt ist. Bei den Auswertungen ist zu beachten, dass sich der Begriff ‚auswertbare Erhebungsbögen‘ nicht auf eine einheitliche konstante Basis bezieht, sondern auf die zur Analyse des jeweiligen Sachverhalts vorliegenden Erhebungsbögen.

³ Beispielhaft können hier die Unterscheidung von Betriebsstätte und Unternehmen, die Definition von Preisen, Kapazitäten oder Herkunfts- und Gütezeichen sowie die Einbeziehung/Nichtberücksichtigung von Handelswaren bei verschiedenen Output-Kennzahlen genannt werden.

Abbildung 1: Vom Erhebungsbogen zur Berichterstattung



Quelle: Eigene Darstellung

Um Doppelzählungen von Arbeitskräften und verschiedenen Indikatoren bei Mehrfachförderung einer Betriebsstätte bzw. eines Unternehmens zu verhindern, wurden diese einzelnen Projekte zu einem Gesamtprojekt zusammengefasst (Merging).

Als weitere wichtige Informationsquelle wird eine vom Bundesland bereit gestellte Liste der bis zum 15.10.2006 bewilligten Projekte genutzt. Sie dient als Grundlage für Auswertungen hinsichtlich der regionalen Verteilung der Förderfälle sowie der Bedeutung einzelner Sektoren im Bundesland. Soweit aus den Kurzbeschreibungen der Investition ableitbar, werden daraus auch Rückschlüsse auf die Förderwirkungen gezogen. Die Zahl der Projekte in dieser Liste übersteigt mit 108 die Zahl der Projekte, für die auswertbare Erhebungsbögen zur Wirkungsanalyse vorliegen, mit 74 deutlich. Die auswertbaren Förderfälle reduzieren sich durch den angesprochenen Merging-Prozess weiter auf 43 geförderte Unternehmen bzw. Betriebe oder Betriebsstätten.

Zur Durchführung und Umsetzung des Programmbestandteils V&V wird vor allem aufgrund von Informationen, die anlässlich von Interviews im Ministerium gewonnen wurden, Stellung genommen. Die Bewertung erfolgt vornehmlich anhand eines Vergleichs mit den inhaltlichen Anforderungen an die Durchführung und Begleitung, wie sie von der EU vorgegeben sind. Darüber hinaus werden Faktoren identifiziert, die den Erfolg der Förderung im Ländervergleich beeinflussen, und Schlussfolgerungen für die künftige Vorgehensweise abgeleitet.

Für die Wirkungsanalyse werden weitere Daten in dieser Ex-post-Evaluation genutzt. Vor allem sind dies von den Ländern bereit gestellte zusätzliche Informationen. Inhalt, Umfang und Herkunft wird an den entsprechenden Stellen erläutert. Allenfalls ergänzend werden die alljährlich über den Bund an die EU gelieferten Monitoringdaten des Bundeslandes für die Evaluation genutzt. Dies hat seine Ursache darin, dass häufig aufgrund unterschiedlicher Meldezeitpunkte und Begriffsdefinitionen eine Vergleichbarkeit mit anderen vom Land bereit gestellten Daten nicht gegeben ist bzw. die Daten des Monitoring keinen aktuellen Förderstand reflektieren, der wesentliche Grundlage der Evaluation ist.

1.3 Darstellung und Analyse des bisher erzielten Outputs

Die nachfolgend dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf die bis zum Stichtag 15.10.2006 bewilligten Projekte für den Bereich der Marktstrukturverbesserung (Investitionsbeihilfen vgl. Tabelle 2). Die Kennzahlen dieser Projekte sind in Tabelle 8 dargestellt. Insgesamt wurden 108 Investitionsvorhaben in acht Sektoren bewilligt mit förderfähigen Investitionskosten in Höhe von 144,47 Mio. Euro. Die Förderintensität liegt bei durchschnittlich 28 %. Die Gesamtinvestitionskosten wurden zum Zeitpunkt der Antragstellung mit 164,76 Mio. Euro angegeben.

Tabelle 8: Kennzahlen der Fördermaßnahmen zur Marktstrukturverbesserung in Rheinland-Pfalz (Stichtag: 31.12.2006)

Sektor	Projekte Anzahl	Gesamtinvestitions- kosten		förderfähige Investitionskosten		öffentliche Ausgaben		errechnete Förder- intensität %
		Mio Euro	Anteil Sektor in %	Mio Euro	Anteil Sektor in %	Mio Euro	Anteil Sektor in %	
Vieh & Fleisch (V&F)	1	0,24	0,1	0,24	0,2	0,07	0,18	30,0
Milch (MI)	11	58,59	35,6	51,37	35,3	13,97	34,56	27,2
Getreide & Ölsaaten (GE)	11	9,93	6,0	9,47	6,5	2,76	6,82	29,1
Wein & Alkohol (W&A)	73	75,45	45,8	67,53	46,4	18,63	46,08	27,6
Blumen & Zierpflanzen (B&Z)	1	6,21	3,8	6,06	4,2	1,82	4,50	30,0
Kartoffeln (KA)	2	3,70	2,2	3,69	2,5	1,11	2,74	30,0
Regional erzeugte Produkte (REP)	7	3,60	2,2	1,95	1,3	0,69	1,70	35,3
Ökologisch erzeugte Produkte (OEP)	2	7,05	4,3	4,16	2,9	1,39	3,43	33,4
Gesamt	108	164,76	100,0	144,47	99,3	40,44	100,00	28,0

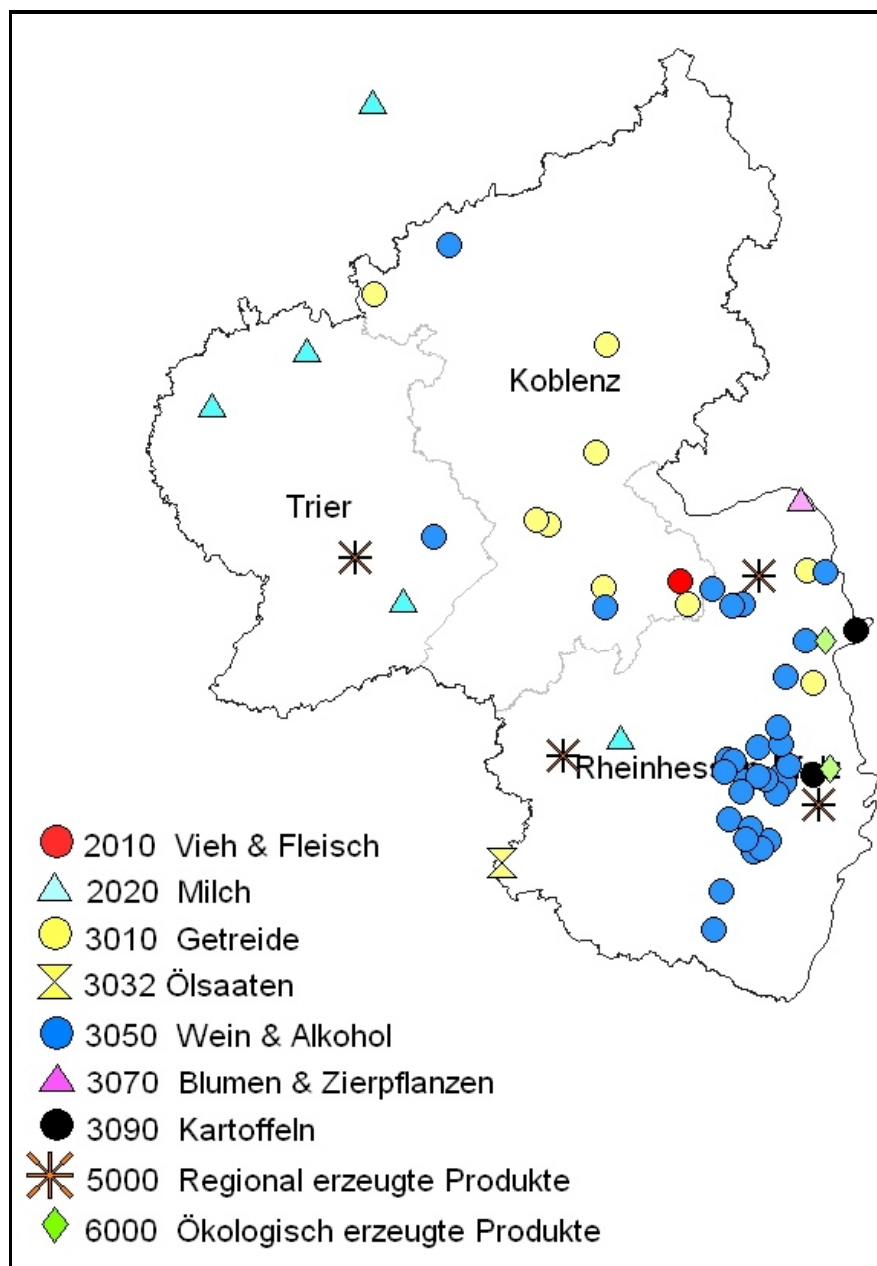
Anm.: Förderfähige Investitionskosten werden in RP als zuschussfähig bezeichnet. Gesamtinvestitionskosten zum Zeitpunkt der 1. Bewilligung, übrige Angaben wurden jeweils nach Abschluss der Maßnahme aktualisiert.

Quelle: Angaben des MWVLW, eigene Darstellung

Gut 82 % der förderfähigen Investitionskosten entfallen auf die beiden Sektoren Wein (67,53 Mio. Euro) und Milch (51,37 Mio. Euro), die prioritär gefördert wurden (s. Abschnitt 1.1.1). Mit großem Abstand folgt der Sektor Getreide und Ölsaaten an dritter Stelle mit Investitionskosten von 9,47 Mio. Euro. Insgesamt 95 Anträge entfallen auf diese drei wichtigen Sektoren.

Die geförderten Betriebsstätten für Wein, Milch, Getreide und Kartoffeln sind dort angesiedelt, wo die Produktionsschwerpunkte dieser Erzeugnisse im Land liegen (Abbildung 2). Außerdem wurde eine Produktionsstätte für Milch in NW gefördert, um das in RP beheimatete Unternehmen und Erzeuger in RP und NW zu stärken.

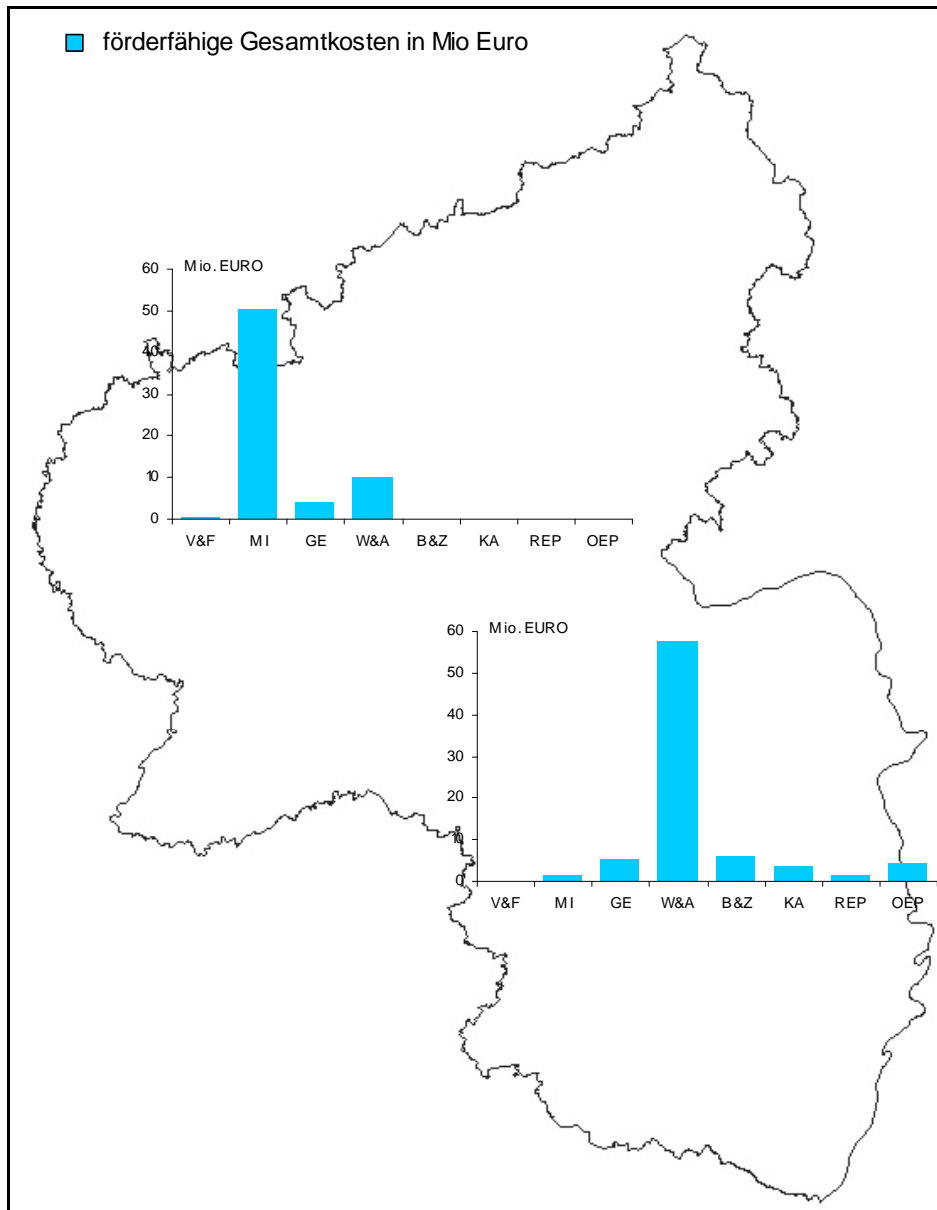
Abbildung 2: Regionale Verteilung der im Rahmen der Marktstrukturverbesserung geförderten Standorte in Rheinland-Pfalz (Bewilligungsstand: 31.12.2006)



Quelle: Angaben des MWVLW, eigene Darstellung

Die förderfähigen Investitionskosten sind dementsprechend auf die nördliche und die südliche Region verteilt (Abbildung 3). Der Norden wird von der Milchproduktion dominiert. Im Sektor Getreide wurden Investitionen in ähnlicher Höhe sowohl im Norden als auch im Süden getätigt. Die Weinherstellung ist im Süden sehr bedeutend. Alle übrigen Sektoren ausgenommen Vieh und Fleisch wurden hauptsächlich im Süden berücksichtigt.

Abbildung 3: Investitionsumfang nach Sektoren der im Rahmen der Marktstrukturverbesserung geförderten Projekte in der nördlichen und der südlichen Region von Rheinland-Pfalz (Bewilligungsstand 31.12.2006)



Quelle: Angaben des MWVLW, eigene Darstellung

Im Bundesland RP wurden laut Projektliste insgesamt 108 Projekte bewilligt. Davon lagen bis Ende September 2007 für 75 Projekte brauchbare Abschlussbögen vor, die als Basis der Wirkungsanalyse dienen. Sie beziehen sich aufgrund von Mehrfachförderungen an 19 Standorten auf 43 geförderte Betriebsstätten. Im Folgenden werden die einzelnen Sektoren anhand der speziellen Faktoren differenziert betrachtet.

1.3.1 Wein und Alkohol

Der Weinbau trägt mit nahezu 40 % den größten Beitrag zu den Verkaufserlösen aus landwirtschaftlicher Erzeugung in RP bei (vgl. Tabelle 1). Zusammen mit den Unternehmen der Kellereiwirtschaft und dem Tourismus ist er ein bedeutender Wirtschaftszweig im Land. Zu Rheinland-Pfalz gehören die Anbaugebiete Ahr, Mittelrhein, Mosel, Nahe, Rheinhessen und Pfalz. In Rheinhessen und der Pfalz liegen 48,6 % der deutschen Rebflächen. In RP befinden sich insgesamt fast zwei Drittel der deutschen Rebflächen. In den Jahren 1994 bis 2004 gab es in Rheinland-Pfalz einen kontinuierlichen Flächenrückgang um etwa 6 000 ha Rebflächen, der sich erst in jüngster Zeit wieder leicht erholt hat auf 61 800 ha im Jahr 2006 (BMELV, 2007).

Im Verlauf des Förderzeitraums ist die Anpassung der Weinproduktion an die Nachfrage zügig vorangeschritten. Mehr als ein Drittel der Weinmosternte besteht inzwischen aus Rotmost, der dem aktuellen Nachfragetrend entspricht (Tabelle 9). Die Neuanpflanzungen des Jahres 2007 weisen überwiegend Weißweinreben auf, so dass sich der Anteil roter Reben bei diesem Wert konsolidieren wird. Aus Rotmost werden z. Zt. ebenfalls gefragte Rosé-Weine, weisse Rotweine oder Pro Secco hergestellt. Die Gesamtmengen an Weinmost sind dem Flächenrückgang entsprechend leicht rückläufig. Der Anteil des Mostertrages, der für Qualitätswein ohne oder mit Prädikat geeignet ist, schwankt je nach Witterungsverlauf erheblich. Durchschnittlich konnten mehr als 95 % des Weinmostes in diesen Qualitäten abgefüllt werden (BMELV, 2007). Die Attraktivität deutscher Weine ist im Markt gestiegen, weil die Anpassung an die Nachfrage nach Rotwein und die Qualitätsorientierung gelungen sind. Die marktorientierte Anpassung spricht nicht nur neue Verbrauchersegmente an, sondern dafür konnten auch höhere Preise durchgesetzt werden (Hoffmann, 2008).

Tabelle 9: Weinmosternte in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1999 bis 2006 in Mio. hl, Anteile von Rot-, Weißmost sowie Qualitätswein ohne und mit Prädikat

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Durchschnitt 2000-2006
Weißmost, Mio. hl	6,567	5,131	4,512	4,701	3,997	4,293	3,799	3,808	4,320
Rotmost, Mio. hl	1,388	1,656	1,447	1,934	1,588	2,303	2,080	2,100	1,873
Weinmost, gesamt, Mio. hl	7,955	6,786	5,959	6,635	5,585	6,596	5,878	5,908	6,193
Anteil Rotmost in %	17,5	24,4	24,3	29,2	28,4	34,9	35,4	35,5	30,2
Anteil Qualitätswein in %	43,6	63,7	46,3	43,7	45,9	67,7	61,4	65,9	56,5
Anteil mit Prädikat in %	56,1	33,5	53,2	55,8	49,2	23,1	33,1	27,7	39,2

Quelle: (BMELV, 2007)

Die Weinerfassung wies vor der Programmperiode einen erheblichen strukturellen Nachholbedarf auf, weil vor allem im bedeutenden Anbaugebiet Rheinhessen die Bündelung des Angebots noch nicht ausreichend fortgeschritten war, um den LEH erfolgreich beliefern zu können. Winzer- und Erzeugergenossenschaften (EZG) erfassen vorwiegend die Trauben von zahlreichen kleinen Weinerzeugern, die großenteils im Nebenerwerb wirtschaften.

Zur Programmerstellung wurde eine zukunftsgerichtete Strategie entwickelt und mit der Änderung des Jahres 2004 die Priorität des Sektors Wein zusätzlich herausgestellt. Die Förderung fokussiert auf der Verbesserung von Vermarktungschancen und der Angebotsbündelung. Solche Investitionen haben Priorität, die durch Kooperationen oder Zusammenschlüsse von EZG und Genossenschaften notwendig werden oder der Kapazitätsausweitung von EZG oder Genossenschaften dienen (MWVLW, 2004b, S. 23). Die Forderung des Mindestinvestitionsvolumens von 100 000 Euro (Ausnahme: regional und ökologisch erzeugte Produkte) regt die Konzentrationsprozesse zusätzlich an. Die Anwendung schonender Ausbauverfahren dient insbesondere der Qualitätsverbesserung der Weine. Im Zusammenhang mit der Bündelung der Traubenerfassung und Verarbeitung in leistungsfähigen Kellereien sollen diese Verfahren zunehmende Anlieferungsmengen verarbeiten können und mehr Erzeugern als bisher eine lohnende Zusammenarbeit bieten. Mit diesen Maßnahmen sollen die Wertschöpfung des Sektors im Land insgesamt verbessert und die Flaschenweinvermarktung ausgeweitet werden.

Die in diesem Sektor tätigen Unternehmen haben mit einer hohen Investitionsbereitschaft auf die Förderstrategie reagiert. Insgesamt wurden 75 Projekte in 31 Betriebsstätten bewilligt. Die im Jahr 2000 anvisierte Anzahl von 40 Förderfällen wurde weit übertroffen. Die Mittelzuteilung für Wein und Alkohol wurde gegenüber dem Ausgangsplan mehr als verdreifacht auf förderfähige Investitionskosten von 67,53 Mio. Euro bis Ende 2006 (s. Tabelle 5). Die Höhe der Beihilfen betrug 18,63 Mio. Euro (Tabelle 8), was nahezu die Hälfte der ausgegebenen Fördermittel darstellt. Die Gesamtinvestitionskosten wurden zur Antragstellung mit 75,45 Mio. Euro veranschlagt.

Im Sektor Wein und Alkohol liegen für insgesamt 28 der 31 geförderten Betriebsstätten auswertbare Erhebungsbögen vor. Die Wirkungsanalyse repräsentiert dennoch nur 67 % der förderfähigen Investitionskosten, da bei Mehrfachförderung einer Betriebsstätte viele Folgeprojekte zur Abschlußbewertung noch nicht vorlagen. In den ausgewerteten Betrieben stehen die Ziele Rationalisierung der Verarbeitung mit 28 % und Qualitätsverbesserung mit 24 % der Investitionskosten im Vordergrund. Die Ausrichtung auf die Marktentwicklung (12 %) und die Einführung neuer Techniken (10 %) sind ebenfalls wichtig (Tabelle 11). Unter „Prozessoptimierung“ werden die Investitionsziele zur Rationalisierung, zu neuen Techniken und zur Qualitätsverbesserung subsummiert, die im Sektor Wein von allen Antragstellern genannt werden und 35,4 Mio. Euro (68 %) der getätigten Investitionen ausmachen. Die Gruppe der „Innovatoren“ umfaßt demzufolge 20 der 28 ausgewerteten Betriebsstätten. Zusätzlich wurde ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz erzielt: Mit knapp 17 % der Investitionen gelangte ein überproportional hoher Beitrag aus diesem Sektor in Umweltbelange (vgl. Abbildung 8).

Die Wertschöpfung⁴ ist in 28 Betrieben um 14 % von 65,4 auf 74,8 Mio. Euro gestiegen (Abbildung 5). Der Umsatz ist um 17 % auf 205,6 Mio. Euro gewachsen. Die Stückkosten sind in 14 Betrieben gestiegen und nur 12 konnten Senkungen der Stückkosten realisieren. Die Arbeitsproduktivität zeigt ebenfalls eine positive Entwicklung: In 18 Betrieben ist diese Kennzahl von 243 500 auf 269 100 Euro je FTE (+10,5 %) gestiegen.

Die große Bedeutung der Qualitätsziele lässt einen hohen Anteil an Nutzern von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) erwarten. Zum Zeitpunkt der Antragstellung weisen alle 28 Betriebsstätten mindestens ein QMS aus, davon ist am Ende ein Betrieb als Nutzer ausgestiegen. Die Intensität⁵ hat von 1,2 auf 1,5 QMS je Betrieb zugenommen und liegt damit im Landesdurchschnitt (Abbildung 6). Es wurden vor allem HACCP und TQM zusätzlich eingeführt. Alle ausgewerteten Betriebsstätten nutzen Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen. Regionale Marken- oder Herkunftszeichen werden für 90 bzw. 98 % der Umsätze verwendet.

Die Wirkung dieser Maßnahme auf die Erzeuger wird mit der Vertragsbindung ausreichend gewährleistet, weil die Abnahme der Trauben garantiert wird. Die Erzeugergemeinschaften (EZG) bzw. Genossenschaften verlangen überwiegend eine 100 %ige Andienungspflicht. Kleinen Betrieben und Nebenerwerbsbetrieben fehlt es in der Regel an eigenen Verarbeitungsmöglichkeiten. Bei einer Zunahme der Rohwarenwerte um 16 % auf 88,5 Mio. Euro ist der Anteil der Rohwaren mit Vertragsbindung von 90 % auf 88 % leicht gesunken, weil auch die Weiterverarbeitung der von EZG aufgenommenen Trauben gefördert wurde (Abbildung 7). Die über Verträge gesicherten Rohwarenwerte sind dennoch um 14 % auf 77,9 Mio. Euro gestiegen. Die Vertragsbindung ist für die fünf wichtigsten Rohwaren erfasst worden. Aber nur bei sechs von 44 Rohwaren wurde angegeben, dass ein Auszahlungspreis oberhalb des durchschnittlichen Marktpreises vereinbart wurde. Die Veränderung war in diesem Bereich marginal.

Eine Analyse der Auszahlungspreise für die bedeutende Weissweinrebe, den Riesling, stellt im Lagebericht für das Jahr 2006 (MWVLW, 2007b, S.21) nahezu eine Verdreifachung der Preise für Qualitätswein von 2001 bis 2006 in den drei wichtigen Anbaugebieten fest. Eine Ursache sind die wachsenden Exportmengen insbesondere für Weißweine nach Ländern der EU und nach Übersee.

Ein wichtiges Ziel dieser Fördermaßnahme war die Erhöhung der Flaschenweinvermarktung. In 28 geförderten Betriebsstätten hat die Weinherstellung um 8 % zugenommen (Tabelle 10). Die Auswertung umfasst knapp 20 % der durchschnittlichen jährlichen Weinmosternte in RP (Tabelle 9). In 25 Betrieben wird Wein auf Flaschen gefüllt: Die Menge der Flaschenweine hat förderbedingt um 6,8 % auf 506 000 hl zugenommen. Die Fassweinmenge ist in den 20

⁴ Die Wertschöpfung wird näherungsweise aus Umsatz minus Materialaufwand minus Bezug von Handelswaren ermittelt.

⁵ QMS-Intensität ist die durchschnittliche Anzahl der angegebenen Systeme je Betrieb.

erfassten Betrieben nahezu konstant geblieben. Die durchschnittlich erzielten Preise⁶ der Produkte sind gestiegen.

Tabelle 10: Daten zur Weinproduktion in geförderten Betriebsstätten in Rheinland-Pfalz zum Zeitpunkt vor Antragstellung (t0) und nach Abschluss (t2)

Einheit	n Anzahl	Menge t0 1.000 hl	Menge t2 1.000 hl	Differenz %	Preis t0 Euro/l	Preis t2 Euro/l	Differenz %
Weinmenge, gefördert	28	1.092,8	1.182,1	8,2	-	-	-
davon Flaschenwein	25	473,9	506,4	6,8	2,22	2,31	4,1
Fasswein	20	423,7	428,7	1,2	0,62	0,68	9,7

Quelle: Eigene Berechnungen

Die Wirkungen sind in diesem durch auswertbare Erhebungsbögen gut repräsentierten Sektor durchweg positiv. Diese Maßnahme hat wichtige Impulse zur Verbesserung der Traubenerfassung und -verarbeitung, zur Förderung der Kooperationen zwischen EZG bzw. zwischen Kellereien und EZG sowie zum Ausbau leistungsfähiger Lagereinrichtungen (Fassweine und Logistiklager für Flaschenweine) gesetzt. Die Weinproduktion ist im internationalen Qualitätswettbewerb konkurrenzfähig geworden, womit die marktstabilisierende Wirkung erreicht ist. In größeren Betrieben ist der Bedarf an neuer Kellerei- und Abfülltechnik überwiegend gedeckt.

Damit bestehen gute Voraussetzungen, die Finanzmittel für künftig notwendige Investitionen im Markt zu verdienen bzw. zu beschaffen. Nach Jahren intensiver Förderung in diesem Sektor sollte die Förderung zurückgefahren und auf Fälle mit wesentlichen Beiträgen zur notwendigen Angebotsbündelung begrenzt werden. Die Einschränkung durch die ELER-Verordnung schließt nur wenige Großbetriebe von der Förderung aus.

1.3.2 Milch und Milcherzeugnisse

Die Milchproduktion ist mit durchschnittlich 14 % der landwirtschaftlichen Verkaufserlöse ein bedeutender Schwerpunkt der Landwirtschaft und dient vor allem in den Regionen von RP, die hinsichtlich der landwirtschaftlichen Produktion generell natürliche Standortnachteile aufweisen (benachteiligte Gebiete), zur Existenzsicherung vieler Betriebe (Tabelle 1). Die Anzahl der Milchviehhalter hat seit 1999 um mehr als 30 % abgenommen (Richarts, 2007). Die Milchanlieferung aus der Region ist annähernd stabil geblieben.

⁶ Preis ermittelt aus Wert dividiert durch Menge der Produkte

Zur Existenzsicherung der Milchviehbetriebe leisten attraktive Milchauszahlungspreise wichtige Beiträge. Die Landwirtschaft kann über die Vertragsbindung mit den Molkereien von deren Förderung profitieren, wenn die Verarbeitungsunternehmen sich durch die Förderung strategisch besser im Markt positionieren. Die Marktposition der Milchverarbeiter für haltbare Milchprodukte soll durch die neu gebildeten Strukturen gestärkt werden. Daneben zielt die Förderung darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit durch Rationalisierung der Verarbeitung und Nutzung der Marktchancen für neue Produkte zu verbessern bzw. langfristig zu erhalten.

Die Änderung des ZIL im Jahr 2004 hat auch für den Milchsektor eine klare Priorität gesetzt. Gegenüber dem Ausgangsplan wurden die förderfähigen Investitionskosten um 540 % auf eine Investitionssumme von 51,37 Mio. Euro erhöht (Tabelle 5). Bis Ende 2006 wurden Zuschüsse in Höhe von 14,12 Mio Euro bewilligt. Die milchverarbeitenden Betriebe haben somit fast 35 % der öffentlichen Ausgaben für V&V in RP erhalten.

Die Förderung erfolgte an vier Standorten im Westen des Landes und einem in NW (Abbildung 2). Einer der Standorte in RP wurde 2006 geschlossen. Die Förderung eines milchverarbeitenden Betriebes nach dem MStrG stellt eine Ausnahme dar: Hierfür standen im Nachbarland NW keine EU-Fördermittel bereit, weil NW diesen Sektor nicht fördert. Die Förderung dieses Zweigwerks eines Unternehmens mit Sitz in RP wurde mit dem Ministerium in NW abgestimmt.

Zur Wirkungsanalyse liegen für jede der vier im Land RP geförderten Betriebsstätten auswertbare Abschlussbögen vor. Die Analyse repräsentiert dennoch nur 46 % der förderfähigen Investitionskosten, da bei Mehrfachförderung einer Betriebsstätte einige Folgeprojekte zur Abschlussbewertung noch nicht vorlagen. Die Ziele der Investitionen sind mit 46 % der Investitionskosten vornehmlich auf Rationalisierung ausgerichtet (Tabelle 11). Damit ist die Prozessoptimierung das vorrangige Investitionsmotiv. An zweiter Stelle steht die Ausrichtung auf den Markt mit 31 % der Investitionen. Investitionen zur Ressourcenschonung sind mit 9 % ebenfalls relevant (Abbildung 8). Die Energieeffizienz wurde aber nur in einer von vier Betriebsstätten verbessert. Drei Betriebsstätten nutzen Energie aus Wärmerückgewinnung. Drei Betriebe sind aufgrund der Investitionen in neue oder innovative Techniken als Innovatoren zu bezeichnen.

Die Wertschöpfung der vier erfassten Betriebsstätten ist im Förderzeitraum um 22 % auf 85,7 Mio. Euro gestiegen bei einem Umsatzzuwachs von 18 %. Die Arbeitsproduktivität ist mit 862 000 Euro/FTE nach Abschluss im bundesdeutschen Vergleich außerordentlich hoch, aber gegenüber der Ausgangssituation geringfügig gesunken.

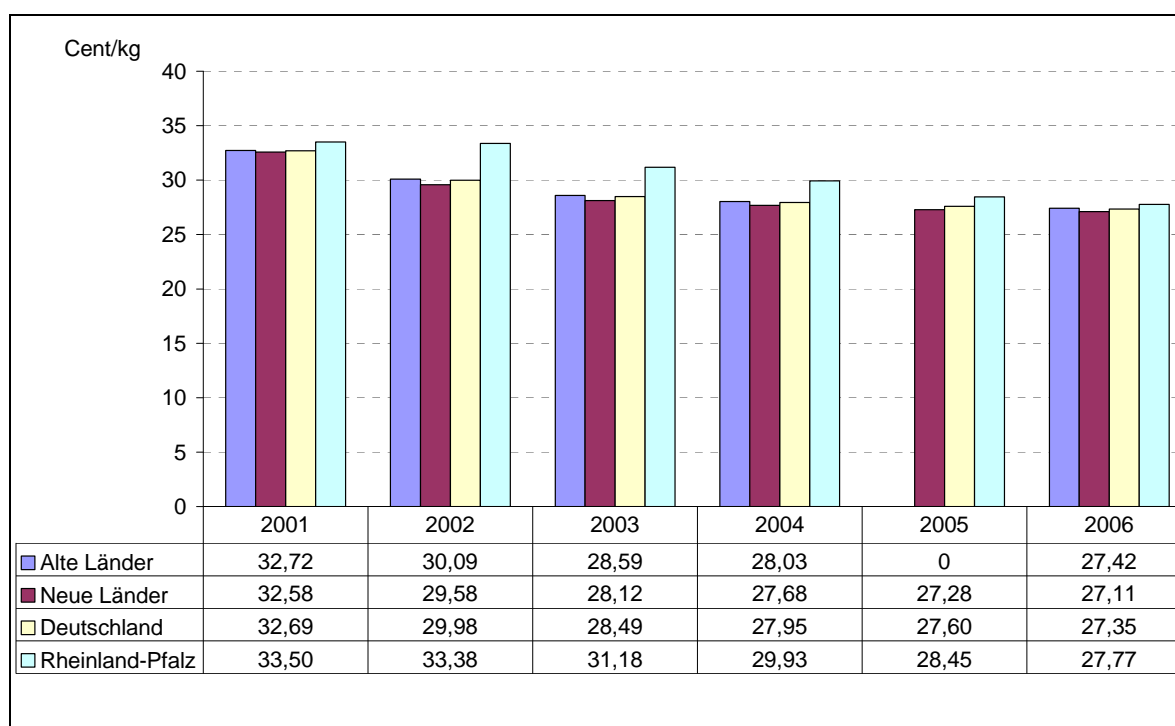
Qualitätsmanagementsysteme werden zum Abschluss von allen Betriebsstätten genutzt, während vorher ein Betrieb noch keine eingeführt hatte. Die Nutzungsintensität liegt mit 3 Systemen je Betrieb sehr hoch (Abbildung 6). GMP, HACCP und sonstige QMS nutzt am Ende jeder dieser Betriebe. Öko-Rohwaren sind in einem Betrieb mit gut 1 % vom Rohwarenwert bei angemessenem Wachstum von Bedeutung. Güte-, Marken- und Herkunftszeichen nutzen zum Abschluss alle vier Betriebe (+1). Es werden ausschließlich Unternehmensmarken genutzt.

Während vor Antragstellung 31 % der Umsätze mit unternehmenseigenen Marken besetzt wurden, sind es zum Abschluss nur noch 21 % der Umsätze. Damit liegt dieser Sektor im allgemeinen Trend der Stärkung von Handelsmarken.

Die milchverarbeitende Kapazität der vier geförderten Betriebe im Land RP ist lt. Erhebungsbogen von 1,2 Mio. t vor Antragstellung auf 1,45 Mio. t pro Jahr nach Abschluß (+20 %) gestiegen. Der Wert der Rohmilchbeschaffung stieg im Verlauf der Förderung um 10,7 % auf 426 Mio. Euro nach Abschluss. Der Anteil der Rohwaren mit Vertragsbindung über EZG oder Einzelerzeuger ist von 86 auf 98 % erheblich gestiegen (Abbildung 7). Dadurch profitieren die landwirtschaftlichen Erzeuger indirekt von der Förderung. Die Vertragsabschlüsse sehen keine Vereinbarungen über Preiszuschläge vor, die über dem durchschnittlichen Marktpreis liegen.

Der Milchzahlungspreis beschreibt die Situation für die Erzeuger auch quantitativ. Im Zeitraum 2001 bis 2005 waren die Milcherzeugerpreise rückläufig, im Jahr 2006 blieb die Erlössituation nahezu stabil (Abbildung 4). Der durchschnittliche Auszahlungspreis lag für das Land RP in jedem Jahr an der Spitze im Bundesgebiet. Dennoch hat sich der Preisabstand im Jahr 2006 auf nur 0,4 Cent/kg verringert. Der Vorsprung ist also spürbar gesunken. Bei einer zusammengefaßten einzelbetrieblichen Referenzmenge von rd. 800 000 t entspricht dieses einem Mehrerlös von über 3 Mio. Euro gegenüber den Mitbewerbern am Markt auf nationaler Ebene (MWVLW, 2007a, S. 21f.).

Abbildung 4: Vergleichspreise des ZMP-Milchpreisvergleichs bei standardisierten Inhaltsstoffen 2001 bis 2006 (3,7 % Fett und 3,4 % Eiweiß, ab Hof, ohne Mehrwertsteuer) Preise in Cent/kg



Quelle: (MWVLW, 2007a, S. 22)

Die in der ELER-VO vorgeschriebene Größenbegrenzung hinsichtlich der Fördermittelempfänger schränkt die Fördermöglichkeiten im Sektor Milch völlig ein und legt die Einstellung der Förderung in diesem Sektor nahe (vgl. Abschnitt 1.7). Die Auswirkungen der GAP werden die Milchproduktion aus Mangel an Alternativen für die Landwirte in den benachteiligten Gebieten nicht wesentlich beeinflussen.

Angesichts der massiven Förderung in der laufenden Periode mit positiven Wirkungen kann in der kommenden Förderperiode von einer weiteren Förderung abgesehen werden. Lediglich als Option für unvorhergesehene Veränderungen der Rahmenbedingungen wäre die Aufrechterhaltung einer entsprechenden Förderoption in der kommenden Periode sinnvoll.

1.3.3 Getreide und Ölsaaten

Im Durchschnitt der Jahre 1999 bis 2006 trug die Getreideproduktion 7 % zu den Verkaufserlösen der Landwirtschaft in RP bei (s. Tabelle 1). Von 1992 bis 2000 wurde dieser Sektor nicht gefördert und verfügte vielfach über nicht mehr zeitgemäße Anlagen. Die Förderstrategie zielt einerseits auf eine Strukturbereinigung der Erfassungsstellen, die durch eine Mindestaufnahmemenge⁷ als Fördervoraussetzung erreicht wurde. Andererseits wird eine Rationalisierung der verbleibenden Erfassungsstellen angestrebt. Außerdem verlangt der Markt häufig eine sortenreine Aufnahme und Lagerung. Die Lebensmittelindustrie fragt zunehmend nicht nur Sorten und Qualitäten, sondern auch Herkunftsnachweise nach, die ebenfalls eine getrennte Lagerung verlangen. Speziell für Braugerste sind die Verbesserung der Qualitätsdifferenzierung und –erhaltung wichtige Ziele, um die Vermarktungschancen zu erhöhen. Im Sektor Ölsaaten gab es nur einen Förderfall, der den gleichen Zielen unterstellt ist und auch an dieser Stelle analysiert wird.

Der Bedarf des Getreideerfassungshandels hat die anfänglichen Prognosen nicht einmal zur Hälfte erreicht (s. Tabelle 5). Bis zum Ende der Förderperiode wurden elf Projekte im Sektor Getreide und Ölsaaten mit einer förderfähigen Investitionssumme von 9,47 Mio. Euro bei einem Fördersatz von 29 % bewilligt (s. Tabelle 8).

Die Wirkungsanalyse bezieht sich auf sieben Betriebe mit Abschlussbogen von insgesamt zehn geförderten Betriebsstätten. Die Analyse repräsentiert 81 % der förderfähigen Investitionskosten. Die Investitionsmotive fokussieren mit 36 % der Investitionskosten auf die Verbesserung von Qualität und Hygiene (Tabelle 11). An zweiter Stelle folgt die Marktausrichtung mit 31 % der Investitionen. Die Rationalisierung der Vermarktung und Verarbeitung ist mit insgesamt 29 % der Kosten ebenfalls wichtig. Demzufolge ist auch in diesem Sektor die Prozessoptimierung (Ziele 3, 4, 7, 9) mit insgesamt 49 % der Investitionen prioritär. Zwei Betriebsstätten können definitionsgemäß als Innovatoren bezeichnet werden.

⁷ Mindestkapazität für neuzuschaffenden Lagerraum grundsätzlich 3 000 t; Mindestaufnahmekapazität je Tag grundsätzlich 200 t (MWVLW, 2000, S. 175)

Die Wertschöpfung ist im Getreidesektor in sechs Betrieben um 14 % auf 6,6 Mio. Euro gesunken (Abbildung 5). Bei Getreide ist die Wertschöpfung wegen wechselndem Umfang der Lagerbestände nur eingeschränkt aussagefähig. Dagegen sind die erzielten Umsätze um 5 % auf 47,2 Mio. Euro gestiegen. Die Arbeitsproduktivität ist bei 360 000 Euro/FTE konstant geblieben.

Das Ziel der Qualitäts- und Hygieneverbesserung äußert sich in der Nutzung von QMS, die zur Antragstellung von vier und zum Abschluss von allen sieben ausgewerteten Betriebsstätten angewendet werden. Die Intensität ist von 0,7 auf 2,1 QMS je Betrieb überdurchschnittlich gestiegen (Abbildung 6). Am häufigsten wurden HACCP und GMP zusätzlich eingeführt und sind zusammen mit sonstigen QMS am weitesten verbreitet. Die Nutzung von Güte-, Marken- und Herkunftszeichen ist im Erfassungshandel nicht verbreitet. Die analysierten Betriebe erfassen keine Öko-Rohwaren.

Eine positive Wirkung auf die landwirtschaftlichen Erzeuger ist direkt gegeben, weil die Kosten und der Arbeitszeitaufwand bei leistungsfähigen Erfassungseinrichtungen sinken. Mit der Vertragsbindung wird ein Anreiz für vertikale Kooperationen gesetzt, der geeignet ist, den Absatz der Landwirte zu sichern. Vorgelagerte Erzeugergemeinschaften sind häufig über Liefer- und Abnahmeverträge mit den Vermarktungseinrichtungen verbunden. Begleitend zur Förderung ist ein innovatives Verfahren zur Qualitätsbestimmung von Braugerste implementiert worden. Zum Vorteil der Landwirte wird der Eiweißanteil mit dem Nit-net-Verfahren neutral und objektiv bestimmt. Die von den ausgewerteten sieben Betrieben bezogenen Rohwaren sind um 38 % gestiegen. Der Anteil der Rohwaren mit Vertragsbindung ist von 21 % auf 38 % gewachsen (Abbildung 7). Der Umfang der Vertragsbindung hat damit um 144 % auf 9,48 Mio. Euro Rohwaren zugenommen. Für die fünf wichtigsten Rohwaren der einzelnen Projekte ist die Vertragsbindung erfaßt worden. Bei Antragstellung wurden dabei von 28 ermittelten Rohwaren für sechs Auszahlungspreise oberhalb des durchschnittlichen Marktpreises angegeben, während es nach Abschluss bei zehn von 32 Rohwaren einen Zuschlag gab.

Die Mehrzahl der Erfassungsbetriebe bleibt angesichts der Änderungen der ELER-VO zukünftig förderfähig. Da der Anpassungsprozess an die Markterfordernisse noch nicht abgeschlossen ist, kann die Förderung bis Mitte der folgenden Förderperiode hinein aufrecht erhalten bleiben. Mittelfristig sollte abgesehen von Förderoptionen im Hinblick auf Änderungen der Marktpolitiken und nicht vorhersehbare Marktentwicklungen auf Förderung in diesem Sektor verzichtet werden.

1.3.4 Sonstige Sektoren

Vieh und Fleisch: In diesem Sektor wurde ein Vorhaben nach Marktstrukturgesetz mit einem Investitionsbetrag von 0,24 Mio. Euro bewilligt. Die neu gegründete EZG war zuvor ein regionaler EZZ und beschreitet mit der Anerkennung als EZG neue Wege. Für diesen Sektor waren im Jahr 2000 ebenfalls 8 Mio. Euro Investitionssumme eingeplant worden, die nur zu drei Prozent ausgeschöpft wurde (Tabelle 5). Die Förderung im Rahmen der GRW weist ebenfalls nur einen Förderfall im Jahr 2006 aus, der dem Sektor Fleischverarbeitung zugeordnet wurde. Die Investitionssumme betrug 0,16 Mio. Euro. Es ist nicht gelungen, die politisch erwünschte Stärkung des Sektors Vieh und Fleisch mit der Förderung zu erreichen.

Das Förderangebot blieb auch deshalb ungenutzt, weil der Entwicklungsplan ZIL seit 2004 eine Sonderregelung für V&F vorsieht. Es sind nicht nur Investitionen in die Erweiterung von Schlachtkapazitäten und in die Schlachtung von Schweinen und Rindern von der Förderung ausgeschlossen, sondern auch Investitionen in die Zerlegung, außer wenn diese an bestehenden Schlachtstätten und zur Verarbeitung dort anfallender Schlachtkörper erfolgen. Damit sollen entsprechend der Zielsetzung die Schlachtstätten in den Regionen des Landes durch Erhöhung der Wertschöpfung erhalten werden, um die Dauer der Tiertransporte gering zu halten und den Metzgern Einkaufsquellen in der Region zu erhalten (Wendt et al., 2003).

Es wird empfohlen, die Förderung im Sektor V&F einzustellen, da die vom Markt gesetzten Signale auf einen dauerhaften Rückgang der Fleischerzeugung in RP hinweisen (Tabelle 1). Eine Förderoption kann allenfalls aufrechterhalten bleiben, um Bedürfnisse zur Versorgung des regionalen Metzgerhandwerks zu unterstützen bzw. unvorhersehbare Marktentwicklungen aufzufangen.

Obst und Gemüse: 8 Mio. Euro Investitionssumme waren im Jahr 2000 für die Obst- und Gemüseverarbeitung geplant. Die Zielsetzung fokussierte auf den Erhalt der Verarbeitungsbetriebe und Safthersteller im Land sowie der Streuobstwiesen durch Abnahmegarantien der Keltereien. Vorrangig sollten Kooperationen mit Erzeugerorganisationen gefördert werden, um auch in diesem Sektor Struktureffekte zu setzen. Es gab keinen konkreten Bedarf insbesondere, weil die Saftherstellung in RP nur wenige kleine Betriebe aufweist. Große Unternehmen setzen vornehmlich auf Importe von Mostobst und Konzentraten. Ein großer Safthersteller hat daher Investitionen für die Einführung der PET-Flasche ohne Förderung durchgeführt. Weiterhin ist es für die Keltereien schwierig, Lieferbeziehungen zu Erzeugerorganisationen zu knüpfen, wie es im ZIL verlangt wurde. Die Lieferverpflichtungen können teilweise nicht eingehalten werden, wenn die Erntemengen aufgrund der Alternanz gering sind.

Nur eine regionale Kelterei in der Westpfalz wurde nach dem Grundsatz für regional erzeugte Produkte gefördert. Vor allem in der Westpfalz gibt es umfangreiche Streuobstbestände, auch Neuanpflanzungen, die Verarbeitungsobst für die Saftindustrie liefern. Verträge mit Streuobstinitiativen werden im neuen ELER-Programm erstmals anerkannt.

RP ist auf die Vermarktung von frischem Obst und Gemüse spezialisiert. Dabei übernehmen drei Erzeugerorganisationen (EO) im Land eine maßgebliche Rolle. Der über EO abgewickelte Anteil an der Vermarktung ist zurückgegangen, absolut allerdings weiterhin angestiegen. Die Förderung aufgrund der GMO (53,28 Mio. Euro Investitionssumme im Zeitraum von 2000 bis 2006, davon 62,8 % für Vermarktung) ist ausreichend, um die Existenz der Erzeugerorganisationen zu sichern. Darüber hinaus sollte eine Förderungsoption für die Verarbeitung von speziellen Qualitätsprodukten sowie für Frischprodukte zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen von nicht unter der GMO förderfähigen Marktteilnehmern offen gehalten werden.

Kartoffeln: Zwei Vorhaben mit 3,69 Mio. Euro Investitionskosten wurden in der Region Rheinhessen-Pfalz bewilligt. Neben der Lagerung wurde in die Sortierung und Verpackung von Speisekartoffeln investiert. Die Investitionstätigkeit ist geringer als erwartet. Der Planungsansatz von 2000 wurde nicht einmal zur Hälfte erreicht (vgl. Tabelle 5). In diesem Sektor ist es gelungen, durch

die Gestaltung der Förderrichtlinien wichtige Impulse zur horizontalen und vertikalen Kooperation zu setzen. Der Großteil des Frühkartoffelangebots der Pfalz wird über eine Kooperation (EZG) erfasst und koordiniert, um den Markt kontinuierlich und gleichmäßig zu beschicken und Marktschwemmen zu vermeiden. Eine der beiden geförderten Betriebsstätten wurde zum Abschluss ausgewertet. Die Investitionsmotive lagen in der Rationalisierung (57 %), in neuen Absatzmöglichkeiten (26 %) und neuen Techniken (17 %, vgl. Tabelle 11). Der Umsatz wurde mehr als verdoppelt und die Wertschöpfung vervierfacht. Die Erzeuger profitieren indirekt durch den nahezu verdoppelten Rohwarenwert und den um 65 % gestiegenen Anteil, der durch Verträge gebunden ist (Abbildung 7). Direkte Vorteile entstehen den Erzeugern durch Kostensenkungen bei Ernte und Aufbereitung. Im Bereich der Verarbeitung von Kartoffeln schränkt die ELER-Verordnung den Kreis der potenziell Begünstigten erheblich ein. Die Förderung ist für künftige Anpassungsinvestitionen entbehrlich. Die benötigten Finanzmittel sollten im Markt erwirtschaftet bzw. beschafft werden können. Lediglich für unvorhersehbare Marktentwicklungen sollte eine Förderoption aufrecht erhalten bleiben.

Blumen und Zierpflanzen: In diesem Sektor wurde ein Vorhaben mit 6,06 Mio. Euro förderfähigen Investitionskosten bewilligt. Der geförderte Standort befindet sich im Rhein-Main-Gebiet. Eine große deutsche Vermarktungsorganisation hat sich mit diesem Vorhaben in RP etabliert und schafft den regionalen Erzeugern als Lieferanten wettbewerbsfähige Absatzmöglichkeiten. Die Organisation bietet den Lieferanten Verträge an, die ein Jahr nach Abschluss der Investition fast 60 % des Rohwarenwertes umfassen (Abbildung 7). Umsatz und Wertschöpfung sind deutlich gestiegen. Ein neuer Blumengroßmarkt wurde erstellt und bietet moderne Selbstbedienungsanlagen für Topfpflanzen, die ganztägigen Verkauf an verkehrstechnisch günstigem Standort erlauben. Das Ziel, die Absatzpotentiale der Blumengroßmärkte besser auszuschöpfen, ist damit erreicht. Die neue ELER-Verordnung erlaubt keine Förderung für Unternehmen dieser Größenordnung. Die Förderung sollte eingestellt werden.

Ökologisch erzeugte Produkte: Zwei Vorhaben wurden mit 4,58 Mio. Euro förderfähigen Investitionskosten im Bezirk Rheinhessen-Pfalz bewilligt. Es handelt sich um einen Betrieb zur Herstellung und Vermarktung von Wein aus ökologischer Produktion sowie um einen Gemüseverarbeiter, der auch Produkte aus konventioneller Erzeugung für den Lebensmittelhandel vermarktet und verarbeitet. Die Förderung berücksichtigt nur den ausschließlich für ökologisch erzeugte Rohwaren erstellten Bereich und erhielt daher den erhöhten Fördersatz von 35 %. Die Bereiche Kommissionierung, Kühlung und Verarbeitung von Frischgemüse wurden modernisiert.

Abschlussbögen liegen zum Zeitpunkt der Ex-post-Bewertung nicht vor. Die Erzeuger profitieren durch die vorgeschriebene Vertragsbindung von mindestens 40 %. Der Bedarf an Fördermitteln ist in diesem Sektor gering geblieben, weil Direktvermarkter von der Förderung in V&V ausgeschlossen sind und große Unternehmen ihre Anlagen auch für konventionelle Produkte nutzen, was eine isolierte Betrachtung des Ökoanteils, um die Förderungsvoraussetzungen zu erfüllen, sehr aufwändig macht (Wendt et al., 2003). Eine spezielle Förderung dieses Sektors ist nicht sinnvoll und sollte daher eingestellt werden.

Regional erzeugte Produkte: Sieben Vorhaben mit 1,95 Mio. Euro förderfähigen Investitionskosten wurden bewilligt. Es handelt sich um investive Maßnahmen in den Bereichen Wein, Fruchtsaft aus

Streuobstanbau, Obstvermarktung, Getreide (funktionale Mehle) und Fleischverarbeitung. Ein darüber hinaus gehender Bedarf scheiterte an der im Verlauf der Förderperiode hinzugefügten Regelung zur Lebensmittelqualität im Kapitel VIa zur VO (EG) Nr. 1783/2003 (Art. 24b, Ziffer 3). Zwei Betriebsstätten wurden in die Wirkungsanalyse einbezogen. Die Investitionsmotive liegen mit 48 % der Kosten in neuen und innovativen Techniken, der Rationalisierung der Verarbeitung (19 %) und der Marktanpassung (14 %). Umsatz und Wertschöpfung haben zugenommen (Abbildung 5). Die Erzeuger profitieren indirekt durch die erhöhten Rohwarenwerte und die Vertragsbindung, die in den beiden analysierten Betrieben mit 8 % der Rohwarenwerte sehr gering geblieben ist (vgl. Abbildung 7). Die in diesem Sektor angeregte horizontale und vertikale Kooperation ist derzeit nicht nachweisbar. Eine spezielle Förderung dieses Sektors ist nicht sinnvoll und sollte eingestellt werden.

1.4 Administrative Umsetzung

Die organisatorische und institutionelle Umsetzung hat sich gegenüber der Halbzeitbewertung nicht verändert. Auch bei Antragstellung, Bearbeitung und Bewilligung hat es keine gravierenden Veränderungen gegeben, obwohl im Jahr 2003 eine Reform der Verwaltungsorganisation in Rheinland-Pfalz stattgefunden hat. Im Zuge der Agrarverwaltungsreform wurden die Kulturämter für Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung in das „Dienstleistungszentrum für den ländlichen Raum (DLR)“ integriert. Die Bewilligungsfunktion hat das DLR Mosel in Bernkastel-Kues zentral für RP übernommen. Einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter - soweit sie Bewilligungsaufgaben in der MSV wahrnehmen - verrichten ihren Dienst dabei an der Außenstelle des DLR Mosel in Neustadt a.d.W..

Da die Bewilligungsstellen im Januar 2003 die Antragsflut nicht mehr bewältigen konnten und die Fördermittel auszugehen drohten, wurde bis zum 29.03.2004 ein Antragsstopp erteilt (MWVLW, 2003; MWVLW, 2004c). In dieser Zeit fand eine Überarbeitung der Förderkonditionen statt verbunden mit der erwähnten Prioritätensetzung (vgl. 1.1.1). Ein wichtiger Effekt dieser Förderunterbrechung sind die erfolgte Vereinfachung der Kontrollen im Bereich der Vertragsbindung und die vereinfachten Berechnungen der nach Vertragsbindungsanteil gestaffelten Fördersätze.

Im Bundesland RP wurden laut Projektliste insgesamt 108 Projekte bewilligt. Davon waren 104 Projekte bis Ende 2006 abgeschlossen. Vier Projekte werden erst später im Rahmen der ELER-Verordnung gemäß VO (EG) Nr. 1320/2006 abgeschlossen. Von 95 Projekten wurden bislang Antragsbögen geschickt (88 % der bewilligten Projekte). Von insgesamt 75 Projekten liegen EB im Antrags- und Abschlussstadium vor, das entspricht einer Erfassungsrate von fast 70 % der bewilligten Projekte. Diese 75 EB bilden die Basis für die Auswertungen zur Wirkungsanalyse. Diese EB beziehen sich aufgrund von Mehrfachförderungen von 19 Betriebsstätten auf eine Gesamtzahl von 43 Betriebsstätten. Damit repräsentiert die Auswertung 78 % der 55 geförderten Betriebsstätten.

1.5 Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen

Für die folgende Beantwortung der Bewertungsfragen der EU gelten die im Kapitel ‚Untersuchungsdesign‘ gemachten Einschränkungen der Interpretationsmöglichkeiten. Bevor darauf im Einzelnen eingegangen wird, geben die folgenden Tabellen einen Gesamtüberblick über die von den Begünstigten angegebenen Zielsetzungen der Projekte und deren jeweilige Anteile an der Summe der förderfähigen Investitionen. Darauf wird im weiteren Verlauf Bezug genommen. Abgefragt wurden die Anteile, die die Begünstigten jedem der zwölf vorgegebenen Ziele zuordnen, wobei die Summe der Anteile 100 % betragen musste.

Tabelle 11: Förderfähige Investitionssummen (in 1 000 Euro) der untersuchten Projekte nach Zielen⁸ und Sektoren in Rheinland-Pfalz

Ziel	Sektor Anzahl Projekte	MI	GE	W&A	B&Z	KA	REP	Gesamt	
		4	7	28	1	1	2	43	%
1	Ausrichtung auf Marktentwicklung	7.984	616	6.346	3.725	0	51	18.721	19,6
2	Neue Absatzmöglichkeiten	675	1.154	758	2.173	325	0	5.084	5,3
3	Rationalisierung Vermarktung	8.388	1.823	2.669	0	362	0	13.243	13,9
4	Rationalisierung Verarbeitung	4.034	487	14.519	124	350	72	19.586	20,5
5	Aufmachung Verpackung	276	0	1.943	0	0	0	2.219	2,3
6	Nutzung Nebenprodukte	397	0	1.004	0	0	12	1.413	1,5
7	Neue Techniken	834	235	5.474	0	212	89	6.844	7,2
8	Innovative Investitionen	504	0	457	0	0	89	1.049	1,1
9	Qualitätsverbesserung	1.008	1.458	12.774	186	0	25	15.451	16,2
10	Hygieneverbesserungen	849	2.235	3.977	0	0	24	7.084	7,4
11	Umweltschutz	2.405	92	2.262	0	0	12	4.771	5,0
12	Tierschutz	0	0	16	0	0	0	16	0,0
	Summe	27.354	8.099	52.198	6.208	1.250	373	95.481	100

Quelle: Auswertung EB, eigene Darstellung

⁸ Die im Erhebungsbogen vorgegebenen Ziele umfassen im wesentlichen die Ziele der VO (EG) 1257/1999 sowie des Monitoringsystems für den Bereich V&V:

Ziel 1: Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung;

Ziel 2: Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten;

Ziel 3: Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege;

Ziel 4: Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren;

Ziel 5: Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse;

Ziel 6: Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle;

Ziel 7: Anwendung neuer Techniken;

Ziel 8: Förderung innovativer Investitionen;

Ziel 9: Verbesserung und Überwachung der Qualität;

Ziel 10: Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen;

Ziel 11: Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung);

Ziel 12: Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)

Tabelle 12: Anzahl der Zielnennungen nach Sektoren in Rheinland-Pfalz

Ziel	Sektor:	MI	GE	W&A	B&Z	KA	REP	Gesamt	% von
	Anzahl Projekte:	4	7	28	1	1	2	43	43=100
1	Ausrichtung auf Marktentwicklung	4	5	22	1	0	1	33	77
2	Neue Absatzmöglichkeiten	3	5	13	1	1	0	23	53
3	Rationalisierung Vermarktung	4	6	12	0	1	0	23	53
4	Rationalisierung Verarbeitung	4	1	23	1	1	1	31	72
5	Aufmachung Verpackung	4	0	12	0	0	0	16	37
6	Nutzung Nebenprodukte	3	0	8	0	0	1	12	28
7	Neue Techniken	4	2	21	0	1	1	29	67
8	Innovative Investitionen	3	0	5	0	0	1	9	21
9	Qualitätsverbesserung	3	6	28	1	0	1	39	91
10	Hygieneverbesserungen	3	5	16	0	0	1	25	58
11	Umweltschutz	4	1	19	0	0	1	25	58
12	Tierschutz	0	0	0	0	0	0	0	0
	Summe	39	31	179	4	4	8	265	

Quelle: Auswertung EB, eigene Darstellung

1.5.1 Frage I: In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen dazu beigetragen, die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung und Rationalisierung der Verarbeitung und Vermarktung zu erhöhen?

Eine hohe bzw. ausreichende Wettbewerbsfähigkeit ist sowohl für die geförderten Unternehmen als auch für die Erzeuger der Rohwaren von zentraler Bedeutung. Die Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sind mehr denn je darauf angewiesen, sich an den Marktbedürfnissen zu orientieren. Sie agieren häufig auf gesättigten Märkten mit der Tendenz zu Überkapazitäten. Um auf diesen Märkten bestehen zu können, ist es wichtig, dass effizient produziert wird und qualitativ hochwertige Produkte hergestellt werden (Qualitäts- und/oder Kostenführerschaft). Eine verbesserte Wettbewerbsfähigkeit der Verarbeitungsunternehmen wirkt sich positiv auf die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen aus und kommt in den meisten Fällen über eine verbesserte Absatzsicherheit oder eine gutes Preisniveau auch direkt den Erzeugern der Rohwaren zugute. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit kommt in einem verbesserten Einsatz von Produktionsmitteln, erzielten Rationalisierungseffekten, Kostensenkung und Qualitätsverbesserung zum Ausdruck. Diese werden von zahlreichen Faktoren beeinflusst. Zu den Einflussgrößen, die im Rahmen der Erhebungsbögen umfassend oder zum Teil erfasst werden konnten, gehören: **Wertschöpfung, Veränderung der Stückkosten, Arbeitsproduktivität, Innovationstätigkeit und Qualitätsaspekte.**

Insgesamt zeigt die Auswertung, dass die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse trotz sektoraler Differenzen die Wettbewerbsfähigkeit der

geförderten Betriebe überdurchschnittlich verbessert hat. Zu diesem Ergebnis tragen neben stark prozess- und absatzorientierten Investitionszielen vor allem die positiven Änderungen der Wertschöpfung und der Arbeitsproduktivität sowie eine hohe Innovationstätigkeit bei.

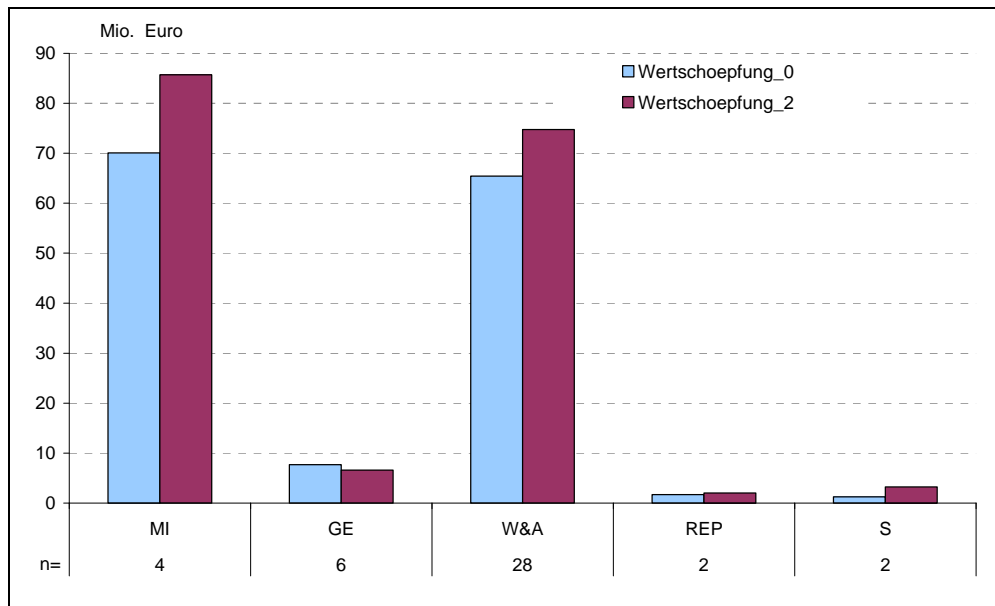
Die geförderten Unternehmen mussten im Zuge der Erhebung angeben, welcher Anteil der Gesamtinvestitionskosten bestimmten, im Erhebungsbogen vorgegebenen **Zielen** zuzuordnen ist (vgl. Tabelle 11). Relevant für die Frage der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit sind insgesamt acht Ziele, davon steht bei vier Zielen die Absatzorientierung im Vordergrund (Ziele 1; 2; 5 und 8), bei vier weiteren Zielen liegt der Fokus auf Prozessoptimierung. (Ziele 3; 4; 7 und 9). Die Analyse ergibt, dass die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit bei der Investition von herausragender Bedeutung ist. Die Zielgruppierung „Prozessoptimierung“ ist bei allen Unternehmen von Bedeutung. In 43 Betriebsstätten wird mindestens eines der Ziele aus der Gruppe „Prozessoptimierung“ genannt. Ziele aus der Gruppe „Absatzorientierung“ wurden in 40 von 43 geförderten Betriebsstätten genannt. Die Gewichtung der Zielausprägung mit der Höhe der Investitionssumme zeigt, dass stärker in Ziele der „Prozessoptimierung“ als in Ziele der „Absatzorientierung“ investiert wurde. Im Durchschnitt aller Betriebe entfallen 58 % der Investitionssumme auf die Ziele zur „Prozessoptimierung“, dies entspricht 55,12 Mio. Euro. Auf die Ziele zur „Absatzorientierung“ entfallen 28 % oder 27,07 Mio. Euro der Investitionssumme.

Wertschöpfung ist als Basis für die Entwicklung und Stärkung des Markterfolgs von entscheidender Bedeutung. Die Entwicklung der Wertschöpfung in den wichtigen Sektoren ist in Abbildung 5 dargestellt. Die Berechnung erfolgt näherungsweise aus dem Umsatz, abzüglich dem Bezugswert von Handelswaren⁹ und dem Materialaufwand. Die Interpretation dieser Werte wird von Preisentwicklungen des Materialeinsatzes und der Produkte beeinflusst. Auch die sektorspezifische Marktentwicklung muss hierbei berücksichtigt werden.

Von den 43 geförderten und in die Auswertung eingegangenen Betriebsstätten können aufgrund von lückenhaftem Datenmaterial in einem Fall 42 zur Berechnung der Wertschöpfung herangezogen werden. Über alle geförderten Betriebsstätten und alle Sektoren hinweg stieg die Wertschöpfung um 17,9 %. Eine positive Entwicklung wurde in allen Sektoren mit Ausnahme des Getreidesektors erzielt. Hier sank die Wertschöpfung um -14 % (vgl. dazu Abschnitt 1.3.3).

⁹ Bei fehlenden Angaben zum Handelswarenbezug erfolgt die Berechnung aus dem Handelswarenumsatz. In diesem Fall verringert sich die Wertschöpfung.

Abbildung 5: Wertschöpfung der wichtigen Sektoren im Bundesland Rheinland-Pfalz vor (0) und nach (2) der Investition



Quelle: Eigene Berechnungen

Eine entscheidende Einflussgröße der Wettbewerbsfähigkeit ist die **Kapazitätsauslastung**, da sie unmittelbare Auswirkungen auf die Kosten des Verfahrens hat. Im Erhebungsbogen wurden zwar Angaben zu den Kapazitäten gemacht, die Vergleichbarkeit der errechneten Auslastungsgrade ist aufgrund verschiedener Begriffsdefinitionen und Bezugsgrößen jedoch nicht möglich. Auf eine Auswertung dieses Indikators wird daher verzichtet.

Die **Stückkosten** dienen als Indikator zur Messung der Effizienz von Verarbeitungs- und Vermarktungsprozessen. Sie sind nicht für eine Auswertung geeignet. Die Berechnung als Summe aus Material- und Personalaufwand dividiert durch die Menge produzierter Erzeugnisse lässt sich zwar durchführen, als Vergleichsgröße eignet sich der Indikator jedoch lediglich bei sehr ähnlichen oder gleichen Produkten, wie sie meist nicht einmal innerhalb eines Sektors gegeben sind. Eine Aussage kann nur zur Veränderung der Stückkosten getroffen werden. Von den 43 geförderten Betriebsstätten mit Abschluss liegen für 42 Betriebe auswertbare Angaben vor. Davon stiegen in 22 Fällen die Stückkosten, in weiteren 18 Fällen sanken sie und in zwei Fällen ist keine Änderung eingetreten. Dieser Indikator bietet somit keine eindeutige Interpretationsgrundlage.

Als Indikator für rationelle Produktionsverfahren und damit eine veränderte Wettbewerbsfähigkeit kann die Veränderung der **Arbeitsproduktivität** (Wert produzierter Erzeugnisse dividiert durch Summe Anzahl Beschäftigter) herangezogen werden. Insgesamt wurde in den geförderten Betriebsstätten ein Trend zur gestiegenen Arbeitsproduktivität festgestellt. Ähnlich wie bei den Stückkosten sind auch hier große Schwankungen zwischen unterschiedlichen Produktbereichen zu verzeichnen, so dass absolute Zahlen nur sehr wenig Aussagekraft hätten. Die Auswertung wird zusätzlich dadurch erschwert, dass in den

Erhebungsbögen lediglich Angaben zu Vollarbeitskräften, Teilzeitarbeitskräften, geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden gemacht wurde, die von den Evaluatoren gewünschte Abfrage von Full-Time-Equivalent (FTE) konnte nicht durchgesetzt werden. Daher erfolgte die Berechnung der FTE unter Anwendung gängiger Multiplikatoren. Die Arbeitsproduktivität ist sektorübergreifend um 4,1 % gestiegen. Damit liegt der Zuwachs im Bundesland Rheinland-Pfalz deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 9,2 %. Sektorale betrachtet wurden mit Ausnahme der Sektoren Milch, B&Z und REP positive Änderungen in der Arbeitsproduktivität verzeichnet.

Innovationsaktivitäten können Hinweise geben auf die Anstrengung der geförderten Betriebe, zusätzliche Wettbewerbsvorteile zu schaffen. Ein Unternehmen gilt als innovativ, wenn es in vergangenen Jahren Produkt- und/oder Prozessinnovationen durchgeführt hat. Im Erhebungsbogen werden beide Innovationsmöglichkeiten (Produkt- und Prozessinnovation) in der Abfrage zur Investitionszielsetzung (Ziel 7 und Ziel 8) berücksichtigt. Da Produktinnovationen meist mit Prozessinnovationen einher gehen, werden die Ziele 7 und 8 als ‚Innovationsziel‘ zusammengefasst.

Für die Auswertung wurden zwei Gruppen gebildet. Die Gruppe der innovativen Unternehmen zeichnet sich durch eine Gewichtung dieser beiden Ziele von mindestens 10 % aus. Mit einer Angabe von weniger als 10 % Zielgewichtung in den beiden Zielen werden die Unternehmen als ‚nicht innovativ‘ eingestuft. Von den 43 geförderten Betriebsstätten sind 27 Betriebe in die innovative Zielgruppe einzuordnen, d.h. für 63 % der Antragsteller sind innovative Produkte und Prozesse direktes Ziel der Investitionen. Über alle Bundesländer sind es 37 %.

Beispiele für Innovationen sind die Entwicklung neuer Produkte, neuer Technologien und Herstellungsverfahren. Anhand der Angaben im Erhebungsbogen können Auswertungen zu Innovationen nur für den Bereich der Neuproduktentwicklung erfolgen. Die Anzahl der eingeführten Neuprodukte stieg über die 43 geförderten Betriebsstätten vom Zeitpunkt der Antragstellung bis zum Abschluss von 0 auf neun eingeführte Neuprodukte. Die Gruppe der 27 ‚Innovatoren‘ trug stärker zu dieser Neuproduktentwicklung bei als die ‚Nicht-Innovatoren‘ Zielgruppe. Die bei dem hohen Innovatorenanteil sehr geringe Entwicklung von Neuprodukten, läßt darauf schließen, dass die Innovationen vornehmlich auf neue Herstellungsprozesse bezogen sind, wie insbesondere im Sektor Wein. Auch die Ziele wurden schwerpunktmäßig in der Prozeßoptimierung gesetzt.

Die Auswirkungen von Innovationen finden ihren Niederschlag nicht unmittelbar in einer Umsatzsteigerung, da die neuen Produkte in der Markteinführungsphase zunächst Märkte erschließen müssen. Die Entwicklung des Umsatzes im Zusammenhang mit der Innovationstätigkeit im Investitionszeitraum läßt daher keine genauen Aussagen über die Entwicklung der Wettbewerbsfähigkeit zu.

Einen weiteren wichtigen Faktor zur Prüfung der Wettbewerbsfähigkeit stellen **Qualitätsaspekte** dar. Insbesondere der Einsatz von Qualitätsmanagementsystem gilt als Antrieb für Absatzsicherheit sowie Stabilisierung bzw. Ausbau der Marktposition. Diese Aspekte werden in Bewertungsfrage 2 behandelt.

1.5.2 Frage II: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe dazu beigetragen, die Wertschöpfung und die Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Erzeugnisse durch Verbesserung der Qualität dieser Erzeugnisse zu steigern?

Produkt- und Prozessqualität sind wichtige Determinanten der Wettbewerbsfähigkeit in weitgehend gesättigten Märkten. In diesem Abschnitt wird, auch in Ergänzung zur Frage 1, die Abhängigkeit der Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse von förderbedingten Qualitätsverbesserungen analysiert. In drei Schritten werden erstens die Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS), zweitens der Einfluss auf die Qualität der landwirtschaftlichen Rohprodukte und drittens auf die Qualität der verarbeiteten bzw. vermarkteten Erzeugnisse untersucht.

Der hier benutzte Qualitätsbegriff wird im Sinne einer Konzentration auf die Bewertungsfragen der Kommission und den dort angenommenen Beziehungen eingegrenzt. Im Sinne der EU-Verordnungen sind folgende Tatbestände als Qualitätsprodukte aufzufassen:

- Ökologisch erzeugte Produkte gem. aktuell gültiger EU-Öko-Verordnung
- Regionale Herkunftszeichen (g.U., g.g.A., g.t.S.)
- Qualitätswein
- Vom Bundesland anerkannte einzelstaatliche Lebensmittelqualitätsregelungen
- Andere Qualitätsregelungen

Es gibt deutliche Hinweise darauf, dass die Förderung Bemühungen um eine Qualitätsverbesserung unterstützt. Die erhöhte Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS), insbesondere in den mit einer besonderen Qualitätsstrategie ausgestatteten Sektoren W&A sowie Getreide machen dieses deutlich. Untersuchte Qualitätsaspekte der Rohstoffe (Öko-Produkte) sowie der Endprodukte (Gütezeichen, Ziele Verbesserung der Qualität, der Aufmachung und der Hygiene) stützen dieses Ergebnis. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass wesentliche Impulse für diese Entwicklung vom Marktgeschehen bestimmt werden.

Als Maßstab der Bedeutung von Qualität in der Förderung eignen sich die abgefragten **Ziele** „Verbesserung und Überwachung der Qualität“ (Ziel 9) und „Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse“ (Ziel 5). Das Ziel 9 hat erhebliche Bedeutung. Es wird in 39 von 43 Betriebsstätten (91 %) genannt und mit 15,45 Mio. Euro entfallen 16 % der Investitionssumme auf dieses Ziel (vgl. Tabelle 11). Überproportional wichtig ist das Qualitätsziel in den Sektoren W&A sowie Getreide, in denen fast alle Betriebe dieses Ziel nennen. Ziel 5 wird in 16 Betrieben (37 %) genannt mit einer Investitionssumme von nur 2,2 Mio. Euro (2 %). Die Verbesserung der Aufmachung und Verpackung wird nur in den Sektoren W&A sowie Milch genannt.

Das Ziel 10 „Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen“ ist für die Prozessqualität von Lebensmitteln ebenfalls von hoher Bedeutung. Die „wahrgenommene“ Qualität wird im Marketing weit definiert bzw. durch die EU-Hygienerichtlinien festgelegt. In

25 von 43 Betriebsstätten (39 %) wird dieses Ziel mit 7 % der Investitionssumme genannt. In den Sektoren Getreide und Wein ist das Hygieneziel bedeutend. Investitionsmaßnahmen verwenden jeweils neue Techniken, die auf den Hygienerichtlinien basieren.

In den Unternehmen eingeführte **Qualitätsmanagementsysteme (QMS)** erlauben einen Rückschluss auf die Nutzung qualitätsbeeinflussender Prozesse und deren Steuerung und Überwachung. Im Erhebungsbogen wird die Anwendung verschiedener QMS abgefragt. Es ist davon auszugehen, dass bei Verwendung von QMS die Wettbewerbsposition der Unternehmen mit QMS besser ist als die der Unternehmen ohne QMS, weil Prozesse detailliert hinterfragt und Verbesserungen kontinuierlich angestrebt werden (Kostensenkung, Effizienzsteigerung). Nicht zuletzt wird eine Listung im LEH zunehmend überhaupt erst dadurch ermöglicht. Insgesamt ist in den geförderten Betrieben ein Anstieg der Verwendung von QMS zu verzeichnen. Von 43 Betriebsstätten verfügten vor Projektbeginn 38 (88%) über mindestens ein QMS. Nach Projektabschluss verfügen 42 Betriebsstätten (98 %) über mindestens ein QMS. Es besteht ein Trend zur vermehrten Anwendung von QMS.

Dieser Trend wird deutlich sichtbar, wenn die fünf abgefragten QMS einzeln berücksichtigt werden (Mehrfachnennungen waren zugelassen):

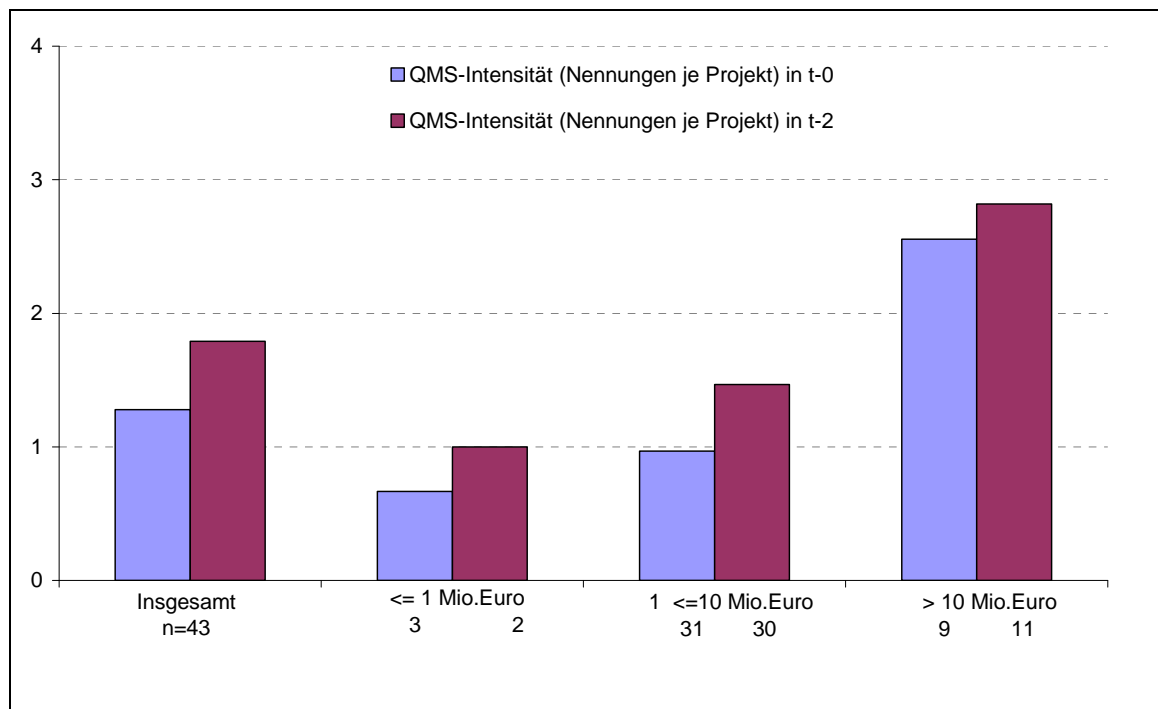
1. ISO 9000ff
2. TQM (Total Quality Management)
3. GMP (Good Manufacturing Practice)
4. HACCP gemäß EU-Hygienerichtlinie
5. Vertragliche Regelungen mit Qualitätsvorgaben

In allen Betriebsstätten stieg die Anzahl der angegebenen Systeme von 55 auf 77 (+40 %). Die Kennzahl QMS-Intensität gibt die durchschnittliche Anzahl der angegebenen Systeme je Betrieb an, worin Nichtnutzer inbegriffen sind. Die Intensität ist von 1,3 auf 1,8 Systeme je Betrieb gestiegen (Abbildung 6). In Einzelfällen wurden bis zu fünf Systeme je Betriebsstätte angegeben.

Abbildung 6 zeigt die zunehmende Verwendung von QMS nach Umsatzgrößen der Betriebe. QMS werden in größeren Betriebsstätten mit einem Umsatz von mehr als 10 Mio. Euro häufiger eingesetzt als bei kleineren Umsatzgrößen. Bemerkenswert ist, dass die Gruppe der mittelgroßen Betriebe die höchste Steigerung der QMS-Intensität aufweisen. Die QMS-Intensität wächst in der großen Umsatzgruppe angesichts des erreichten hohen Niveaus deutlich weniger.

Besonders häufig werden neben vertraglichen Regelungen HACCP-Systeme und GMP verwendet. Nach Abschluss der Investition nutzen 86 % der Betriebe vertragliche Regelungen, 42 % HACCP und 26 % GMP. In 10 Betrieben wurde HACCP zusätzlich eingeführt, vor allem in den Sektoren W&A und Getreide. GMP wurde in sechs Betrieben zusätzlich angegeben, dies betrifft vorrangig den Sektor Getreide.

Abbildung 6: Intensität der Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) nach Umsatzgrößen vor (t0) und nach Abschluss (t2) der geförderten Investition



Quelle: Erhebungsbögen, eigene Darstellung

Ökologisch erzeugte Rohwaren unterliegen einer **systematischen Qualitätskontrolle** und sind definitionsgemäß als Qualitätsindikator geeignet (vgl. VO (EG) Nr. 1783/2003, Art. 24b, 2c). Von 43 Betrieben in dieser Auswertung wird nur einmal die Verwendung von Öko-Rohwaren angegeben. Mit 0,9 % ist der Anteil am Gesamtwert der Rohwaren niedrig und steigt zum Abschluss auf 1 %. Diese Angaben beziehen sich allein auf den Milchsektor, da für andere Sektoren keine Angaben zu ökologisch erzeugten Rohwaren erfolgten.

Als Qualitätsmerkmal der Endprodukte wird der Anteil der Produkte erfasst, die mit **Gütezeichen** verkauft wurden. Die Zeichen werden dabei nach Güte- und Markenzeichen oder Herkunftszeichen getrennt. Nach der Reichweite wird jeweils zwischen gemeinschaftsweiten, nationalen bzw. regionalen und unternehmenseigenen Zeichen unterschieden. Die Anzahl der Nutzer von Zeichen erhöhte sich von 32 auf 35 Betriebe. Damit nutzen zum Abschluss der Investition 81 % der Betriebe irgendein Zeichen. In allen Sektoren außer Getreide sowie Blumen und Zierpflanzen nutzen 100 % der Betriebe ein Zeichen.

Die Nutzungshäufigkeit von Herkunftszeichen ist mit 57 Fällen bei 43 Betrieben¹⁰ etwas höher als die von Güte- und Markenzeichen mit 44 Nennungen. Hervorzuheben ist der Sektor W&A, in dem regionale Herkunftszeichen von allen Betrieben genutzt werden. Daneben haben regionale

¹⁰ Die unterschiedliche Reichweite führt zu Doppelnennungen

Markenzeichen und unternehmenseigene Herkunfts- und Markenzeichen im Sektor Wein große Bedeutung. Im Sektor Milch werden Unternehmensmarken von allen Betrieben genannt.

Bei den Nennungen von Marken- oder Herkunftszeichen werden nur marginale Veränderungen ausgewiesen. Die unter Verwendung von Zeichen erzielten **Umsätze** sind zumeist erheblich gestiegen. Eine Ausnahme stellen die unternehmenseigenen Markenzeichen dar. In dieser Kategorie wurden um 30 % gesunkene Umsätze angegeben, obwohl die Umsätze insgesamt um 19 % gestiegen sind. Vor der Investition erfolgten durchschnittlich 28 % der Umsätze mit Unternehmensmarken, nach Abschluss waren es nur noch 16 %. Da Handelsmarken an Marktbedeutung gewonnen haben, erklärt sich dieser Zusammenhang.

Sowohl für Entwicklungen der Prozessqualität, als auch der Rohwarenqualität und der Endproduktqualität lassen sich aus den Kennzahlen Hinweise ermitteln. Es ist allerdings nicht zu übersehen, dass es sich dabei nur um allgemeine Feststellungen handelt. Außerdem werden die ermittelten Entwicklungen von vielen Faktoren beeinflusst, so dass eine kausale Zuordnung zur Förderung gewagt ist.

1.5.3 Frage III: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe die Lage im Sektor landwirtschaftliche Grunderzeugnisse verbessert?

Einer der zentralen Punkte in der Argumentationskette für eine Begründung der Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse ist die Sicherung und eventuell ein Ausbau von Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Rohwaren. Mit verbesserten Vermarktungsstrukturen sollen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Einkommenserzielung landwirtschaftlichen Betriebe stabilisiert bzw. verbessert werden.

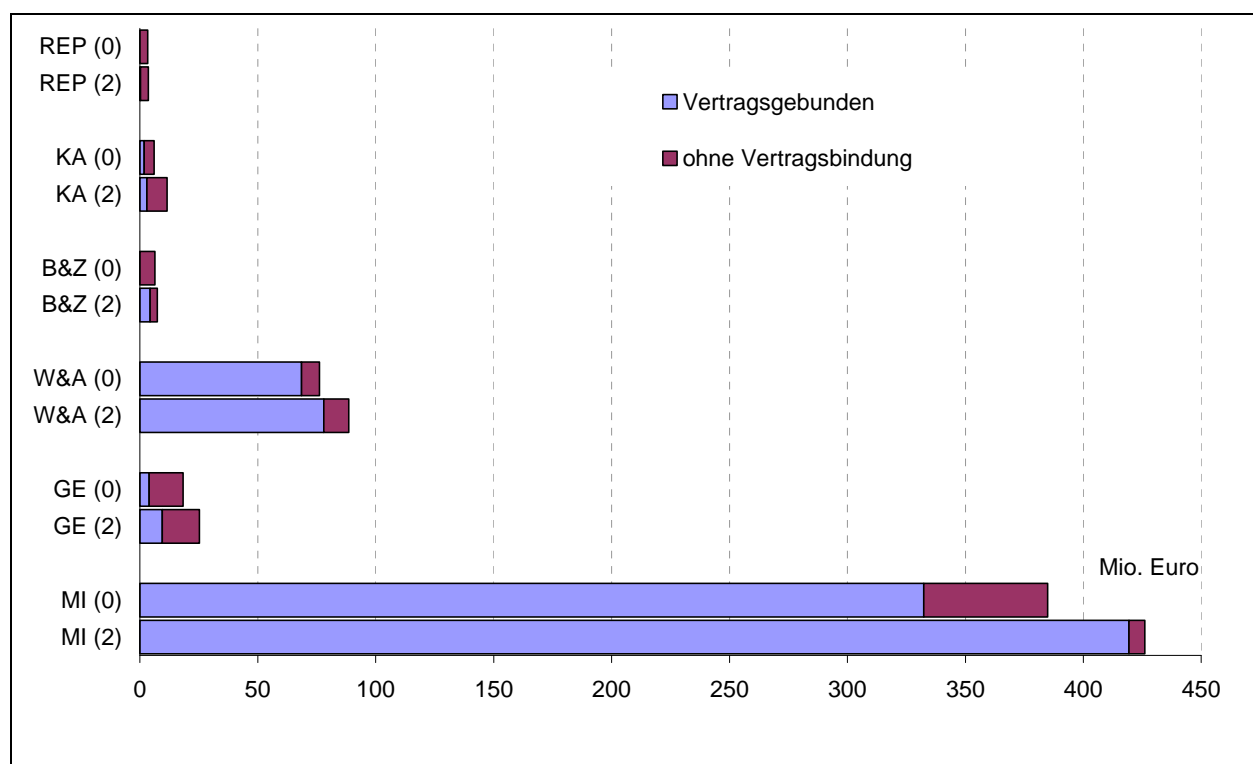
Inwieweit dies erreicht werden konnte, wird im Folgenden, soweit umsetzbar in Anlehnung an die Vorgaben der Kommission, anhand der Entwicklung des wertmäßigen Rohwarenbezugs der geförderten Betriebsstätten, der Bedeutung und Entwicklung der Vertragsbindung sowie spezifischer Vertragsbedingungen abgeleitet.

Die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse hat in den der Auswertung zugrundeliegenden 43 geförderten Betrieben zu einer deutlich gestiegenen Nachfrage nach landwirtschaftlichen Rohwaren geführt. Zwischen den einzelnen geförderten Sektoren bestehen dabei Unterschiede. In Kombination mit der Vertragsbindung hat sich die Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten erheblich erhöht.

Unabhängig von den nachfolgend zum Beleg dieser Aussagen dargestellten Aspekten profitieren Landwirte zunächst auch von der zuvor schon beschriebenen gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Betriebe (Siehe BF 1).

Eine Darstellung des mengenmäßigen Rohwarenbezugs scheitert an der Vielzahl nicht addierbarer Angaben der Mengeneinheiten (kg, Kiste, Stk, Bund usw.). Dargestellt werden kann, wie sich die wertmäßige Nachfrage nach landwirtschaftlichen Grunderzeugnissen in den geförderten Unternehmen entwickelt hat. Der Wert des Rohwarenbezugs hat sich in den abgeschlossenen Projekten um 67 Mio Euro auf 562 Mio. Euro erhöht (+13,6 %). Die sektoralen Unterschiede hinsichtlich der Entwicklung im Vergleich zwischen Ausgangssituation und der Situation nach Abschluss der Investition zeigt Abbildung 7, wobei auch die unterschiedliche Bedeutung der Sektoren deutlich wird.

Abbildung 7: Anteil vertraglich gebundener Rohware am Gesamtrohwarenbezug zum Zeitpunkt vor (t_0) und nach (t_2) der Investition nach Sektoren in Rheinland-Pfalz



Quelle: Eigene Berechnungen.

Sektoral betrachtet nimmt der Rohwarenbezug in allen ausgewiesenen Sektoren zu: Kartoffeln (90 %), Getreide (38 %), Wein (16 %), B&Z (16 %), Milch (11 %), REP (6 %).

Insofern konnten in allen geförderten Sektoren die erwarteten Beiträge zur Sicherung bzw. Ausweitung der landwirtschaftlichen Einkommen der liefernden Landwirte geleistet werden. Zu beachten ist bei dieser Betrachtung, dass dieser Wert lediglich Bruttoangaben der geförderten Betriebsstätten darstellt und keine Rückschlüsse für Nettoeffekte im Programmgebiet zulässt. Darüber hinaus beinhalten die Wertangaben zum Teil größere Marktschwankungen, die mit der Förderung nicht im Zusammenhang stehen.

Die Sicherheit des Absatzes ist in gesättigten Märkten ein wichtiges Argument. Der Umfang der Vertragsbindung liefert Anhaltspunkte für das Ausmaß solcher Sicherheiten. Für die fünf

wichtigen Rohwaren der einzelnen Projekte ist die Vertragsbindung erfasst worden. Diese Rohwareangaben beziehen sich allerdings oft nur auf die mit der Investition in unmittelbarem Zusammenhang stehenden Rohwarenbezüge, repräsentieren also nicht den gesamten Rohwarenbezug der geförderten Betriebsstätte¹¹.

In den insgesamt erfassten 43 Betriebsstätten wurden dazu Angaben für 87 Rohwaren bei Antragstellung und 91 bei Abschluss gemacht. Die Anzahl der Rohwaren mit Vertragsbindung hat sich in den geförderten Betriebsstätten von 25 auf 40 erhöht. Bei Antragstellung wurden dabei von allen ermittelten Rohwaren für 12 Auszahlungspreise oberhalb des durchschnittlichen Marktpreises angegeben, während es nach Abschluss 19 waren. Der Anteil der Vertragsbindung am Gesamtwert der erfassten Einzelrohwaren hat sich gegenüber der Ausgangssituation insgesamt deutlich von 82 % auf 91 % erhöht. Dabei bestehen große Unterschiede nach Sektoren (siehe Abbildung 7). Rückläufig war die relative Bedeutung der Vertragsbindung vor allem im Sektor Kartoffeln.

Weitere Einschränkungen für die Interpretation der ermittelten Ergebnisse ergeben sich aus den Erhebungsmodalitäten. Teilweise wird bei der Vertragsbindung nur die Rohwarenmenge angegeben, die Gegenstand der jeweiligen Investition bzw. Fördervoraussetzung ist und die möglicherweise nur einen Teil der insgesamt in der Betriebsstätte verarbeiteten Rohwaren darstellt. Dadurch kann der ausgewiesene Vertragsbindungsanteil unter die nach GAK notwendigen Vertragsbindungsanteile fallen.

Leider sind die für die Rohwaren bezahlten Erzeugerpreise nicht sinnvoll zu erheben und auszuwerten, obwohl sie für die Landwirte von zentraler Bedeutung sind und von der Förderung oft höhere Erzeugerpreise erwartet werden.

Da es sehr schwierig und aufwändig ist, belastbare Angaben zu förderbedingten Preisentwicklungen zu ermitteln, sollte in Zukunft auf Indikatoren zu diesem Aspekt verzichtet werden. Unter den aufgezeigten Vorbehalten sind die Wertentwicklung des Rohwarenbezugs und der Umfang der Vertragsbindung am ehesten geeignete Indikatoren zur Abschätzung der Wirkungen der Förderung auf die Landwirte, die sich auch mit vertretbarem Aufwand ermitteln lassen. Diese Indikatoren werden künftig auch für die Bewertung der investiven Fördermaßnahmen im Bereich der ELER-VO genutzt.

¹¹ Insofern lassen die nachfolgenden Angaben keinerlei Rückschlüsse auf die in den GAK-Grundsätzen geforderten Anteile der Vertragsbindung zu.

1.5.4 Frage IV: In welchem Umfang hat die Investitionsbeihilfe zur Verbesserung der Gesundheit und des Tierschutzes beigetragen?

Nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen wird mehr und mehr davon bestimmt, inwieweit es gelingt, dem allgemein gewachsenen Interesse der Verbraucher nicht nur an gesunden Lebensmitteln sondern auch ethisch unbedenklichen Produktionsprozessen zu entsprechen. Durch eine Vernachlässigung der Qualitätssicherung steigt das Risiko von Produkt- und Produktionsmängeln, was neben Regressforderungen oder unmittelbaren Gesundheitsgefährdungen zu existenzbedrohenden Marktentwicklungen für Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der betroffenen Branchen führen kann (vgl. z.B. Fleischskandale). Insbesondere der LEH hat verschiedene Initiativen, wie etwa spezielle Qualitätsmanagementsysteme (QMS) gestartet, um der Gefahr vermeidbarer Unzulänglichkeiten von Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung verstärkt zu begegnen. Aspekte der Hygiene, der Arbeitsbedingungen und des Umgangs mit Tieren werden in den verschiedenen QMS in unterschiedlicher Ausprägung behandelt¹². Die Nutzung von QMS ist ein klares Indiz für die Berücksichtigung von Gesundheits- und Tierschutzaspekten. Der Förderung kommt in diesem Zusammenhang weniger die Rolle des Initiators als vielmehr der begleitenden Unterstützung dieser Entwicklung zu.

Die gesetzlichen Mindestanforderungen in Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung der einzelnen Branchen spiegeln die aktuell und EU-weit gültige rechtliche Grundlage wider. Die Mindestanforderungen müssen unabhängig von der Förderung durch die Betriebe eingehalten werden und sind von den amtlichen Kontrollorganen zu prüfen. Damit agieren die Unternehmen immer auf einem gesetzlich festgelegten und damit der politischen Willensbildung gemäßen Mindestniveau.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Rahmenbedingungen legen die verfügbaren Daten den Schluss nahe, dass die geförderten Unternehmen Belange des Gesundheitsschutzes sehr ernst nehmen. Der Tierschutz hat in den geförderten Unternehmen keine Bedeutung.

¹² Vgl. [Hhttp://www.eurep.org/Languages/German/index.html](http://www.eurep.org/Languages/German/index.html) (Zitat am 03.05.05): „Den Erwartungen der Verbraucher folgend, haben Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels zusammen mit landwirtschaftlichen Erzeugern aus der ganzen Welt eine Anzahl von produktspezifischen Farmzertifizierungsstandards entwickelt und angewendet. Unser Ziel ist es, alle weltweit existierenden landwirtschaftlichen Standards dieser Art zu integrieren, zu harmonisieren und transparent zu machen. Berücksichtigt werden dabei Anforderungen an die Lebensmittelsicherheit, den Arbeitsschutz, den Umweltschutz und den Tierschutz.“; [Hhttp://www.q-s.info/de](http://www.q-s.info/de) Themen sind u.a. Personalschulungen und Anforderungen an den Tierschutz.

Diese Bewertung basiert auf Angaben zu den Investitionszielen

- Verbesserung und Überwachung der Qualität;
- Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen;
- Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere und dem Ziel
- Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

sowie den Indikatoren

- Einsatz von QMS-Systemen,
- dem Vorkommen von Arbeitsunfällen.

Von den 43 untersuchten Betriebsstätten wird die Verbesserung und Überwachung der Qualität von 39, sowie der Hygienebedingungen von 25 Betrieben als relevantes Ziel genannt. Durchschnittlich werden bei den Betriebsstätten mit Qualitätszielsetzung ca. 20,2 % der Investitionssumme für dieses Ziel eingesetzt, 11,9 % sind es bei den Betrieben mit Hygienezielsetzung. Das entspricht 41 Betrieben bzw. einem Anteil von 23,6 % an den Investitionsmitteln aller Projekte für diese beiden Ziele. Tierschutzaspekte werden nicht als Investitionsziel genannt.

Arbeitsplatzbedingungen können durch verschiedene Maßnahmen beeinflusst werden. Hygieneaspekte, moderne Anlagen mit verbesserter Bedienung von Maschinen, Sozialräume etc. beeinflussen diesen Faktor. Dieses Ziel ist somit ein Querschnittsziel, welches nur schwer zu quantifizieren ist und zudem eher ‚Begleiteffekte‘ repräsentiert. Seine Bedeutung wurde bezogen auf die Gesamtinvestitionen getrennt von den übrigen Investitionszielen abgefragt: 31 der 43 Betriebsstätten unterstützen explizit das Ziel verbesserter Arbeitsplatzbedingungen, wobei in dieser Gruppe der Anteil dieses Ziels an den Gesamtinvestitionen bei durchschnittlich 5,9 % liegt (= 5,4 % an allen Projekten).

Der Einsatz von QMS hat sich im Vorher-Nachher-Vergleich in zweifacher Hinsicht verbessert: QMS werden von immer mehr Betrieben überhaupt eingesetzt und die geplante Intensität pro Betriebsstätte (Anzahl QMS/Betrieb) hat zugenommen (vgl. Abbildung 6). Die Verbreitung von QMS liegt über dem Durchschnitt aller Bundesländer.

Hinsichtlich des Niveaus von Betriebsunfällen ist eine sektorspezifische Betrachtung notwendig, da das Gefährdungspotenzial von den Produktionsabläufen abhängt. Allerdings fließen zu wenige Fälle in die Betrachtung ein, so dass eine Bewertung dieses Aspektes unterbleibt. Die Betrachtung von Veränderungen durch einen Vergleich vor und nach der Investition gibt Hinweise auf eine allgemeine Veränderung der Situation. Die Unfallhäufigkeit konnte während der Förderung von durchschnittlich 2,0 Unfällen pro Betrieb mit Nennung eines Arbeitsunfalls auf 1,6 Unfälle pro Betrieb verringert werden.

1.5.5 Frage V: In welchem Umfang hat die Investitionshilfe zum Umweltschutz beigetragen?

Diese Frage stellt für die Kommission einen äußerst wichtigen Aspekt dar, denn der Bereich des Umweltschutzes wird außer in den kapitelspezifischen auch im Komplex der kapitelübergreifenden Fragen aufgegriffen bzw. zieht sich als Querschnittsfrage durch alle Programmschwerpunkte.

Die Förderung hat neben den vordringlichen Zielen wie Steigerung der ökonomischen Leistungssteigerung der Unternehmen auch Relevanz für ökologische Verbesserungen, da nicht nur die gesetzlichen Anforderungen an eine nachhaltige, umweltgerechte Produktion ständig wachsen, sondern gestiegene Preise, z. B. für Energie und Wasser, zunehmend auch einen ökonomischen Faktor darstellen.

Wie in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung bereits erläutert, sind Angaben zu umweltrelevanten Merkmalen der bezogenen/verarbeiteten Rohwaren auf der Ebene der landwirtschaftlichen Unternehmen nur unvollständig zu erhalten. Es erscheint sinnvoll, den Schwerpunkt der Betrachtung auf die Verarbeitungs- und Vermarktungsstufe direkt zu konzentrieren und die im Rahmen von V&V geförderten Projekte selbst auf Aspekte ihres Beitrages zum Umweltschutz zu untersuchen. Anhaltspunkte für Umweltverbesserungen ergeben sich z.B. aus der Anwendung neuer Techniken in den V&V-Unternehmen sowie aus effektivem Ressourceneinsatz je Produkteinheit oder dem Einsatz regenerativer Energiequellen.

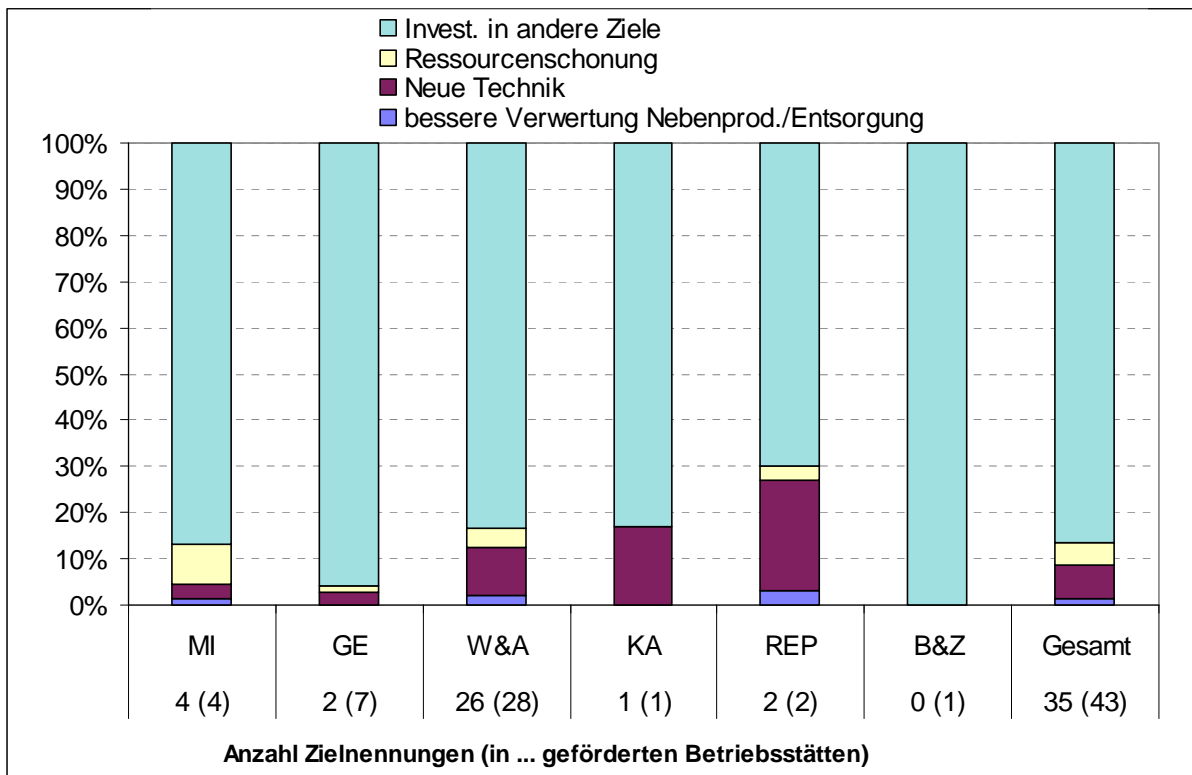
Die Auswertung der Daten zeigt, dass die Förderung zur Verbesserung des Umweltschutzes in geringem Umfang beigetragen hat. Ableiten lässt sich dies aufgrund der Zielsetzungen der Investition, spezifischer umweltschonender Produktionsweisen von verarbeiteten Rohwaren sowie der Entwicklung des Ressourcenverbrauchs sowohl absolut als auch bezogen auf den Wert produzierter Erzeugnisse. Grundsätzlich gilt, dass durch Investitionen immer der neueste Stand der Technik in den Betriebsstätten implementiert wird und sich damit gegenüber der Nutzung älterer Anlagen und/oder Gebäude positive Beiträge zum Umweltschutz ergeben.

Eine Verbesserung des Umweltschutzes als direktes Ziel oder zusätzlicher Nutzen der Investition spielen bei den meisten Unternehmen eine wichtige Rolle. Daneben haben Investitionen in die Ziele „Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle“ oder „Anwendung neuer Techniken“ aber zumindest einen positiven „Nebeneffekt“ für die Umwelt. In Rheinland-Pfalz nennen 81 % der geförderten Betriebsstätten mindestens eines der drei Ziele, häufig verfolgen die Investitionen auch mehrere Umweltziele gleichzeitig.

Von der Gesamtinvestitionssumme in Höhe von 95,5 Mio. Euro fließen in die drei genannten Umweltziele 13 Mio. Euro. Auf die Investitionsziele zum Umweltschutz entfällt somit ein durchschnittlicher Anteil von 14 % der Gesamtinvestitionssumme (Abbildung 8). In den Sektoren Milch, W&A, REP und Kartoffeln hat der Umweltschutz insbesondere durch die

Verwendung neuer Technik eine über dem deutschen Durchschnitt liegende Bedeutung. Die Förderung leistet damit hinsichtlich der Zielsetzung einen Beitrag zum Umweltschutz.

Abbildung 8: Investitionen in den Umweltschutz, ermittelt aus der förderfähigen Gesamtinvestitionssumme und Relativangaben zu Umweltzielen



Quelle: Eigene Erhebungen.

Umweltschutz bei der Verarbeitung und Vermarktung dokumentiert sich am besten in einer Verringerung des Ressourcenverbrauches, insbesondere bei Energie und Trinkwasser. Bestrebungen einer Produktions- oder Sortimentserweiterung sowie die Erzeugung spezieller Aufmachungen führen oftmals zu einem Zielkonflikt mit dem Umweltschutz. Andererseits sind Investitionen in neue Technik in der Regel mit einer Verringerung des Energieeinsatzes verknüpft, da moderne Technik effizient arbeitet und weniger Energie oder andere Ressourcen pro Outputeinheit verbraucht.

Für die geförderten Betriebsstätten in Rheinland-Pfalz hat der Energiebedarf absolut um 19 % zugenommen und liegt im Durchschnitt des deutschen Vergleichs. Der Trinkwasserverbrauch nahm absolut um 8 % unterdurchschnittlich zu. Das Abfallaufkommen sank dagegen ähnlich wie der deutsche Durchschnitt um 12 % (vgl. Tabelle 13).

Tabelle 13: Energie- und Trinkwasserverbrauch sowie Abfallaufkommen der geförderten Betriebsstätten in Rheinland-Pfalz

	Energie	Trinkwasser	Abfall
Betriebsstätten [n]	43	43	33
Mengenänderung $t_2 - t_0$, absolut	+ 39 GWh	+98.000 m ³	-120.000 t
Mengenänderung $t_2 - t_0$, in %	+19	+8	-12
Anzahl [n] Betriebsstätten mit steigendem Ressourceneinsatz	24	18	17
Anzahl [n] Betriebsstätten mit unverändertem Ressourceneinsatz	0	4	1
Anzahl [n] Betriebsstätten mit verringertem Ressourceneinsatz	19	21	15

Quelle: Eigene Berechnungen.

Der Einsatz von Ressourcen steht in unmittelbarem Zusammenhang zum Umfang der produzierten Erzeugnisse. Ein absolut gestiegener Verbrauch muss deshalb nicht zwingend eine Verschlechterung der Umweltsituation bedeuten, wenn gleichzeitig eine höhere Effizienz erreicht wurde. Im Rahmen der Ex-post-Bewertung sind nur Bruttobetrachtungen der geförderten Betriebsstätten möglich.

Ein effizienter Einsatz der benötigten Ressourcen Energie und Trinkwasser kann als Kriterium für direkte oder indirekte Umweltschutzinvestitionen verwendet werden. Die analysierten Daten zeigen, dass die Energieeffizienz – bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse – marginal gestiegen ist (Tabelle 14). Eine erhöhte Energieeffizienz wird in den Sektoren W&A, B&Z und Kartoffeln ausgewiesen, während die übrigen Sektoren eine Verringerung angeben. Von den 42 ausgewerteten Betriebsstätten haben 25 eine gestiegene und 17 eine gesunkene Effizienz ausgewiesen.

Tabelle 14: Ableitung der Energieeffizienz (bezogen auf den Wert der produzierten Erzeugnisse) in den geförderten Betriebsstätten in Rheinland-Pfalz

	Einheit	vorher t_0	nachher t_2
Betriebsstätten (N)	Anzahl	43	43
Betriebsstätten, auswertbar [n]	Anzahl	42	42
Gesamtenergie	GWh	208	247
Wert produzierter Erzeugnisse	Mio.Euro	777	927
Energieeffizienz (Output/Input)	Euro/kWh	3,73	3,76

Quelle: Eigene Berechnungen.

Die Auswertung des Trinkwassereinsatzes in den geförderten Betriebsstätten ergab im Mittel über alle Sektoren für 22 Betriebe eine verbesserte Effizienz des Trinkwassereinsatzes. Dagegen haben 17 von 43 Betriebsstätten eine verschlechterte Effizienz (produzierter Wert pro Einheit Trinkwasser) angegeben.

Alternative Energien aus dem Einsatz von Windkraft, Solar, Biogas oder aus nachwachsenden Rohstoffen kamen in Rheinland-Pfalz nicht zum Einsatz. Im Molkereisektor nutzen drei geförderte Betriebsstätten in geringem Umfang Energie aus Wärmerückgewinnung.

Der Erzeugung von Produkten nach den Regeln des ökologischen Landbaus werden umweltschonende Effekte zuerkannt. Von der Entwicklung des Anteils ökologisch erzeugter Rohwaren, wie sie bei der Beantwortung der Bewertungsfrage II dargestellt wird, können daher positive Beiträge zum Umweltschutz abgeleitet werden.

Beiträge der Förderung zur Verbesserung des Umweltschutzes können aus spezifischen Merkmalen der verarbeiteten Rohstoffe wie dem Anteil von Öko-Rohwaren oder nachwachsenden Rohstoffen, einer Abfrage der Investitionsziele oder dem Ressourcenverbrauch im Verhältnis zu den produzierten Erzeugnissen ermittelt werden. Diese Kennzahlen erlauben vor allem dann Rückschlüsse auf Umweltwirkungen, wenn zusätzliche Informationen über die vielfältigen Erscheinungsformen im Einzelfall vorliegen und bei der Ergebnisinterpretation einfließen können. Da dies nur selten mit vertretbarem Aufwand zu erreichen ist, sollten vorrangig Veränderungen der Effizienz betrachtet werden.

1.6 Gesamtbetrachtung der angebotenen Maßnahme

1.6.1 Inanspruchnahme und erzielte Wirkungen

In Tabelle 15 wird zusammenfassend dargestellt, inwieweit die im Programm formulierten Ziele erreicht wurden.

Tabelle 15: Grad der Erreichung der Programmziele im Land Rheinland-Pfalz

	förderfah. Invest.-summe Mio. Euro	Anzahl geförder- te Betriebe	Anzahl ausge- wertete Betriebe	ausgew. Invest.- summe Mio. Euro	Ziele lt. Plan ZIL	Ergebnis der Bewertung	Gesamteinschätzung und Empfehlungen
Programm							
sektorüber- greifend V&V	144,47	56	43	85,00	Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Erschließung neuer Absatzpotenziale Förderung neuer innovativer Produkte/ Absatzwege Wertsteigerung durch Verbesserung der Qualität landwirtschaftlicher Produkte Verbesserung der Situation der Landwirtschaft Verbesserung der Gesundheit und des Wohlergehens Schutz der Umwelt Beschäftigung in ländlichen Räumen sichern	Wertschöpfung: +18% (n=42) Arbeitsproduktivität: +4% Ziele zur Marktorientierung: 25% der Invest. Ziele Innovative + neue Techniken= 8 % Innovationsneigung Produkte gering ausgeprägt Ziel Qualität+Hygiene: 23 % der Invest. OMS-Intensität von 1,3 auf 1,8 Zeichennutzer von 32 auf 35 Rohwarenbezug: +14 % Vertragsbindungsanteil: von 82 auf 92 % Ziel Verbesserung Arbeitsbedingungen: 5,4 % in 31 Betrieben; Unfälle verringert Ziel: 14 % in 35 Betrieben genannt Energieeffizienz marginal gestiegen Voll-AK: +15 % (+196 AK) FTE: + 15 %	Ziele in vielen Sektoren erreicht Impulse zu vertikalen und horizontalen Kooperationen gesetzt Impulse in einigen Sektoren gesetzt Ziele teilweise erreicht Ziele erreicht Ziele erreicht Ziel teilweise erreicht Ziel erreicht
Geförderte Sektoren							
Vieh & Fleisch	0,24	1	0	0,00	Horizontale und vertikale Integration der Erzeugungsstufe Erhöhung der Wertschöpfung der regionalen Schlachttstätten Versorgung regionales Metzgerhandwerk	Förderung einer EZG nach MStRG Förderangebot wurde nicht genutzt Kein Ziel erreicht	Aufrechterhaltung der Förderung allenfalls um regionale Bedürfnisse aufrechtzuerhalten
Milch	51,37	4	4	23,85	Erhalt der flächendeckenden Bewirtschaftung: Auszahlungspreise Erhalt der Standorte Verarbeitungsbetriebe	Auszahlungspreise an Spitze Deutschlands Wertschöpfung: +22 % Arbeitsproduktivität: sehr hoch (-3 %) Standorte (-1) gesichert Ziele: Markt (31%), Rationalisierung (46%) Rohwarenbezug: + 10 % Okro-Anteil nur 1% der Rohwaren	Weitere Förderung nicht notwendig, entfällt auch wegen KMU-Begrenzung
Getreide, Ölsaaten	9,47	10	7	7,69	Verbesserung der Qualitätsdifferenzierung/ -erhaltung Rationalisierung Erfassungshandel	Ziele Qualität+Hygieneverbesserung: 46 % Wertschöpfung: -14 % Rohwarenbezug: + 38 % Ziel: Rationalisierung: 29 % Ziel: Ausrichtung Markt: 24 % Mindestkapazität als Fördervoraussetzung	Aufrechterhaltung Förderung bis Mitte kommende Förderperiode, danach verzichtbar bzw. Option für nicht vorhersehbare Entwicklungen. KMU-Begrenzung trifft sehr wenige.
W&A	67,53	31	28	45,79	Horizontale und vertikale Integration der Erzeugungsstufe über EZG Verbesserung Vermarktungschancen Steigerung der Qualität + Wertschöpfung Erhöhung der Flaschenweinvermarktung	Rohwarenbezug: + 16 % Rotmostanteil in RP auf 36 % gestiegen Lieferfähigkeit für LEH verbessert Ziele Marktorientierung 13 % Ziele Rationalisierung 33 % Wertschöpfung: +14 % Ziele Qualität+Hygieneverbesserung 32 % Ziele neue+innovative Techniken 11 % in geförderten Betrieben: + 7 % Flaschenwein	Ziele in geförderten großen Betrieben weitgehend erreicht, wichtige Impulse gesetzt. Förderung zurückfahren und auf Fälle mit deutlichen Bündelungseffekten begrenzen. KMU-Begrenzung trifft nur wenige.
O&G verarbeitet	0,00	0	0	0,00	Erhalt der Verarbeitungsbetriebe, insbesondere Saffhersteller	Keine Inanspruchnahme, weil keine Kooperation mit EOS, Saffhersteller in REP gefördert	Förderoption für (a) Verarbeitung spezieller Qualitätsprodukte, (b) zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen aufgrund der GMO.
Kartoffeln	3,69	2	1	1,24	Horizontale und vertikale Integration der Erzeugungsstufe Erhalt der Verarbeitungsbetriebe	Wertschöpfung: + 280 % Rohwarenbezug: + 90 % Menge mit Vertragsbindung: + 65 % Keine Förderung der Verarbeitung	Ziele im geförderten Betrieb erreicht, wichtige Impulse gesetzt, Förderung einstellen
B&Z	6,06	1	1	6,06	Ausweitung der Vermarktungskapazität	Wertschöpfung: + 28% Rohwarenbezug: + 16 % Vertragsbindungsanteil: 59%	Ziel durch ganztägige Vermarktung erreicht. Förderung einstellen
OEP	4,16	2	0	0,00	Erweiterung der Vermarktungsmöglichkeiten	Keine Abschlussangaben	Förderung einstellen
REP	1,95	5	2	0,37	Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten	Innovationsziele 48 % Wertschöpfung: +19 % Rohwarenbezug: + 6 %	Förderung einstellen

Quelle: Eigene Auswertung und Darstellung

In Anlehnung an die Beantwortung der kapitelspezifischen Bewertungsfragen können zu den Wirkungen der angebotenen Maßnahme folgende Aussagen getroffen werden:

Eine Erhöhung der **Wettbewerbsfähigkeit** wird von den geförderten Unternehmen angestrebt. Sie ist eine tragende Zielsetzung der Investoren und kommt in einer höheren Wertschöpfung zum Ausdruck. Rationalisierungseffekte sind anhand der Arbeitsproduktivität bei der Mehrheit der ausgewerteten Projekte nachzuweisen. Eine Stückkostensenkung erreichte nur knapp die Hälfte der untersuchten Betriebsstätten. Die Einschätzung stützt sich auch auf die folgenden Einflussfaktoren der Wettbewerbsfähigkeit.

Hinweise auf **Qualitätsverbesserungen** bei den betrieblichen Prozessen ergeben sich neben den Investitionsmotiven vor allem durch die intensive Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS). Qualitätsaspekte bei den Rohwaren (Qualitätszu- und -abschläge, Öko-Produkte) und den Produkten (intensive Nutzung von Güte-, Marken- und Herkunftszeichen) lassen ebenfalls eine Qualitätserhöhung erkennen.

Eine positive Wirkung der Förderung auf den **Markt für landwirtschaftliche Erzeugnisse** ist zu erkennen. Die Rohwarenbezüge wurden in den ausgewerteten Sektoren ausgeweitet. Die Vertragsbindung hat merklich zugenommen, insbesondere weil Impulse zur vertikalen und horizontalen Integration der Erzeuger gesetzt wurden. Insgesamt kann von einer erhöhten Sicherheit der Einkommen der Rohwarenlieferanten ausgegangen werden. Preisaufschläge wurden für knapp ein Viertel der genannten Rohwaren vereinbart.

Tierschutzaspekte sind nur im Sektor V&F von Bedeutung, für den kein Abschlussbogen vorlag.

Positive Einflüsse der Förderung auf **umweltrelevante Merkmale** sind in den ausgewerteten Projekten erkennbar. Ableiten lässt sich dies aufgrund spezifischer umweltschonender Produktionsweisen von verarbeiteten Rohwaren, den Zielsetzungen der Investition sowie der Entwicklung des Ressourcenverbrauchs.

1.6.2 Anhang I-Problematik

Die Begrenzung der Förderung auf Produkte der ersten Verarbeitungsstufe gemäß Anhang I zum EG-Vertrag stößt in der praktischen Umsetzung zunehmend an Grenzen. In der Praxis bedeutet eine zunehmende Marktorientierung im Blick auf höhere Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit konkret, auf Verbraucherwünsche nach Produkten mit Zusatznutzen und Convenience-Eigenschaften z.B. in Form von Teil- und Fertiggerichten einzugehen. Wenn ein Unternehmen versucht, marktorientierte Wertschöpfung zu erreichen, indem es Produkte aufwertet, fällt es aus Anhang I und damit aus der Förderung heraus. Einige Beispiele dazu wurden in der Aktualisierung der Halbzeitbewertung aufgezeigt (Utrecht I. et al., 2005).

Wenn die Förderung im Bereich V&V Beiträge zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beitragen soll, so ist eine Überprüfung der bisherigen Anhang I-Regelung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten, um mangelnde Konsistenz der Fördermaßnahmen mit den Zielen (höhere Wertschöpfung führt zum Verlust der Förderfähigkeit) zu vermeiden. In den Gesprächen zu dieser Thematik mit verschiedenen Marktbeteiligten und der zuständigen Administration wurde die Widersprüchlichkeit, ja sogar Willkürlichkeit des bestehenden Systems heftig beklagt.

Allerdings ist diese Problematik nicht einfach zu lösen. Lockerungen bezüglich der strikten Bindung an Anhang I und dessen zentrale Bedeutung für die Sonderbehandlung der Landwirtschaft im EU-Vertrag¹³ könnten zum Anlass genommen werden, die Sonderbehandlung der Landwirtschaft generell in Frage zu stellen. Dann ginge mit einer Überführung der Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung in den Bereich der gewerblichen Wirtschaft der enge Bezug zu den landwirtschaftlichen Erzeugern und höhere Fördersätze der Förderung im Rahmen des EAGFL verloren.

1.7 ELER-Verordnung und GAP-Reform

Wesentlicher Grund für die Finanzierung der Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Rohwaren aus dem EAGFL ist die Zielsetzung, auf diesem Weg den liefernden Landwirten Absatzmöglichkeiten und damit Einkommen zu sichern bzw. zu schaffen (Erzeugernutzen). Um diesem Ziel gerecht werden zu können, bedarf es wettbewerbsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen. Wettbewerbsfähigkeit definiert sich dabei in dem jeweils zu betrachtenden spezifischen Marktsegment und den dort relevanten Einflussparametern.

Die Zielmärkte weisen ein Spektrum von kleinen Nischenmärkten bis zu Massenmärkten oder von lokalen bzw. regionalen Märkten bis zu internationalen Märkten auf. Wesentlicher Absatzmittler zum Verbraucher ist dabei weit überwiegend ein stark konzentrierter, national und international einkaufender Lebensmittelhandel. Seine Belieferung setzt insbesondere im Bereich der Massenprodukte erhebliche Liefermengen und entsprechende logistische Leistungsfähigkeit voraus. Aus der skizzierten Vielschichtigkeit der jeweiligen Marktgegebenheiten lässt sich ableiten, dass sich a priori nicht sagen lässt, ob Klein-, Mittel- und Großunternehmen im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung die erwünschte Wettbewerbsfähigkeit im Absatz der landwirtschaftlichen Rohwaren am ehesten erreichen bzw. sichern können.

Die Absatzsicherheit der Rohwaren hängt zum überwiegenden Teil davon ab, dass die Unternehmen der Verarbeitung und Vermarktung ihre Produkte in den Regalen des hoch

¹³ Vgl. Artikel 32ff. des Vertrages (ABl. C 325 v. 24.12.2002. 2002).

konzentrierten LEH platzieren können und immer weniger vom Absatz im klein strukturierten LEH. Eine Listung im LEH ist für größere Unternehmen leichter zu erreichen. Klein- und Mittelunternehmen sind zwar tendenziell in ihrer Rohwarenbeschaffung eher in den heimischen nationalen Märkten verankert, sind aber weniger gefragte Partner des LEH. Entscheidungen über den Rohwarenbezug und auch die Produktionsstandorte sind demgegenüber bei international agierenden Unternehmen flexibler und ein Rückzug aus heimischen Beschaffungsmärkten bei Wegfall der in Deutschland geforderten Vertragsbindung mit landwirtschaftlichen Rohwarenlieferanten nicht auszuschließen.

Die am 20.09.2005 vom Rat der Europäischen Union erlassene Verordnung zur „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER-Verordnung¹⁴) sieht bei der Investitionsförderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung vor, dass der volle Fördersatz nur für Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten (gemessen in Jahresarbeitseinheiten) und entweder einem Umsatz bis zu 50 Mio. Euro oder einer Bilanzsumme bis zu 43 Mio. Euro (KMU)¹⁵ gewährt werden kann. Darüber hinaus ist für Unternehmen mit bis zu 750 Beschäftigten oder einem Umsatz von bis zu 200 Mio. Euro Förderung bis zur Hälfte des zulässigen Fördersatzes im Rahmen der ELER-Verordnung vorgesehen (im folgenden Intermediates genannt). Beihilferechtlich sichert die Kommission in einer Erklärung zu, dass Unternehmen, die oberhalb dieser Schwellenwerte liegen, staatliche Beihilfen nach den Artikeln 87, 88 und 89 des Vertrages erhalten können. Diese letzte Option erfordert erhebliche Finanzmittel des jeweiligen Bundeslandes, die angesichts knapper Finanzmittel kaum genutzt werden dürfte und daher hier nicht näher betrachtet wird.

Die größenabhängigen Regelungen der ELER-Verordnung bergen unter Berücksichtigung der vorangegangenen Darlegungen die Gefahr in sich, größere Teile des Rohwarenabsatzes nicht zu sichern sondern unsicherer zu machen. Unter dem Gesichtspunkt, für landwirtschaftliche Rohwaren den Absatz zu sichern, sollte demzufolge auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung verzichtet werden. Dies schließt nicht aus, dass eine größenabhängige Staffelung der Fördersatzes vorgenommen wird, um dem Aspekt einer oft geringen Eigenkapitalausstattung von KMU gerecht zu werden.

In Rheinland-Pfalz resultieren durch die ELER-VO spürbare Begrenzungen des Kreises der Förderberechtigten. Daraus ergibt sich eine Reduktion der Fördermöglichkeiten im Bereich V&V insbesondere in den Sektoren Milch und Kartoffelverarbeitung. In anderen Bereichen wie Wein, Getreide, Obst und Gemüse überwiegen KMU bzw. Intermediates, für die sich keine Änderungen ergeben.

Die größenabhängigen Grenzwerte führen auch zu Verzerrungen zwischen einzelnen Sektoren, wenn diese z.B. aufgrund hoher Preise für landwirtschaftliche Veredelungserzeugnisse im

¹⁴ Abl. L 277 vom 21.10.2005.

¹⁵ Rat der Europäischen Union: Interinstitutionelles Dossier: 2004/0161 (CSN). 10352/05 vom 23. Juni 2005.

Bereich der tierischen Produktion die Umsatzgrenzwerte schneller überschreiten als im Bereich pflanzlicher Erzeugnisse und damit die Fördermöglichkeit verlieren. Ähnliches gilt im Bereich der Beschäftigung, wo branchenspezifisch sehr unterschiedliche Beschäftigungsintensitäten vorliegen. Insbesondere dort, wo auch die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen neben dem Erzeugernutzen wesentliches Ziel der Förderung ist, ist die Begrenzung der ELER-Förderung in Fällen mit hoher Beschäftigungsintensität eher kontraproduktiv.

Eine Begründung der größenabhängigen Begrenzung der Förderung lautet, dass größere Unternehmen Förderung vor allem als Mitnahmeeffekt in Anspruch nehmen. Diese Argumentation lässt zum einen die zuvor dargelegten Aspekte außer Acht. Auch verhindert sie die Realisierung von Mitnahmeeffekten durch Großunternehmen dann nicht, wenn geförderte erfolgreiche KMU oder Intermediates nach Abschluss der Investition von Großunternehmen übernommen werden.

Unabhängig von den Schwierigkeiten, Mitnahmeeffekte in der Realität zu ermitteln, liegen den Evaluatoren empirische Belege dafür, dass Mitnahmeeffekte in Abhängigkeit von der Unternehmensgröße in unterschiedlichem Ausmaß realisiert werden, nicht vor. Die Evaluation der Agrarinvestitionsförderung zeigt vielmehr, dass auch in befragten landwirtschaftlichen Betrieben Mitnahmeeffekte in nennenswertem Umfang genutzt werden. Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten wäre ein vollständiger konsequenter Ausstieg aus der Förderung auf allen Stufen der Wertschöpfungskette der geeignete Weg. Dies müsste dann allerdings zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen europaweit einheitlich umgesetzt werden.

Ein Ausweg könnte auch darin liegen, das Instrument der Bürgschaften für die Förderung im Bereich Verarbeitung und Vermarktung zu nutzen. Förderausgaben würden dabei lediglich in Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der Bürgschaften anfallen. Mitnahmeeffekte wären dabei eher gering. Eigenkapitalengpässe könnten über Verbesserung der Kreditwürdigkeit bei den Banken verringert werden. Auch eine Förderung risikobehafteter Investitionen im Bereich von Innovationen in neuen unbekanntem Marktsegmenten und entsprechend schwierigem Nachweis normaler Absatzbedingungen könnte damit erreicht werden. Zu begrüßen ist, dass der Förderung von Innovationen in der ELER-Verordnung besonderer Stellenwert zuerkannt wird.

Auswirkungen der Überprüfung der Agrarreform (Health-Check) auf die Landwirtschaft des Bundeslandes sind noch nicht absehbar. Angesichts dieser Unwägbarkeiten ist es sinnvoll, in allen Sektoren Förderoptionen aufrecht zu erhalten, um gegebenenfalls auf unerwartete und unerwünschte Effekte reagieren zu können. Gewisse Einschätzungen dazu sind bereits bei der Darstellung der einzelnen Sektoren erwähnt worden.

1.8 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- (1) Eine Wirksamkeitskontrolle von Förderung dient der Verbesserung von Effizienz und Effektivität der Förderung. Beides muss erfolgen, um die Verwendung öffentlicher Mittel rechtfertigen zu können. Dies wird durch die Bemühungen der EU zur zunehmend intensiven Evaluation, etwa in Form der kontinuierlichen Evaluation unterstützt. Allerdings würde man sich eine konsequente Umsetzung seitens der EU-Kommission wünschen. Zwar formuliert sie das Ziel fundierter Evaluation; aber es fehlen ausreichende Vorkehrungen, die sicherstellen, dass deren Evaluationsergebnisse in die Gestaltung künftiger Förderprogramme einfließen können. Daraus ist zu folgern, dass seitens der EU-Kommission Vorkehrungen zu treffen sind, die eine verbindliche Auseinandersetzung mit den gefundenen Ergebnissen der Evaluationen im Hinblick auf Programmanpassungen und künftige Programme vorsehen.
- (2) Die Vielzahl und Inkonsistenz der maßnahmeninternen, programminternen sowie programmexternen Ziele und Aktivitäten macht es sehr schwer, Ursache-Wirkungsbeziehungen zu identifizieren und v. a. zu isolieren sowie konkrete Empfehlungen oder Handlungsoptionen abzuleiten. Der integrierte Programmansatz ist diesbezüglich überfrachtet und verhindert eine trennscharfe Wirkungsanalyse wegen mangelnder Präzision der Zielformulierung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass weniger quantifizierende Bewertung möglich ist und vorrangig qualitative Bewertungen der komplexen Programme akzeptiert werden müssen.

Aus ihren Erfahrungen leiten die Evaluatoren die Empfehlung ab, dass durch die EU rechtzeitig vor Programmbeginn wenige, möglichst konfliktfreie Ziele vorgegeben werden, verbunden mit einer strikten Verpflichtung der Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Vorlage der dazu benötigten quantifizierten Ausgangsdaten sowie zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades. Das geschieht derzeit noch in unzulänglicher Art und Weise. Notwendig für eine Bewertung ist dabei auch eine Gewichtung bzw. ein Ranking der Ziele vorab vorzunehmen. Die gleiche Verpflichtung erwächst den Regionen bzw. Mitgliedstaaten, sobald sie weitere Ziele nennen.

Als Mindestanforderung an ein Indikatorenset für diese Maßnahme sollte gelten, dass Daten bereitgestellt werden, die zumindest die Ermittlung unternehmensspezifischer Nettoeffekte in folgenden Bereichen erlauben: Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs, Ressourcenverbrauch. Zudem sind Angaben für die geförderte Betriebsstätte zur Ermittlung spezifischer Leistungskennzahlen unerlässlich, wie z.B. Umsatz, Materialaufwand, Personalkosten, Bezug und Umsatz von Handelsware. Bei Nichteinhaltung derartiger Mindeststandards müssen Sanktionsmechanismen vorgesehen und angewandt werden. Diesbezüglich wurde in Deutschland mit dem Erhebungsbogen zur Evaluation der nationalen Strategie im Bereich „Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“ (Maßnahme 123) ein effizienter Beitrag zur einheitlichen Sammlung bewertungsrelevanter Daten geleistet.

Zusätzlich sollte die Vorlage eines mit den formulierten Zielen korrespondierenden Projektauswahlrasters, das unabhängig von der Mittelverfügbarkeit bei jedem Antrag anzuwenden ist, obligatorisch sein. Bewilligungsvoraussetzung wäre die Erreichung einer Mindestpunktzahl, die eine über das formale Mindestmaß hinausgehende Übereinstimmung mit den Zielen der Maßnahme gewährleistet.

- (3) Auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung sollte verzichtet werden, da kein Beleg dafür vorliegt, dass das Hauptziel des Erzeugernutzens von der Größe des Verarbeiters oder Vermarkters abhängt. Es besteht die Gefahr, dass der Erzeugernutzen abnimmt, da große Unternehmen den Hauptteil der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aufnehmen. Eine größenabhängige Förderbegrenzung wirkt außerdem diskriminierend zwischen Sektoren, die sich z. B. hinsichtlich der Höhe der Rohwarenpreise und damit der Umsätze oder der Beschäftigungsintensität erheblich unterscheiden. Bei beschäftigungsorientierter Politik sollte insbesondere das Kriterium Beschäftigte nach KMU-Definition als Ausschlusskriterium ersatzlos gestrichen werden.

Eine größenabhängige Förderung etwa durch gestaffelte Förderintensitäten kann dazu beitragen, einer oft geringen Eigenkapitalausstattung kleiner und mittlerer Betriebe besser gerecht zu werden.

Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten wäre eine Umstellung der Förderung von verlorenen Zuschüssen auf Bürgschaften eine Förderalternative, wobei eine einheitliche Umsetzung in den Mitgliedstaaten der EU zur Vermeidung von Wettbewerbsnachteilen notwendig wäre.

- (4) Die bisherigen Regelungen hinsichtlich der Mindestinvestitionsvolumina (vgl. 1.1.1) haben sich bewährt und sollten beibehalten werden.
- (5) Die Unterstützung der Landwirtschaft ist über eine Förderung der aufnehmenden Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen möglich. Wenn die Hauptzielsetzung des Programmes die Förderung des ländlichen Raumes ist, ist fragwürdig, ob die Vorfestlegung auf die Agrarwirtschaft verbunden mit einer Eingrenzung auf den landwirtschaftlichen Erzeugernutzen hinsichtlich dieser Gesamtzielsetzung nicht eher eine Senkung der Effektivität verursacht, weil bessere Alternativen vorliegen. Insbesondere vor dem Hintergrund hoher Arbeitslosigkeit im ländlichen Raum und entsprechender Hauptzielsetzung (Kongruenz mit Lissabon-Strategie Beschäftigung, Bildung, Forschung) ist nicht a priori sichergestellt, dass die Förderung des Agrarbereiches hier die größte Wirkung erzielt und den höchsten Bedarf hat. Beschäftigungswirkung etwa wird bei dieser Maßnahme nicht einmal als Fördervoraussetzung angesehen.
- (6) Die Qualität der Evaluationsergebnisse ist in erheblichem Maße von der Motivation der Beteiligten abhängig. Besonderes Gewicht hat dabei die Grundeinstellung gegenüber der Evaluation. Oft wird sie mehr als Verpflichtung denn als Basis zur zielgerichteten Verbesserung der Maßnahme und ihrer Wirkungen empfunden. Ein Bewusstseinswandel muss hier über stärkere Verdeutlichung des Evaluationsnutzens für Wirtschaft, Administration und Politik erreicht werden, z.B. dadurch, dass sie Belege über Wirkungen und damit Rechtfertigungen gegenüber Geldgebern und Gesellschaft ermöglicht, eine Differenzierung nach Wirkungsgrad einzelner Maßnahmen erlaubt oder Hilfestellungen für ein gefordertes Projektauswahlraster gibt.

1.9 Zusammenfassung

Zur Bewertung wird das weitgehend während der Halbzeitbewertung und ihrer Aktualisierung entwickelte methodische Konzept genutzt. Im Mittelpunkt der Wirkungsanalyse steht dabei die Gewinnung von Primärdaten über einen Erhebungsbogen, die durch Informationen aus und Interviews mit der Administration und Sekundärquellen ergänzt werden. Zur Auswertung kommen nur Projekte, für die zum Stichtag 30.09.2007 ein Abschlussbogen vorlag. Im Falle der Mehrfachförderung einer Betriebsstätte wurden Projekte zusammengeführt, um Doppelzählungen beim Rohwareneinsatz, Einsatz von Arbeitskräften oder beim Verbrauch von Produktionsmitteln zu vermeiden.

In Rheinland-Pfalz werden mit Ausnahme von frischem Obst und Gemüse, Eier und Geflügel sowie Schlachtkapazitäten für Rinder und Schweine alle Sektoren gefördert, die für dieses Bundesland Relevanz haben. Die Land- und Ernährungswirtschaft sind für RP überdurchschnittlich bedeutsame Wirtschaftszweige mit Blick auf die Bruttowertschöpfung sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen in ländlichen Gebieten mit ungünstigen Beschäftigungsmöglichkeiten.

Die Förderung soll folgende sektorübergreifende Ziele erreichen:

- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Handels- und Verarbeitungsunternehmen durch:
 - Entwicklung und Erschließung neuer Absatzpotenziale
 - Förderung neuer innovativer Produkte und Absatzwege
 - Wertsteigerung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch Verbesserung der Qualität landwirtschaftlicher Produkte
 - Verbesserung der Gesundheit und des Wohlergehens durch Hygienestandards
- Verbesserung der Situation der Landwirtschaft durch:
 - Erzielung eines wirtschaftlichen Vorteils für landwirtschaftliche Betriebe
 - Verbesserung der vertikalen Integration durch den Abschluss mittel- bis langfristiger Liefer- und Abnahmeverträge
 - Schutz der Umwelt

Die hohe Investitionsbereitschaft hat zu drei Erhöhungen des Plafonds geführt. In den Schwerpunktsektoren Milch und Wein wurden mehrfach gegenüber der Planung gestiegene Mittel nachgefragt. Deutlich niedriger als erwartet ist der Investitionsbedarf in den übrigen Sektoren. Hier haben sich Marktunsicherheit, die Wettbewerbssituation und Richtlinienänderungen lähmend auf die Investoren ausgewirkt.

Die Auswertung der Erhebungsbögen signalisiert eine gestiegene Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen. Die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit ist eine tragende Zielsetzung der Investoren und kommt auch in der verbreiteten Nutzung von Qualitätsmanagementsystemen (QMS) und erzielten Rationalisierungseffekten zum Ausdruck. Qualitätsverbesserungen sind bei den Rohwaren und Erzeugnissen erkennbar und äußern sich in der gesteigerten Wertschöpfung. Die Rohwarenbezüge sind in den ausgewerteten Sektoren ausgeweitet worden. In Kombination mit der Vertragsbindung und teilweise gewährten Preisaufschlägen hat sich die Sicherheit der Einkommen

der Rohwarenlieferanten erhöht. Auch die Förderung von standortgebundenen Genossenschaften und Kooperationen erhöht die Absatzsicherheit. Die geförderten Unternehmen beachten Belange des Gesundheitsschutzes. Die Förderung hat durch umweltschonende Produktionsweisen und Senkung des Ressourcenverbrauchs zur Verbesserung des Umweltschutzes beigetragen.

Bei Unterschieden in den einzelnen Sektoren wurden insgesamt viele der angestrebten Ziele erreicht. Insofern bestehen inzwischen teilweise bessere Möglichkeiten, zukünftige Investitionsmittel im Markt zu verdienen bzw. zu beschaffen. Die Förderung sollte daher in weiten Teilen deutlich eingeschränkt und in einigen Bereichen vollständig eingestellt werden.

Die Vorgaben der EU sollten auf wenige möglichst konfliktfreie Ziele begrenzt werden, die vor Programmbeginn verbunden mit einer strikten Verpflichtung der Regionen bzw. Mitgliedstaaten zur Vorlage der dazu benötigten quantifizierten Ausgangsdaten sowie zur Ermittlung des Zielerreichungsgrades vorgegeben werden. Das geschieht derzeit noch in unzulänglicher Art und Weise. Notwendig für eine Bewertung ist dabei auch eine Gewichtung bzw. ein Ranking der Ziele vorab vorzunehmen.

Als Mindestanforderung an ein Indikatorenset für diese Maßnahme sollte gelten, dass Daten bereitgestellt werden, die zumindest die Ermittlung unternehmensspezifischer Nettoeffekte in wichtigen Bereichen erlauben.

Bei Nichteinhaltung derartiger Mindeststandards müssen Sanktionsmechanismen vorgesehen und angewandt werden. Diesbezüglich wurde in Deutschland mit dem Erhebungsbogen zur Evaluation der nationalen Strategie im Bereich „Erhöhung der Wertschöpfung bei land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen“ (Maßnahme 123) ein effizienter Beitrag zur einheitlichen Sammlung bewertungsrelevanter Daten geleistet.

Zusätzlich sollte die Vorlage eines mit den formulierten Zielen korrespondierenden Projektauswahlrasters, das unabhängig von der Mittelverfügbarkeit bei jedem Antrag anzuwenden ist, obligatorisch sein. Bewilligungsvoraussetzung wäre die Erreichung einer Mindestpunktzahl, die eine über das formale Mindestmaß hinausgehende Übereinstimmung mit den Zielen der Maßnahme gewährleistet.

Die bisherige Anhang I-Regelung gerät zunehmend in Konflikt mit der Zielsetzung im Rahmen des EPLR, die Wettbewerbsfähigkeit der geförderten Unternehmen zu erhöhen und damit zur nachhaltigen Sicherung des Absatzes landwirtschaftlicher Rohwaren beizutragen. Hier ist eine Überprüfung im Hinblick auf aktuelle Markterfordernisse dringend geboten.

Auf eine größenabhängige Begrenzung der Förderung sollte verzichtet werden, da kein Beleg dafür vorliegt, dass das Hauptziel des Erzeugernutzens von der Größe des Verarbeiters oder Vermarkters abhängt. Der Ernährungswirtschaft steht in RP auch die GRW-Förderung offen. Die Abstimmung mit der gewerblichen Förderung erfolgt auf Basis des Anhang I-Kriteriums.

Literaturverzeichnis

- BAFA, Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (2008): Datenlieferung per E-Mail 04.03.2008.
- BLE, Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (2008): Referat 322, Datenlieferung per E-Mail 04.03.2008.
- BMELV, Bundesministerium für Ernährung Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2007): Ertragslage Garten- und Weinbau. Reihe: Daten-Analysen, ergänzter Auszug aus dem Agrarpolitischen Bericht 2007 der Bundesregierung.
- HOFFMANN, D. (2008): Der Markt für Wein. Die landwirtschaftlichen Märkte an der Jahreswende 2007/08. Agrarwirtschaft, H. 57. Frankfurt am Main, S. 79-86.
- MWVLW, Ministerium für Wirtschaft Verkehr Landwirtschaft und Weinbau (2000): ZIL, Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum: Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums in Rheinland-Pfalz nach Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) im Zeitraum 2000-2006. Mainz.
- MWVLW, Ministerium für Wirtschaft Verkehr Landwirtschaft und Weinbau (2003): Schreiben v. 16.01.2003, AZ 8601 H 11 320.
- MWVLW, Ministerium für Wirtschaft Verkehr Landwirtschaft und Weinbau (2004a): Antrag gemäß Art. 44(2) der Verordnung (EG) Nr. 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Programmplanungsdokumentes zur ländlichen Entwicklung der rheinland-pfälzischen "Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum" (ZIL) nach Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Mainz.
- MWVLW, Ministerium für Wirtschaft Verkehr Landwirtschaft und Weinbau (2004b): Notifizierung von anzeigepflichtigen Anpassungen gemäß Art. 44(5) der Verordnung (EG) Nr. 445/2002 an den Begleitausschuss für ländliche Entwicklung zur Änderung des Programmplanungsdokumentes zur ländlichen Entwicklung der rheinland-pfälzischen "Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum" (ZIL) nach Verordnung (EG) Nr. 1257/1999. Mainz.
- MWVLW, Ministerium für Wirtschaft Verkehr Landwirtschaft und Weinbau (2004c): Schreiben v. 26.03.2004, AZ 8606 H 11 320.
- MWVLW, Ministerium für Wirtschaft Verkehr Landwirtschaft und Weinbau (2007a): Lagebericht für das Jahr 2006 gemäß Art. 48, 2 VO (EG) Nr. 1257/1999 in Verbindung mit Art. 61 VO (EG) Nr. 817/2004 zum Entwicklungsplan "Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum (ZIL)". Mainz.
- MWVLW, Ministerium für Wirtschaft Verkehr Landwirtschaft und Weinbau (2007b): Lagebericht für das Jahr 2006 gemäß Artikel 48 Absatz 2 Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 in Verbindung mit Artikel 61 Verordnung (EG) Nr. 817/2004. Mainz.
- RICHARTS, E. (2007): ZMP-Marktbilanz Milch. Bonn.

- StaLa BW, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (2005): Regionale landwirtschaftliche Gesamtrechnung. [www:statistik-bw.de/Landwirtschaft/LGR/Laender_home.asp](http://www.statistik-bw.de/Landwirtschaft/LGR/Laender_home.asp).
- Verordnung (EG) Nr. 2200/96 des Rates vom 28. Oktober 1996 über die gemeinsame Marktorganisation für Obst und Gemüse, ABl. L 297 v. 21.11.1996.
- Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates vom 17. Mai 1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) und zur Änderung bzw. Aufhebung bestimmter Verordnungen, ABl. EG L 160/80 v. 26.6.1999.
- Verordnung (EG) Nr. 1750/1999 der Kommission vom 23. Juli 1999 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäische Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), ABl. EG L 214/31 v. 13.8. 1999.
- Verordnung (EG) Nr. 445/2002 der Kommission vom 26. Februar 2002 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), ABl. EG L 74/1 v. 15.03.2002.
- Verordnung (EG) Nr. 1783/2003 des Rates vom 29. September 2003 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), ABl. L 270/70 v. 21.10.2003.
- Verordnung (EG) Nr. 817/2004 der Kommission vom 29. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1257/1999 des Rates über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL), ABl. EU L 153/30 v. 30.04.2004.
- Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER), ABl. EU L 277/1 v. 21.10.2005.
- Verordnung (EG) Nr. 1320/2006 der Kommission vom 5. September 2006 mit Bestimmungen für den Übergang auf die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates, ABl. EU L 243/6 v. 06.09.2006.
- WENDT, H.; EFKEN, J.; UETRECHT, I.; ALBERT, R.; (2003): Halbzeitbewertung des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum des Landes Rheinland-Pfalz 2000-2006: Maßnahmenbereich Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Braunschweig.
- UETRECHT, I.; WENDT, H.; EFKEN, J.; KLEPPER, R.; KRAH, V.; NÖLLE, J.; TREFFLICH, A.; (2005): Aktualisierung der Zwischenbewertung der Förderung zur Marktstrukturverbesserung in Deutschland für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 - Bericht für Rheinland-Pfalz. Braunschweig.

ANHANG

Erfassungsbogen

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse

Förderperiode 2000 - 2006

HAUPTBOGEN zur Antragstellung

Version:
EB_Jan05_2000-2006

Die Angaben sollten nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wird. Nur im Abschnitt C sind Angaben mit ausschließlichem Bezug zur Investition erforderlich.

Hellblauer Bereich wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt !

Code gesamt Posteingang

Sektor bewilligt am

Code Projekt (3 Zeichen)

Code (frei verfügbar) (3 Zeichen) Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Code für Sektor genehmigt am

Förderung nach Grundsätzen / Richtlinien: **GAK plus landesspezifische Regelungen**

Marktstrukturverbesserung (GAK)

Marktstrukturgesetz (GAK)

Ökologische Herkunft (GAK)

Regionale Herkunft (GAK)

sonstigen landesspezifischen Richtlinien:

wenn ja, welchen :

Fördersätze in % laut 1. Bewilligungsbescheid EU GAK Bundesland außerh.GAK

Gebietskategorie der Betriebsstätte

Ziel 2 - Gebiet

Gebiet mit Umwelteinschränkungen / auflagen

Berggebiet

sonstiges benachteiligtes Gebiet

Gebiet mit speziellen Benachteiligungen

A Angaben zur Beziehung Betriebsstätte zum Unternehmen

	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme		
1 Angaben erfolgen auf Betriebsstättenebene	<input type="text"/> Ja/Nein/NEUgründung	<input type="text"/> Ja / Nein		
2 Relativer Anteil der Betriebsstätte am Unternehmen (auch Schätzungen zulässig) bezüglich des / der				
Umsatzes	Wert	%	?	?
Rohwareneinsatzes	Menge	%	?	?
	Wert	%	?	?
Beschäftigte	Vollzeit	%	?	?
	Teilzeit	%	?	?
	Saison	%	?	?
	Azubis	%	?	?

B Allgemeine Angaben

- 1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstruktur gefördert? Ja / Nein
- wenn ja, in Periode: vor 1994 Ja / Nein 1994 - 1999 Ja / Nein 2000 - 2006 Ja / Nein
- 2 Bezeichnung des Vorhabens (gegebenenfalls Ergänzungen durch die Bewilligungsstelle)
- 3 Datum der Antragstellung
- 4 Rechts-/Betriebsform des Begünstigten
- Unternehmen
- Erzeugerorganisation nach GMO
- Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz
- Erzeugerzusammenschluss, davon regional ökologisch

C Erfassungsdimension "Investitionen"

- 1 entfällt
- 2 Gesamtinvestitionskosten (entsprechend Antrag)
- 3 Erfolgt die Investition aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte Ja / Nein
- wenn ja **Auswahlliste** aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / Sonstiges
- 4 Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999
- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | 1 Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung |
| <input type="checkbox"/> | 2 Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten |
| <input type="checkbox"/> | 3 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege |
| <input type="checkbox"/> | 4 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren |
| <input type="checkbox"/> | 5 Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse |
| <input type="checkbox"/> | 6 Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle |
| <input type="checkbox"/> | 7 Anwendung neuer Techniken |
| <input type="checkbox"/> | 8 Förderung innovativer Investitionen |
| <input type="checkbox"/> | 9 Verbesserung und Überwachung der Qualität |
| <input type="checkbox"/> | 10 Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen |
| <input type="checkbox"/> | 11 Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung) |
| <input type="checkbox"/> | 12 Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene) |
| <input type="checkbox"/> | SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert) |
| <input type="checkbox"/> | Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste) |
- 5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich
- | | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | Produktionsorientiert (Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung) |
| <input type="checkbox"/> | Lagerungsorientiert (vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.) |
| <input type="checkbox"/> | Produktionslogistik (Erfassen, Anliefern, Ausliefern) |
| <input type="checkbox"/> | Vermarktung, Absatz (Vermarktungseinrichtungen, - halle, - raum) |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges |
| <input type="checkbox"/> | SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert) |
- 6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der
- Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes

Blauer Bereich wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt !

- 7 förderfähige Investitionskosten (laut 1. Bewilligungsbescheid)
- 8 zuwendungsfähige Investitionskosten (laut 1. Bewilligungsbescheid)
- 9 Maßnahme gemäß Artikel 52 (top - up) Ja / Nein

D Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Rohwaren / Abnahme- und Lieferverträge"

1 Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte

Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs	Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
<u>Menge</u>		_____	_____
<u>Wert</u>		_____	_____
% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	<u>Anzahl</u> <u>Menge</u> <u>Wert</u>	_____ _____ _____	_____ _____ _____
(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	<u>Anzahl</u> <u>Menge</u> <u>Wert</u>	_____ _____ _____	_____ _____ _____
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/>
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auszahlungspreise		<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis <input type="text"/> % Anteil mit marktübl. Preis <input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis <input type="text"/> % Anteil mit marktübl. Preis <input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittspreis		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
<u>Menge</u>		_____	_____
<u>Wert</u>		_____	_____
% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe			
Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	<u>Anzahl</u> <u>Menge</u> <u>Wert</u>	_____ _____ _____	_____ _____ _____
(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	<u>Anzahl</u> <u>Menge</u> <u>Wert</u>	_____ _____ _____	_____ _____ _____
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/>
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auszahlungspreise		<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis <input type="text"/> % Anteil mit marktübl. Preis <input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis <input type="text"/> % Anteil mit marktübl. Preis <input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittspreis		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein

III	Menge				
	Wert				
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen			Anzahl	
				Menge	
				Wert	
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern			Anzahl	
			Menge		
			Wert		
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren		
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)					
Auszahlungspreise			<input type="checkbox"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="checkbox"/> % Anteil mit fixem Preis	
			<input type="checkbox"/> % Anteil mit marktüb. Preis	<input type="checkbox"/> % Anteil mit marktüb. Preis	
			<input type="checkbox"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="checkbox"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	
Differenz in % zum Durchschnittspreis			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	
Vertragsstrafen vorgesehen			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	
IV	Menge				
	Wert				
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen			Anzahl	
				Menge	
				Wert	
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern			Anzahl	
			Menge		
			Wert		
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren		
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)					
Auszahlungspreise			<input type="checkbox"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="checkbox"/> % Anteil mit fixem Preis	
			<input type="checkbox"/> % Anteil mit marktüb. Preis	<input type="checkbox"/> % Anteil mit marktüb. Preis	
			<input type="checkbox"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="checkbox"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	
Differenz in % zum Durchschnittspreis			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	
Vertragsstrafen vorgesehen			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	
V	Menge				
	Wert				
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen			Anzahl	
				Menge	
				Wert	
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern			Anzahl	
			Menge		
			Wert		
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge			in Jahren		
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anzahl Wochen nach Lieferung)					
Auszahlungspreise			<input type="checkbox"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="checkbox"/> % Anteil mit fixem Preis	
			<input type="checkbox"/> % Anteil mit marktüb. Preis	<input type="checkbox"/> % Anteil mit marktüb. Preis	
			<input type="checkbox"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="checkbox"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	
Differenz in % zum Durchschnittspreis			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart			<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	

Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein	<input type="checkbox"/>	Ja / Nein

2 Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte)

Rohwareneinsatz gesamt	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
davon	mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktion		_____	_____
	wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe		_____	_____
	wertmäßiger Anteil Drittlandware		_____	_____

3 Handelswarenbezug (gesamt) Wert _____

E Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung"

1 Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte

	Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Öl	Menge	_____	_____
	Wert	_____	_____
Gas	Menge	_____	_____
	Wert	_____	_____
Strom	Menge	_____	_____
	Wert	_____	_____

2 Energieverbrauch insgesamt Wert _____

3 Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt auf selbsterzeugte Energie aus ...

Wind, Solar, Wasser, Biogas	Menge	_____	_____
nachwachsenden Rohstoffen	Menge	_____	_____
Produkt:			
Wärmerückgewinnung	Menge	_____	_____

4 Verpackungsmaterial Wert _____

5 Einsatz von Trinkwasser

Menge	m ³	_____	_____
Wert			
Einsatz von Brauchwasser	Menge	m ³	_____

6 Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten

Menge	t	_____	_____
Wert			
Abwasser	Menge	m ³	_____
Wert			

F Erfassungsdimension "Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen"

1 Durch die Investition beeinflusste Kapazität der Betriebsstätte

a) Produktions- und Bearbeitungskapazität

	Einheit	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Tageskap. (Vollausnutz.)	Menge	_____	_____
Jahreskap. (Vollausnutz.)	Menge	_____	_____
stark saisonale Produktion			Ja / Nein
realisierte Auslastung auf Jahresbasis	%	_____	_____

b) Lagerkapazität

Kapazität	Menge	_____	_____
stark saisonale Lagerhaltung			Ja / Nein

c) Anmerkungen zu den Kapazitätsangaben

2 Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unternehmens) (Daten für bis zu 5 Hauptprodukte)

Menge	_____	_____
Wert	_____	_____
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%	_____

	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		
	Menge			
	Wert			
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR		%		

3	Produzierte Erzeugnisse gesamt	Anzahl		
		Menge		
		Wert i.S.von Umsatz		
	wertmäßiger Anteil			
	Endverbraucher	%		
	Ökoprodukte	%		
	Nachwachsende Rohstoffe	%		
	von gesamt neu entwickelt	Menge		
		Wert		
	Anzahl neu entwickelter Produkte			

4	Umsatz mit Handelswaren	Wert		
---	-------------------------	------	--	--

5 Beschäftigte auf Jahresbasis auf Betriebsstättenebene

Vollzeit - Beschäftigte	Anzahl		
Vollzeit - saisonal Beschäftigte	Anzahl		
Teilzeit - Beschäftigte	Anzahl		
davon geringfügig Beschäftigte	Anzahl		
Auszubildende	Anzahl		
Kontrolle: Summe Beschäftigte	Anzahl	0	0
dav. Anteil weiblicher Beschäftigter	%		
Personalaufwand	Kosten		

6 Umsatz / Materialaufwand

Umsatz	Wert		
Materialaufwand	Wert		

7 Spezifische Umsatzzahlen (relative Menge und Umsatz mit Produkten mit ... Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen)

			im Jahr vor der Antragstellung		geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
Güte-, Marken-, Herkunftszeichen	Einheit		Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen	Güte- und Marken-zeichen	Herkunfts-zeichen
unternehmenseigen	Menge	%				
	Wert	%				
regional / national	Menge	%				
	Wert	%				
EU - Gütezeichen	Menge	%				
	Wert	%				

8 Spezifische Umsatzzahlen mit Ökoprodukten

Ökoprodukten	Menge	%		
	Wert	%		

9 Spezifische Umsatzzahlen mit Mehrwegsystemen

Mehrwegsystemen	Menge	%		
	Wert	%		

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"			
1	Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ...	im Jahr vor der Antragstellung	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
	ISO 9000 ff	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
	TQM (Total Quality Management)	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
	GMP (Good Manufacturing Practice)	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
	HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
	Sonstige (individuelle Vereinb., IFS, QS, etc.)	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
2	Kontrollen durch Behörden, gesamt dabei Kontrollen mit Beanstandungen	<u>Anzahl</u> <u>Anzahl</u>	Eingabe entfällt Eingabe entfällt
3	Qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr	<u>Menge</u> <u>Wert</u>	Eingabe entfällt Eingabe entfällt
4	Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr	Anzahl	Eingabe entfällt
5	Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr)	Anzahl	Eingabe entfällt
H Anmerkungen zum Vorhaben			
<p>Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.</p>			

Erfassung von Kennzahlen im Rahmen von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse			
Förderperiode 2000 - 2006			
HAUPTBOGEN zum Projektabschluss			Version: EB_Jan05_2000-2006
Die Angaben sollen sich auf ein volles Geschäftsjahr nach Fertigstellung der Investition beziehen, nach Möglichkeit für die Betriebsstätte erfolgen, für die Investitionsförderung beantragt wurde. Im Abschnitt C sind Angaben mit Bezug zur Investition erforderlich.			
Hellblauer Bereich wird von Bewilligungsstelle ausgefüllt !			
Code gesamt	<input type="text" value="?? ??? ???? ???? ?"/>	Vorzeitiger Maßnahmenbeginn	<input style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 15px;" type="text" value="?"/>
Sektor	<input style="width: 100%;" type="text"/>	bewilligt am	<input style="width: 100%;" type="text" value="?"/>
	Posteingang des (Schluss-) Verwendungsnachweises am		<input style="width: 100%;" type="text"/>
	Posteingang des Erfassungsbogen "Projektabschluss" am		<input style="width: 100%;" type="text"/>
	Projektabschluss der Behörde am		<input style="width: 100%;" type="text"/>
Förderung nach Grundsätzen / Richtlinien:		GAK plus landesspezifische Regelungen	
<input type="checkbox"/> Marktstrukturverbesserung (GAK)		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Marktstrukturgesetz (GAK)		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Ökologische Herkunft (GAK)		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Regionale Herkunft (GAK)		<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> sonstigen landesspezifischen Richtlinien:			
wenn ja, welchen :	<input style="width: 100%;" type="text"/>		
Fördersätze lt. gültigem Bewilligungsbescheid	EU <input type="checkbox"/>	GAK <input type="checkbox"/>	Bundesland außerh.GAK <input type="checkbox"/>
Gebietskategorie der Betriebsstätte			
<input type="checkbox"/> Ziel 2 - Gebiet			
<input type="checkbox"/> Gebiet mit Umwelteinschränkungen / auflagen			
<input type="checkbox"/> Berggebiet			
<input type="checkbox"/> sonstiges benachteiligtes Gebiet			
<input type="checkbox"/> Gebiet mit speziellen Benachteiligungen			
A Angaben zur Beziehung Betriebsstätte zum Unternehmen			
		geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
1 Angaben erfolgen auf Betriebsstättenebene		<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
2 Relativer Anteil der Betriebsstätte am Unternehmen (auch Schätzungen zulässig) bezüglich des / der			
Umsatzes	Wert	%	?
Rohwareneinsatzes	Menge	%	?
	Wert	%	?
Beschäftigte	Vollzeit	%	?
	Teilzeit	%	?
	Saison	%	?
	Azubis	%	?

B Allgemeine Angaben	
1 Wurden bereits Investitionen in dieser Betriebsstätte im Rahmen der Marktstruktur gefördert?	<input type="checkbox"/> ?
wenn ja, in Periode: vor 1994 <input type="checkbox"/> N 1994 - 1999 <input type="checkbox"/> N 2000 - 2006 <input type="checkbox"/> N	
2 Bezeichnung des Vorhabens	<div style="border: 1px solid black; height: 40px; width: 100%;"></div>
3 Datum der Antragstellung	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
4 Rechts- / Betriebsform des Begünstigten	
<input type="checkbox"/> Unternehmen	
<input type="checkbox"/> Erzeugerorganisation nach GMO	
<input type="checkbox"/> Erzeugergemeinschaft nach Marktstrukturgesetz	
<input type="checkbox"/> Erzeugerzusammenschluss, davon <input type="checkbox"/> regional <input type="checkbox"/> ökologisch	
C Erfassungsdimension "Investitionen"	
1 Erfolgt Änderungen der Zuord. zu Haupt- / Nebenzielen gegenüber dem Antrag (Frage C4-6)	<input type="checkbox"/> N Ja / Nein
2 Gesamtinvestitionskosten (nach Projektabschluss)	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
3 Erfolgte die Inv. aufgrund einer Verlagerung oder Schließung einer anderen Produktionsstätte	<input type="checkbox"/> ? Ja / Nein
wenn ja <input type="checkbox"/> Auswahlliste aus dem gleichen / aus einem anderen Bundesland / sonstiges	
4 Haupt- und Nebenziele der Investition als Relativangaben in % entsprechend VO (EG) 1257/1999	
<input type="checkbox"/> ? 1 Ausrichtung der Erzeugung an der voraussichtlichen Marktentwicklung	
<input type="checkbox"/> ? 2 Förderung der Entwicklung neuer Absatzmöglichkeiten	
<input type="checkbox"/> ? 3 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Vermarktungswege	
<input type="checkbox"/> ? 4 Verbesserung bzw. Rationalisierung der Verarbeitungsverfahren	
<input type="checkbox"/> ? 5 Verbesserung der Aufmachung und Verpackung der Erzeugnisse	
<input type="checkbox"/> ? 6 Bessere Nutzung bzw. Entsorgung der Nebenprodukte und Abfälle	
<input type="checkbox"/> ? 7 Anwendung neuer Techniken	
<input type="checkbox"/> ? 8 Förderung innovativer Investitionen	
<input type="checkbox"/> ? 9 Verbesserung und Überwachung der Qualität	
<input type="checkbox"/> ? 10 Verbesserung und Überwachung der Hygienebedingungen	
<input type="checkbox"/> ? 11 Umweltschutz (z.B. Ressourcenschonung, Abwasseraufbereitung)	
<input type="checkbox"/> ? 12 Verbesserung des Wohlbefindens der Tiere (Tiergerechtigkeit, Tierschutz, Tierhygiene)	
<input type="checkbox"/> SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)	
<input type="checkbox"/> ? Hauptinvestitionsziel (Auswahlliste),	
5 Anteilige Zuordnung der Investition (einschliesslich Kapazitätserweiterungen) zum Unternehmensbereich	
<input type="checkbox"/> ? Produktionsorientiert (Be- und Verarbeitung, Abfüllung, Abpackung)	
<input type="checkbox"/> ? Lagerungsorientiert (vor oder nach der Verarbeitung, incl. Kühlung etc.)	
<input type="checkbox"/> ? Produktionslogistik (Erfassen, Anliefern, Ausliefern)	
<input type="checkbox"/> ? Vermarktung, Absatz (Vermarktungseinrichtungen, - halle, - raum)	
<input type="checkbox"/> ? Sonstiges	
<input type="checkbox"/> SUMME muss 100 % ergeben (wird automatisch aufsummiert)	
6 Anteil in % an der Gesamtinvestition mit dem Ziel der	
<input type="checkbox"/> ? Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen und des Unfallschutzes	
Blauer Bereich wird von der Bewilligungsstelle ausgefüllt !	
7 förderfähige Investitionskosten (nach Projektabschluss)	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
8 nach Projektabschluss ermittelte zuwendungsf. Investitionskosten	<div style="border: 1px solid black; height: 20px; width: 100%;"></div>
9 Maßnahme gemäß Artikel 52 (top - up)	<input type="checkbox"/> ? Ja / Nein

D Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Rohwaren / Abnahme- und Lieferverträge"			
I Rohwareneinsatz auf Jahresbasis (Angaben für die bis zu 5 bedeutendsten Rohwaren) der Betriebsstätte. Falls nach Fertigstellung der Investition in bedeutendem Ausmaß Rohwaren bezogen wurden, die nicht im Hauptbogen zur Antragstellung aufgeführt wurden, bitte Menge und Wert dieser Rohwaren im Feld H eintragen. Falls Rohwaren wegfallen bitte bei Menge und Wert "0" eingeben.			
I	Rohwaren landwirtschaftlichen Ursprungs	Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
	Menge		_____
	Wert		_____
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe		_____
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen		_____
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern		_____
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>	in Jahren <input type="text"/>
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auszahlungspreise		<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis
		<input type="text"/> % Anteil mit marktüb. Preis	<input type="text"/> % Anteil mit marktüb. Preis
		<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittspreis		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
II	Menge		_____
	Wert		_____
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe		_____
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen		_____
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern		_____
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auszahlungspreise		<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis	<input type="text"/> % Anteil mit fixem Preis
		<input type="text"/> % Anteil mit marktüb. Preis	<input type="text"/> % Anteil mit marktüb. Preis
		<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> % Anteil mit Auf-/ Abschlag
Differenz in % zum Durchschnittspreis		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Indexierung der Abnahmepreise vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
Vertragsstrafen vorgesehen		<input type="text"/> Ja / Nein	<input type="text"/> Ja / Nein
III	Menge		_____
	Wert		_____
	% -Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe		_____
	Vertragliche Bindungen für Rohware mit Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen		_____
	(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern		_____
	Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren <input type="text"/>
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)		<input type="text"/>	<input type="text"/>

Auszahlungspreise Differenz in % zum Durchschnittspreis Indexierung der Abnahmepreise vereinbart Qualitätszu- oder -abschlag vereinbart Vertragsstrafen vorgesehen	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag																																																	
		<input type="text"/>																																																			
		<input type="text"/> Ja / Nein <input type="text"/> Ja / Nein <input type="text"/> Ja / Nein																																																			
		<input type="text"/> Ja / Nein <input type="text"/> Ja / Nein <input type="text"/> Ja / Nein																																																			
IV	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:30%;"></td> <td style="width:10%; text-align: center;"> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; text-align: center;">Menge</td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Wert</td> <td></td> </tr> </table> </td> <td style="width:30%;"></td> <td style="width:30%;"></td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Vertragliche Bindungen für Rohware mit</td> </tr> <tr> <td style="width:30%; vertical-align: top;"> Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen </td> <td style="width:10%; text-align: center;"> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; text-align: center;">Anzahl</td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Menge</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Wert</td> <td></td> </tr> </table> </td> <td style="width:30%;"></td> <td style="width:30%;"></td> </tr> <tr> <td style="width:30%; vertical-align: top;"> (Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern </td> <td style="width:10%; text-align: center;"> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; text-align: center;">Anzahl</td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Menge</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Wert</td> <td></td> </tr> </table> </td> <td style="width:30%;"></td> <td style="width:30%;"></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Durchschnittliche Laufzeit der Verträge</td> <td style="text-align: center;">in Jahren</td> <td style="text-align: center;"> <input type="text"/> </td> <td style="text-align: center;">in Jahren</td> <td style="text-align: center;"> <input type="text"/> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)</td> <td></td> <td style="text-align: center;"> <input type="text"/> </td> <td></td> <td style="text-align: center;"> <input type="text"/> </td> </tr> </table>		<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; text-align: center;">Menge</td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Wert</td> <td></td> </tr> </table>	Menge		Wert				%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				Vertragliche Bindungen für Rohware mit				Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; text-align: center;">Anzahl</td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Menge</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Wert</td> <td></td> </tr> </table>	Anzahl		Menge		Wert				(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; text-align: center;">Anzahl</td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Menge</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Wert</td> <td></td> </tr> </table>	Anzahl		Menge		Wert				Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	<input type="text"/>	in Jahren	<input type="text"/>	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; text-align: center;">Menge</td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Wert</td> <td></td> </tr> </table>	Menge		Wert																																																	
Menge																																																					
Wert																																																					
%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe																																																					
Vertragliche Bindungen für Rohware mit																																																					
Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; text-align: center;">Anzahl</td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Menge</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Wert</td> <td></td> </tr> </table>	Anzahl		Menge		Wert																																															
Anzahl																																																					
Menge																																																					
Wert																																																					
(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; text-align: center;">Anzahl</td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Menge</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Wert</td> <td></td> </tr> </table>	Anzahl		Menge		Wert																																															
Anzahl																																																					
Menge																																																					
Wert																																																					
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	<input type="text"/>	in Jahren	<input type="text"/>																																																
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			<input type="text"/>		<input type="text"/>																																																
		<input type="text"/>																																																			
		<input type="text"/> Ja / Nein <input type="text"/> Ja / Nein <input type="text"/> Ja / Nein																																																			
		<input type="text"/> Ja / Nein <input type="text"/> Ja / Nein <input type="text"/> Ja / Nein																																																			
V	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:30%;"></td> <td style="width:10%; text-align: center;"> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; text-align: center;">Menge</td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Wert</td> <td></td> </tr> </table> </td> <td style="width:30%;"></td> <td style="width:30%;"></td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;">Vertragliche Bindungen für Rohware mit</td> </tr> <tr> <td style="width:30%; vertical-align: top;"> Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen </td> <td style="width:10%; text-align: center;"> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; text-align: center;">Anzahl</td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Menge</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Wert</td> <td></td> </tr> </table> </td> <td style="width:30%;"></td> <td style="width:30%;"></td> </tr> <tr> <td style="width:30%; vertical-align: top;"> (Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern </td> <td style="width:10%; text-align: center;"> <table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; text-align: center;">Anzahl</td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Menge</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Wert</td> <td></td> </tr> </table> </td> <td style="width:30%;"></td> <td style="width:30%;"></td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Durchschnittliche Laufzeit der Verträge</td> <td style="text-align: center;">in Jahren</td> <td style="text-align: center;"> <input type="text"/> </td> <td style="text-align: center;">in Jahren</td> <td style="text-align: center;"> <input type="text"/> </td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="text-align: center;">Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)</td> <td></td> <td style="text-align: center;"> <input type="text"/> </td> <td></td> <td style="text-align: center;"> <input type="text"/> </td> </tr> </table>		<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; text-align: center;">Menge</td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Wert</td> <td></td> </tr> </table>	Menge		Wert				%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe				Vertragliche Bindungen für Rohware mit				Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; text-align: center;">Anzahl</td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Menge</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Wert</td> <td></td> </tr> </table>	Anzahl		Menge		Wert				(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; text-align: center;">Anzahl</td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Menge</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Wert</td> <td></td> </tr> </table>	Anzahl		Menge		Wert				Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	<input type="text"/>	in Jahren	<input type="text"/>	Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>	% Anteil mit fixem Preis % Anteil mit marktübl. Preis % Anteil mit Auf-/ Abschlag
	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; text-align: center;">Menge</td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Wert</td> <td></td> </tr> </table>	Menge		Wert																																																	
Menge																																																					
Wert																																																					
%-Anteil aus Ökoproduktion / Nachw. Rohstoffe																																																					
Vertragliche Bindungen für Rohware mit																																																					
Erzeugergemeinschaften, -zusammenschlüssen oder -organisationen	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; text-align: center;">Anzahl</td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Menge</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Wert</td> <td></td> </tr> </table>	Anzahl		Menge		Wert																																															
Anzahl																																																					
Menge																																																					
Wert																																																					
(Einzel-) Erzeugern oder sonst. Zusammenschlüssen von Erzeugern	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; text-align: center;">Anzahl</td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Menge</td> <td></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Wert</td> <td></td> </tr> </table>	Anzahl		Menge		Wert																																															
Anzahl																																																					
Menge																																																					
Wert																																																					
Durchschnittliche Laufzeit der Verträge		in Jahren	<input type="text"/>	in Jahren	<input type="text"/>																																																
Zahlungsziel (Hauptrechnungsbetrag, Anz. Wochen nach Lieferung)			<input type="text"/>		<input type="text"/>																																																
		<input type="text"/>																																																			
		<input type="text"/> Ja / Nein <input type="text"/> Ja / Nein <input type="text"/> Ja / Nein																																																			
		<input type="text"/> Ja / Nein <input type="text"/> Ja / Nein <input type="text"/> Ja / Nein																																																			
2 Gesamtrohwareneinsatz landwirtschaftlichen Ursprungs auf Jahresbasis (der Betriebsstätte)																																																					
Rohwareneinsatz gesamt mengenmäßiger Anteil aus Ökoproduktion davon wertmäßiger Anteil Nachw. Rohstoffe wertmäßiger Anteil Drittlandware	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%; text-align: center;">Menge</td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">Wert</td> <td></td> </tr> </table>	Menge		Wert																																																	
Menge																																																					
Wert																																																					
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%;"></td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </table>																																																					
3 Handelswarenbezug (gesamt) Wert																																																					
<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width:50%;"></td> <td style="width:50%;"></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </table>																																																					

E Erfassungsdimension "Faktoreinsatz Ressourcen: Energie, Wasser, Verpackung"				
1 Verbrauch / Einsatz an Energie der Betriebsstätte		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Öl	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
Gas	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
Strom	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
2 Energieverbrauch insgesamt		Wert		
3 Vom Gesamtverbrauch an Energie entfällt auf selbsterzeugte Energie aus ...				
Wind, Solar, Wasser, Biogas	Menge			
nachwachsenden Rohstoffen	Menge		_____	_____
Produkt:				
Wärmerückgewinnung	Menge			
4 Verpackungsmaterial		Wert		
5 Einsatz von Trinkwasser	Menge	m ³	_____	_____
	Wert			
Einsatz von Brauchwasser	Menge	m ³		
6 Entsorgung von Neben- und Abfallprodukten	Menge	t	_____	_____
	Wert			
Abwasser	Menge	m ³	_____	_____
	Wert			
F Erfassungsdimension "Produktion / Absatz / Finanzwirtschaftliche Zahlen"				
1 Durch die Investition beeinflusste Kapazität der Betriebsstätte				
a) Produktions- und Bearbeitungskapazität		Einheit	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme
Tageskap. (Vollausnutz.)	Menge		_____	_____
Jahreskap. (Vollausnutz.)	Menge		_____	_____
stark saisonale Produktion			Ja / Nein	Ja / Nein
realisierte Auslastung auf Jahresbasis		%		
b) Lagerkapazität				
Kapazität	Menge			
stark saisonale Lagerhaltung			Ja / Nein	Ja / Nein
c) Anmerkungen zu den Kapazitätsangaben				
Bei Antragstellung erfolgten keine Anmerkungen				
Ergänzungen zu Projektabschluss (sofern abweichend zu denen bei Projektantrag)				
2 Produzierte Erzeugnisse der Betriebsstätte (des Unternehmens) (Daten für bis zu 5 Hauptprodukte)				
	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		_____	_____
	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		_____	_____
	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		_____	_____
	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____
wertmäßiger Anteil Ökoprodukte / NR	%		_____	_____
	Menge		_____	_____
	Wert		_____	_____

3	Produzierte Erzeugnisse gesamt	Anzahl Menge				
	Wert i.S.von Umsatz					
	wertmäßiger Anteil					
	Endverbraucher	%				
	Ökoprodukte	%				
	Nachwachsende Rohstoffe	%				
	von gesamt neu entwickelt	Menge Wert				
	Anzahl neu entwickelter Produkte					
4	Umsatz mit Handelswaren	Wert				
5	Beschäftigte auf Jahresbasis auf Betriebsstättenebene					
	Vollzeit - Beschäftigte	Anzahl				
	Vollzeit - saisonal Beschäftigte	Anzahl				
	Teilzeit - Beschäftigte	Anzahl				
	davon geringfügig Beschäftigte	Anzahl				
	Auszubildende	Anzahl				
	Kontrolle: Summe Beschäftigte	Anzahl		0		0
	dav. Anteil weiblicher Beschäftigter	%				
	Personalaufwand	Kosten				
6	Umsatz / Materialaufwand					
	Umsatz	Wert				
	Materialaufwand	Wert				
7	Spezifische Umsatzzahlen (relative Menge und Umsatz mit Produkten mit ... Güte-, Marken- oder Herkunftszeichen)					
			geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme		realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	
	Güte-, Marken-, Herkunftszeichen	Einheit	Güte- und Marken- zeichen	Herkunfts- zeichen	Güte- und Marken- zeichen	Herkunfts- zeichen
	unternehmenseigen	Menge Wert	%			
	regional / national	Menge Wert	%			
	EU - Gütezeichen	Menge Wert	%			
8	Spezifische Umsatzzahlen mit Ökoprodukten					
	Ökoprodukten	Menge Wert	%			
9	Spezifische Umsatzzahlen mit Mehrwegsystemen					
	Mehrwegsystemen	Menge Wert	%			

G Erfassungsdimension "Qualitätssicherungssysteme / Qualitätskontrolle"															
1	Überwachung / Monitoring des Produktionsprozesses nach / durch ...		<table border="1"> <thead> <tr> <th>geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme</th> <th>realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> <td><input type="checkbox"/> Ja / Nein</td> </tr> </tbody> </table>	geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein
geplant nach Abschluss der Investitionsmaßnahme	realisiert nach Abschluss der Investitionsmaßnahme														
<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein														
<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein														
<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein														
<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein														
<input type="checkbox"/> Ja / Nein	<input type="checkbox"/> Ja / Nein														
	ISO 9000 ff TQM (Total Quality Management) GMP (Good Manufacturing Practice) HACCP gemäß EG - Hygienerichtlinie Sonstige (individuelle Vereinb., IFS, QS, etc.)														
2	<table border="1"> <tr> <td>Kontrollen durch Behörden, gesamt</td> <td>Anzahl</td> <td rowspan="2">Eingabe entfällt</td> <td rowspan="2">_____</td> </tr> <tr> <td>dabei Kontrollen mit Beanstandungen</td> <td>Anzahl</td> </tr> </table>	Kontrollen durch Behörden, gesamt	Anzahl	Eingabe entfällt	_____	dabei Kontrollen mit Beanstandungen	Anzahl								
Kontrollen durch Behörden, gesamt	Anzahl	Eingabe entfällt	_____												
dabei Kontrollen mit Beanstandungen	Anzahl														
3	<table border="1"> <tr> <td rowspan="2">Qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr</td> <td>Menge</td> <td rowspan="2">Eingabe entfällt</td> <td rowspan="2">_____</td> </tr> <tr> <td>Wert</td> </tr> </table>	Qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr	Menge	Eingabe entfällt	_____	Wert									
Qualitätsbedingt verworfene Produktion pro Jahr	Menge		Eingabe entfällt			_____									
	Wert														
4	Meldepflichtige Betriebsunfälle pro Jahr	Anzahl	Eingabe entfällt												
5	Rechtskräftige Urteile wegen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz (letztes Geschäftsjahr)	Anzahl	Eingabe entfällt												
H Anmerkungen zum Vorhaben															
<p>Bitte tragen Sie hier erläuternde Angaben zum Vorhaben ein, die zur besseren Einordnung und zum besseren Verständnis des Vorhabens notwendig sind. Die Anmerkungen können sowohl von den Begünstigten erfolgen, aber auch durch die Bewilligungsstelle ergänzt werden.</p>															
<div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 80px;"> Bei Antragstellung erfolgten keine Anmerkungen </div>															
<p>Ergänzungen zu Projektabschluss (sofern abweichend zu denen bei Projektantrag)</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; min-height: 80px;"> </div>															